

Jahresbericht des



Landesapothekerverbandes
Baden-Württemberg e. V.

2020



JANUAR 2020

BAUERNFEIND NEUER CHEF DER AOK BW

Johannes Bauernfeind trat am 1. Januar 2020 die Nachfolge von Christopher Hermann als AOK-Chef an. Er war zuvor vom Verwaltungsrat in dieses Amt gewählt worden. Der 52-jährige Bauernfeind ist Diplom-Volkswirt und hatte bei der AOK Baden-Württemberg über viele Jahren verschiedene Führungspositionen inne. Zuletzt war er fünf Jahre lang als Geschäftsführer der Bezirksdirektion Neckar-Fils mit Sitz in Esslingen tätig gewesen. Für den LAV statteten LAV-Präsident Fritz Becker und Geschäftsführerin Ina Hofferberth dem neuen AOK-Vorstandsvorsitzenden einen Antrittsbesuch ab.

MITTELSTANDSPARTEI OHNE BLICK FÜR APOTHEKER? FDP SUCHT BEI LANDESPARTEITAG IN FELLBACH DEN AUSTAUSCH

Der FDP-Landesvorsitzende Michael Theurer wurde vor seiner Rede am 5. Januar 2020 in Fellbach als „Mr. Mittelstand“ angekündigt – in seiner Rede tauchten die Apothekerschaft oder andere freie Berufe des Gesundheitswesens jedoch mit keinem Wort auf. In den Gesprächen mit einzelnen Landtagsabgeordneten und früheren Bundestagsmitgliedern standen die Arzneimittelversorgung und aktuelle Probleme der Apothekerschaft deutlich mehr im Vordergrund.



Speziell mit der Apothekerin Dr. Andrea Kanold, Beisitzerin im Landesvorstand und mit dem Apotheker Dr. Wolfgang Weng, der bereits im Landtag wie im Bundestag saß, führten Dr. Thomas Fein und der damals noch amtierende LAV-Vizepräsident Christoph Gulde lange

Gespräche. Auch der baden-württembergische Landtagsabgeordnete Jochen Haußmann stattete dem Infostand der Apothekerschaft einen Besuch ab. Er ist in stetem Austausch mit den Apothekerinnen und Apothekern sowie mit dem LAV. Besonders die öffentlich derzeit stark thematisierten Lieferschwierigkeiten, die weiten Produktions- und Lieferwege für Arzneimittelwirkstoffe oder auch die Fahrt aufnehmende Digitalisierung des Gesundheitswesens wurden in den Gesprächen aufgegriffen.

NEUER VORSTAND DES LAV GEWÄHLT: FRITZ BECKER ALS VERBANDS-PRÄSIDENT BESTÄTIGT

Auf seiner konstituierenden Sitzung hat der neu gewählte 43-köpfige Beirat des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg am 8. Januar seinen ehrenamtlichen Vorstand des Verbandes für die Amtsperiode 2020 bis 2023 gewählt. Fritz Becker (Pforzheim), der zugleich auch Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes DAV ist,



wurde in seinem Amt als Präsident des LAV bestätigt. Ebenfalls im Amt bestätigt wurde Tatjana Zambo (Gaggenau) als Vizepräsidentin. Als weiterer Vizepräsident wurde Dr. Thomas Fein (Calw) gewählt.

Neuer LAV-Schatzmeister ist Patrick Kwik (Karlsruhe). Er löste in dieser Funktion Andreas Buck (Laupheim; Vorstand von 2008 bis 2019) ab, der sich nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden Florian Becker (Bad Waldsee), Rouven Steeb (Bad Rappenau), Friederike Habighorst-Klemm (Emmendingen) und Simon Skopek (Königsfeld) gewählt.

Vizepräsident Christoph Gulde (Stuttgart; Vorstand von 1996-2007, ab 2012-2019, seit 2000 Vizepräsident) sowie die Vorstandsmitglieder Eleftherios Vasiliadis (Waiblingen; Vorstand von 2008-2019), und

Dr. Hans-Joachim Hofmann (Albstadt, Vorstand von 2016-2019) waren nicht mehr zur Wahl angetreten.



NACHT- UND NOTDIENSTFONDS: STAMMDATENABFRAGE ZUR VORBEREITUNG DES TI-ANSCHLUSSES

Der Deutsche Apothekerverband mit dem Nacht- und Notdienstfonds wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 offiziell mit der Kostenerstattung im Zuge der Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) seitens des BMG beliehen. Zur Vorbereitung der Antragsbearbeitung forderte der Nacht- und Notdienstfonds des DAV ab Mitte Januar die notwendigen Stammdaten der Apothekeninhaber:innen an. Apotheken sollten dabei unter anderem die Kassenarbeitsplätze melden, die direkt zur Abwicklung der Arzneimittelabgabe an Kunden benötigt werden. Hintergrund war die Ausstattung mit stationären Kartenterminals am HV-Tisch. Kassensysteme im „Backoffice“ waren nicht mitzuzählen.

INFLUENZA-FÄLLE IN BADEN-WÜRTTEMBERG STEIGEN ZWEITE WELLE DER IMPFOPOINT-KAMPAGNE GESTARTET

Die Anzahl übermittelter Influenza-Fälle stieg nach dem Jahreswechsel deutlich an. Nach Angaben des zuständigen Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wurden insgesamt 884 Influenza-Erkrankungen aus Baden-Württemberg registriert, davon bereits 316 Fälle für die dritte Januarwoche. Grund genug, dass die Impfopoint-Kampagne des LAV Baden-Württemberg zur Gripeschutzimpfung noch einmal Fahrt aufnahm.



Für den Zeitraum von gut zwei Wochen wurden in den Radiosendern SWR 1 und SWR 4 zur Prime-Time Radiospots geschaltet, die die Wichtigkeit der Gripeschutzimpfung noch einmal betonten. Zusätzlich gestützt wurde diese zweite Welle der Kampagne durch die Schaltung von Online-Bannern. Neben vielen Internetseiten der regionalen Tageszeitungen in Baden-Württemberg wurden dabei vor allem auch die Portale der großen Free-Mail-Anbieter wie web.de, gmx.de und t-online.de belegt. Die Online-Banner verlinkten auf die Kampagnen-Internetseite www.impfopoint.de, auf der die Nutzer mit vielen Fakten rund um die Grippeerkrankung und die Impfung selbst aufgeklärt wurden.

AOK-CHEF GEHT IN RUHESTAND: VERABSCHIEDUNG DR. CHRISTOPHER HERMANN

Nach fast neun Jahren an der Spitze der größten Kranken- und Pflegekasse im Land war Dr. Christopher Hermann zum Ende des Jahres 2019 in den Ruhestand getreten. Am 23. Januar 2020 wurde der Kassen-Chef mit einer Feierstunde geehrt. Der Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg, Manne Lucha, hielt die Festrede zur Verabschiedung. Für den LAV nahm Ina Hofferberth als Geschäftsführerin des Landesapothekerverbandes teil. Hermann hatte sich vor allem als Verhandler der Arzneimittelrabattverträge weit über die Landesgrenzen Baden-Württembergs hinaus einen Namen gemacht.

APOTHEKEN SPENDEN 3.000 EURO FÜR ERSTE-HILFE-KURSE FÜR KINDER *PFLASTERPASS*

Das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker hatte Spenden in Höhe von 3.000 Euro für den Ausbau von Erste-Hilfe-Kursen für Kinder des Projektes *Pflasterpass* gesammelt. Mit dem Geld wurden Schulungs-Kurse mit Material ausgestattet und neue Kursleiter für das Projekt *Pflasterpass*® – *Wissen kann Leben retten* ausgebildet. Christoph Gulde, stellvertretender Vorsitzender des Hilfswerks hatte am 28. Januar den Scheck an den Mitbegründer des Projekts *Pflasterpass* – *Wissen kann Leben retten*, Rainer Seiler, übergeben. „Wir Apothekerinnen und Apotheker finden die Idee, Kinder ab vier Jahren schon an die Grundlagen der Ersten Hilfe heranzuführen, absolut unterstützenswert. Denn häufig passieren kleine Unfälle beim Spielen und dann ist es wichtig, dass schon Kinder eine Ahnung haben, was zu tun ist“, erklärte Gulde.



FEBRUAR 2020

DAS E-REZEPT KOMMT: DER LAV UNTERSTÜTZT SEINE MITGLIEDER MIT PLAKATEN

Die apothekerliche Kampagne #einfach unverzichtbar griff schon im Februar thematisch das E-Rezept auf. Hintergrund war, dass Patienten schon früh mit Fragen zur Umsetzung und Handhabung des E-Rezepts auf Apotheken zugehen. Mitglieder des LAV erhielten die Plakate mit dem Mitgliedermagazin, den LAV-Nachrichten, im Februar direkt in die Apotheken. Begleitet wurden die Plakate durch Online-Formate und informative Handzettel zum Selbstaussdruck auf der Verbandshomepage.



LAV-STELLENMARKT NACH RELAUNCH STARTKLAR

Unter dem Stichwort JOBS bot die LAV-Homepage seit Anfang Februar wieder den gewohnten Service, mit dem Apothekeninhaber:innen nach geeignetem Personal suchen können. Mit wenigen Klicks können Mitglieder seither, die mit ihrem Chef-Login auf der Seite angemeldet sind, wieder eine Stellenanzeige platzieren. Dank der intuitiven Nutzerführung wurden bereits in den ersten Tagen nach Freischaltung schon gut 70 Stellenangebote eingestellt. Zugang zum Stellenmarkt und damit die Möglichkeit, Stellenangebote zu schalten, haben seither ausschließlich LAV-Mitglieder in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Ein Arbeitnehmer-Markt wurde nicht mehr angeboten. Dieser Dienst wurde vor allem aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit eingestellt.

GROSSE PREMIERE: DEUTSCHES PHARMAZEUTEN-ORCHESTER SPIELT FÜR MENSCHEN IN NOT

Das erste Benefiz-Konzert zu Gunsten des Hilfswerks der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker war für den 25. April ab 18 Uhr in der Stuttgarter Gedächtniskirche geplant. Das Hilfswerk informierte Mitte Januar über diese Premiere und läutete den Kartenvorverkauf ein. Das Programm spiegelte mit der Ouvertüre C-Dur „Die Geschöpfe des Prometheus“ op.43 und der ersten Sinfonie C-Dur op.21. auch das Beethoven-Jahr wider. Ebenso sollte von Tschaikowsky die erste Sinfonie g-Moll „Winterträume“ gespielt werden.



BEIRAT DIGITALISIERUNG IN MEDIZIN UND PFLEGE TAGT

Für den LAV nahmen Vizepräsidentin Tatjana Zambo und Geschäftsführerin Ina Hofferberth an der Digitalisierungs-Sitzung am 12. Februar teil. Im Jahresverlauf sollten noch weitere Termine folgen, denn das gemeinsame Thema der Digitalisierung im Gesundheitswesen sollte deutlich an Fahrt aufnehmen. Der LAV hatte mit seinem Modell-Versuch eines E-Rezeptes grundlegende Verfahrenswege erfolgreich getestet.

COMPLIANCE-SCHULUNG IM LAV

Im Mittelpunkt der Compliance des LAV steht seit 2020 ein angemessenes System zur frühzeitigen Erkennung von Risiken für den Verband, um den Erfolg der Verbandsarbeit nachhaltig zu sichern. Dazu gehören sowohl die Aufrechterhaltung als auch die Weiterentwicklung einer werteorientierten Verbandskultur. Bei zwei Schulungsterminen am 13. und 20. Februar wurden alle LAV-Mitarbeiter:innen mit den Compliance-Grundlagen und -Regelungen vertraut gemacht. Denn der LAV als Interessenvertretung der Apothekerleiter:innen hat in besonderem Maße darauf zu achten, dass er mit seinem Verhalten die Integrität, Transparenz und Gesetzestreue sicherstellt, die zur Unterstützung der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens, das in seine Mitglieder gesetzt wird, erforderlich sind.

ERFOLGREICHES FORMAT: DIE TAX-TIPP-VIDEOS



Die schnelle Hilfe bei Tax-Fragen: Hier haben sich die kurzen Videosequenzen fest etabliert, die der LAV seit Jahren dreht und online stellt. Beispielsweise warfen Anfang 2020 Hilfsmittelrezepte in der Apotheke immer wieder Fragen auf. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Taxation beantworteten diese kompetent und schnell – eben nicht nur am Telefon, sondern auch in Video-Clips.

EMERADE RÜCKRUF BESCHÄFTIGT APOTHEKEN

Beim Adrenalin-Autoinjektor Emerade bestand zum Jahresbeginn die Gefahr, dass Aktivierungsfehler auftreten könnten. Patienten sollten das Notfallmedikament deshalb zeitnah austauschen. Der LAV informierte seine Mitglieder darüber, was bei Neuverordnungen zu beachten sei. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) hatten sich Änderungen ergeben. „Muss für ein Arzneimittel auf Grund eines Arzneimittelrückrufs oder einer von der zuständigen Behörde bekannt gemachten Einschränkung der Verwendbarkeit erneut ein Arzneimittel verordnet werden, so ist die erneute Verordnung zuzahlungsfrei. Eine bereits geleistete Zuzahlung für eine erneute Verordnung ist dem Versicherten auf Antrag von der Krankenkasse zu erstatten.“ Somit war der Umtausch eines vom Rückruf betroffenen Präparates nur bei Vorlage einer neuen ärztlichen Verordnung möglich. Sollte die Verordnung dennoch als zuzahlungspflichtig gekennzeichnet sein, konnte der Versicherte die geleistete Zuzahlung gemäß § 31 Abs. 3 SGB V von seiner Krankenkasse zurückverlangen. Die Empfehlung des LAV lautete deswegen: Der Arzt kennzeichnet die Verordnung als zuzahlungsfrei. Andernfalls musste die Apotheke die Zuzahlung verlangen und der Patient diese bei der Krankenkasse geltend machen.

UMSETZUNG DER KASSENSICHERUNGSVERORDNUNG

Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen und die darauf beruhende Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) schrieben ab 2020 neue technische Anforderungen für digitale Kassensysteme vor. Der LAV erinnerte seine Mitglieder nochmals an die wichtigsten Vorgaben wie die Belegausgabepflicht, die seit 1. Januar 2020 uneingeschränkt gelte, und das Erfordernis für alle Kassensysteme über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung – kurz TSE genannt.



Aufgrund der verzögerten Zertifizierung der TSE Komponenten war es für die Kassenhersteller nicht möglich die neuen technischen Anforderungen bis Anfang 2020 zu erfüllen und eine flächendeckende Nachrüstung sicherzustellen. Daher hatte die Finanzverwaltung bis Ende September 2020 eine Nichtbeanstandungsregelung (Schonfrist) erlassen. Außerdem gab es eine weitere Übergangsfrist für Kassensysteme, die technisch nicht umgerüstet werden konnten. Diese sollten bis 31. Dezember 2022 genutzt werden können. Voraussetzung war jedoch, dass diese nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden.

LAV-VIDEOS ERKLÄREN LEISTUNGSSPEKTRUM DER APOTHEKEN

Was sind die Ursachen für Lieferschwierigkeiten oder warum sind die Apotheken für die Versorgung von Menschen unverzichtbar? Jeden Monat veröffentlichte der Landesapothekerverband Baden-Württemberg im Jahr 2020 eine Presseinformation zu einem apothekenrelevanten

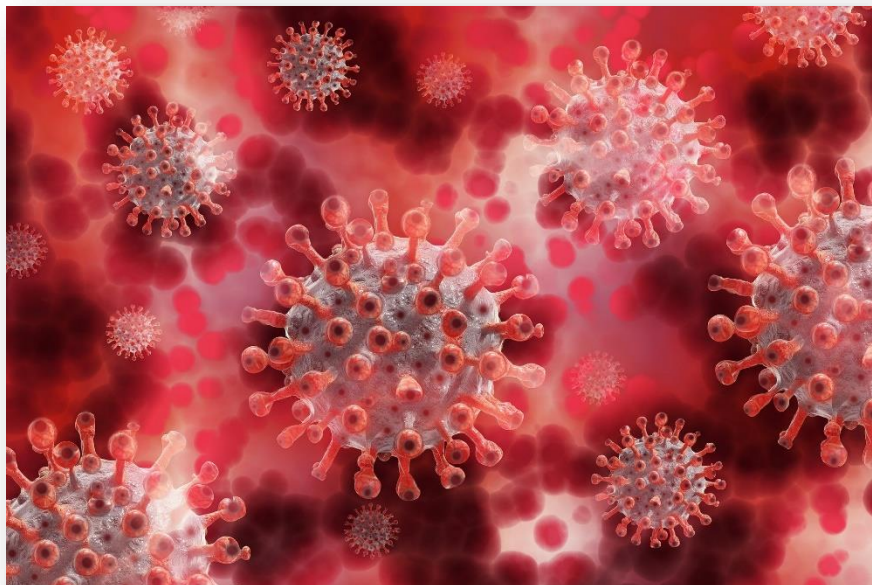


Gesundheitsthema. Regelmäßig wurden diese Veröffentlichungen auch mit einem Video begleitet. Nachrichtmeldungen mit O-Tönen für die

Radioausstrahlung ergänzten den Medien-Service des LAV. Die Filme und Audio-Beiträge waren wie immer auch dafür gemacht, dass LAV-Mitglieder sie für ihr eigene Kundenansprache nutzen können. Die Videos konnten auf die eigene Apotheken-Homepage eingebunden oder in den sozialen Medien geteilt werden. Zum Jahresauftakt hatte der LAV plakativ und anschaulich erklärt, warum die öffentlichen Apotheken unverzichtbar sind und welche (Gemeinwohl-)Leistungen von ihnen erbracht werden.

CORONA ERREICHT BADEN-WÜRTTEMBERG

Erstmals wurden am 26. Februar nun auch Infektionen mit dem Coronavirus in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen bestätigt. Beide Länder richteten einen Krisenstab ein, der durch das Robert Koch-Institut sowie das Bundesgesundheitsministerium unterstützt wurde. Ziel sei es, sagte Jens Spahn damals, die Infektionsketten so schnell wie möglich zu unterbrechen. Kontaktpersonen der Infizierten mussten dafür identifiziert und untersucht werden und anschließend für die Inkubationszeit von zwei Wochen in häuslicher Quarantäne betreut werden. Das deutsche Gesundheitswesen erachtete man im Februar für diese Situation gut vorbereitet.



CORONA: KRISENSTAB WIRD EINGERICHTET

Um die Corona-Epidemie zu bekämpfen, haben am 27. Februar Bundesinnen- und Bundesgesundheitsministerium einen im Pandemieplan des Bundes vorgesehenen Krisenstab eingesetzt. Ziel ist seither, die Bevölkerung so gut wie möglich zu schützen und diese Epidemie soweit wie möglich einzudämmen. "Der Aufbau des Krisenstabs zeigt: Wir nehmen den Ausbruch des Coronavirus ernst und reagieren darauf, dass die Epidemie jetzt Deutschland erreicht hat", sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Bereits tags zuvor hatte sich der Gesundheitsminister mit Vertretern der Ärzte, Apotheker, Krankenkassen,



und Krankenhäusern und der Pflege getroffen, um über mögliche Reaktionen auf den Ausbruch des Virus zu beraten. Berufsverbände und Organisationen versprachen, ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit zukünftig noch besser über die neuartige Atemwegserkrankung zu informieren. Der Krisenstab plante im weiteren Verlauf, medizinische Schutzausrüstung wie Atemschutz, Handschuhe

und dergleichen zu beschaffen. Dafür sollten Produktionskapazitäten in Deutschland erhöht werden und die Ressourcen der europäischen Partner gebündelt werden.

NEUARTIGES CORONAVIRUS SARS-CoV-2: FUNDIERTE INFORMATIONEN FÜR DIE BERATUNG

Ende Februar übermittelte der LAV erste Informationen zum Coronavirus an seine Mitglieder, nachdem in Deutschland – und speziell auch in Baden-Württemberg im Landkreis Göppingen – erste bestätigte Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 aufgetreten waren. Es wuchs das Bedürfnis auch nach fundierten Informationen für die Beratung in der Apotheke. Zum damaligen Zeitpunkt konnte noch niemand ahnen, wie lange und wie nachhaltig Corona das Leben in Deutschland und weltweit beeinträchtigen sollte.

LAV LEGT THEMENSPECIAL CORONA AUF HOMEPAGE AN

Zur Unterstützung der Apotheken bei der Aufklärung der Bevölkerung rund um das Corona-Virus hatte der LAV umgehend auf seiner Homepage im Mitgliederbereich ein Themenspecial angelegt, das kontinuierlich ergänzt und aktualisiert wurde. Apotheken fanden dort unter anderem den Nationalen Pandemieplan des RKI, der Empfehlungen zur Vorbereitung auf eine Influenzapandemie gibt und damit als Grundlage für die Pandemieplanung generell herangezogen wurde. Weiter standen Kundenhandzettel, Hygienetipps sowie kurze Patientinformationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.



HOTLINE UND MASKEN

Das Sozialministerium im Baden-Württemberg richtete eine Hotline des Landesgesundheitsamtes für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger ein. Auf der Themenseite des RKI war unter anderem die Einschätzung nachlesbar, dass keine hinreichende Evidenz für die Annahme besteht, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für gesunde Menschen verringerte. In der allgemeinen Bevölkerung waren nach Darstellung des RKI die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen



zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen eine gute Händehygiene, korrekte Husten- und Niesetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes von etwa 1 bis 2 Metern von möglicherweise erkrankten Personen.

DESINFEKTIONSMITTEL GEGEN CORONAVIREN

Das RKI informierte, dass zur chemischen Desinfektion Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit mindestens gegen behüllte Viren (Wirkungsbereich "begrenzt viruzid") sowie mit den Wirkungsbereichen "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" anzuwenden seien. Sehr schnell kamen Hersteller und Lieferanten in der Folge an Kapazitätsgrenzen. Ein bislang nie dagewesener Engpass an Desinfektionsmitteln folgte, der nur mithilfe von Vor-Ort-Apotheken überwunden werden konnte.



SECURPHARM: NEUER SCANNER-TEST FÜR INVERSE CODIERUNGEN

Die NGDA stellte einen weiterentwickelten Scanner-Test zur Verfügung. Neben der Spracheinstellung und der Prüfung der Groß- und Kleinschreibung konnten Apotheken mit der neuen Version auch überprüfen, ob inverse Codes korrekt ausgelesen werden. Denn hinter einem erheblichen Teil der Alarme im securPharm-System verbergen sich bis heute Scannerprobleme - ist ein Scanner nicht richtig konfiguriert, wird ein DataMatrix Code kontinuierlich falsch oder gar nicht ausgelesen. Die Daten, die der Scanner ausliest, können dann auch nicht im securPharm-System gefunden werden und die Anfrage schlägt fehl. Die Packung, die ausgebucht werden soll, ist durch die fehlerhafte Datenübertragung dem System nicht bekannt und löst so einen vermeidbaren Alarm aus.

MÄRZ 2020

MODELLE FÜR GRIPPEIMPFUNGEN IN APOTHEKEN WERDEN GESETZLICH VERANKERT

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention trat zum 1. März 2020 in Kraft. Relevant für die Apotheken waren darin die Neuregelungen zum Wiederholungsrezept und die Verankerung regionaler Modellvorhaben zur Durchführung von Grippe-schutzimpfungen in Apotheken. Mit dem 1. März wurden diese Änderungen jedoch noch nicht gleich umgesetzt, weil zunächst noch eine vertragliche Umsetzung der Gesetze erforderlich war.



Insbesondere das Wiederholungsrezept war ein lange von der Apothekerschaft gehegter Wunsch. Es sollte ermöglichen, dass die verschreibende Person eine Verschreibung ausstellen kann, nach der eine nach der Erstabgabe sich bis zu dreimal wiederholende Abgabe erlaubt ist. Bis auf weiteres blieb eine wiederholte Belieferung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen auf Basis einer Wiederholungsverordnung nicht möglich. Der Hintergrund: Beim Wiederholungsrezept bedurfte es noch einiger Umsetzungsvereinbarungen sowohl zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem DAV im Rahmenvertrag nach § 129 SGB V als auch mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

NOTFALLKÄRTCHEN FÜR ÄRZTE UND APOTHEKEN

Im Notfall schnell die richtige Nummer zur Hand haben, das ist für Patienten immer wichtig. Gerade auch während der Corona-Pandemie. Denn Patienten, die den konkreten und begründeten Verdacht hatten, sich mit dem neuartigen Corona-Virus infiziert zu haben, sollten nicht direkt in die Apotheke oder Arztpraxis aufbrechen, sondern sich

vorab telefonisch informieren. Ärztlichen Rat gab es unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 oder per Telefon in der jeweiligen Hausarztpraxis. Telefonische Informationen zu Arzneimitteln konnte die Apotheke vor Ort geben. Deren Kontaktdaten gab es über den Apothekenfinder 22 8 33. Daher hatten der Landesapothekerverband und die KV Baden-Württemberg alle wichtigen Infos auf einer Karte zusammengefasst. LAV-Mitglieder erhielten 100 Kärtchen zur Verteilung an die Kund:innen.

NÄCHSTE SCHRITTE ZUR ANBINDUNG AN DIE TI: KONNEKTOREN KÖNNEN BESTELLT WERDEN

Der Vertrag über die Refinanzierung der TI-Komponenten zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband war im März 2020 ausverhandelt, aber noch nicht final unterschrieben. Der Deutsche Apothekerverband erteilte aber die Information, dass nach dem aktuellen Stand eine Erstattungsfähigkeit von VSDM-Konnektoren mit Update zum eHealth-Konnektor Gegenstand der Änderungsvereinbarung sein werde.



Einer Bestellung von VSDM-Geräten mit dem eHealth-Update, wie sie am Markt derzeit mehrfach beworben wurden, stand somit nichts mehr entgegen und erste Apotheken bestellten die nötigen Konnektoren und andere Komponenten zum Anschluss an die Telemedizininfrastruktur.

CORONA-AUSFALL: LAV-TREFFS FRÜHJAHR 2020

Auch die geplanten LAV-Treffs für das Frühjahr fielen mehr oder weniger Corona zum Opfer. Einzig die Region Rastatt/Baden-Baden veranstaltete am 5. März 2020 einen Treff. Die geplanten Treffs für die Regionen Plochinger Kranz gemeinsam mit Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim wurden von den verantwortlichen Vorsitzenden der Regionen wegen Corona abgesagt.

CORONA: HERSTELLUNG VON DESINFEKTIONSMITTEL IN DER APOTHEKE ERLAUBT

Da in den Apotheken verstärkt Desinfektionsmittel nachgefragt wurden, hatte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) am 4. März 2020 eine Ausnahmeregelung über die Bereitstellung

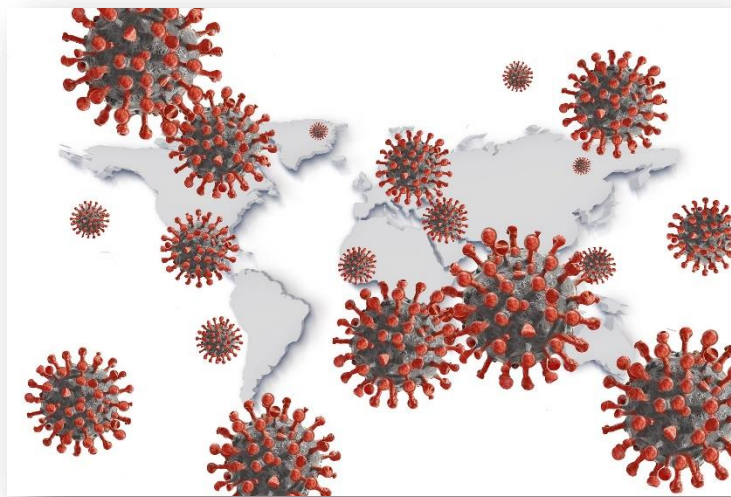


auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung) bekannt gegeben. Es handelte sich dabei um eine bis zum 31. August 2020 befristete Allgemeinverfügung, die sich an die Apothekerschaft und die pharmazeutische Industrie richtete. Apotheken durften danach unmittelbar aufgrund der Gestattung entsprechende Händedesinfektionsmittel herstellen und in Verkehr bringen. Es bestand keine mengenmäßige Begrenzung.

Insbesondere fanden die für Defekturarzneimittel geltenden Begrenzungen (maximal 100 abgabefertige Packungen täglich) auf Biozidprodukte keine Anwendung. Darüber hinaus konnten auch nicht Arzneibuch-konforme Ausgangsstoffe verwendet werden. Viele Apotheken stellten in den Folgemonaten große Mengen an Händedesinfektionsmitteln her, ohne die eine flächendeckende Versorgung gar nicht hätte aufrechterhalten werden können. Alle nötigen Informationen zur Herstellung, Behältnissen und Kennzeichnung der Desinfektionsmittel wurden für die Apotheken in einem Leitfaden der ABDA zusammengefasst.

WHO ERKLÄRT COVID-19-AUSBRUCH ZUR PANDEMIE

Angesichts der dramatisch zugespitzten Lage hatte der Generaldirektor der WHO, Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus, am 11. März 2020 den COVID-19-Ausbruch offiziell zu einer Pandemie erklärt. Diese Entscheidung fiel aufgrund der rapiden Zunahme der Fallzahlen außerhalb Chinas in den vorangegangenen beiden Wochen in einer steigenden Zahl von Ländern. Mit Stand vom 12. März vormittags gab es in der Europäischen Region mehr als 20 000 bestätigte Fälle, davon bisher knapp 1000 mit tödlichem Ausgang. Bekannt war bislang, dass COVID-19 ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen am schwersten traf. Für Einzelpersonen sei es vorrangig wichtig, auf strenge Hygiene zu achten und soziale Distanzierung zu praktizieren, insbesondere durch die Vermeidung überfüllter Orte, hieß es.



Folgende Verhaltensweisen wurden fortan empfohlen:

- häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife oder Verwendung von Desinfektionsgel;
- soziale Distanzierung;
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund;
- Nies- und Hustenetikette einhalten (Bedecken von Mund und Nase mit der Armbeuge);
- frühzeitige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe, bei Fieber, Husten oder Atemproblemen;
- Befolgung der Empfehlungen des Gesundheitspersonals, der nationalen und kommunalen Gesundheitsbehörden oder des Arbeitgebers zum Schutz der eigenen Gesundheit und anderer Personen vor COVID-19.

CORONA DURCHKREUZT VERANSTALTUNGEN

Die Entwicklung der Corona-Pandemie zeigte eines deutlich: Das öffentliche und gesellschaftliche Leben wie wir es bislang kannten, war Vergangenheit. Die Restriktionen, die ergriffen werden mussten, um eine weitere Ausbreitung von Corona einzudämmen, zwangen auch den LAV dazu Veranstaltungen abzusagen. Der traditionelle Parlamentarische Abend, der für den 24. März 2020 geplant war, musste abgesagt werden. Absagen zogen sich in der weiteren Folge durchs ganze Jahr: Nicht nur konnten größere Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden – auch jedweder persönliche oder berufliche Kontakt mussten von allen Bürger:innen über Monate hinweg sehr eingeschränkt werden.

Auch das vom Hilfswerk Baden-Württembergischer Apothekerinnen und Apotheker e. V. lange und mit viel Mühe geplante Benefizkonzert am 25. April in der Stuttgarter Gedächtniskirche musste schweren Herzens abgesagt werden. Denn die Gesundheit der Musiker des pharmazeutischen Orchesters und aller angemeldeten Gäste wogen schwerer. Bereits bezahlte Eintrittskarten wurden zurückerstattet oder konnten zu einer Hilfswerks-Spende umgewidmet werden.



LAV RICHTET MOBILE ARBEITSPLÄTZE EIN

Sehr früh schuf der LAV für seine Mitarbeiter:innen wegen Corona die Möglichkeit, an mobilen Arbeitsplätzen tätig zu werden. Die Zahl derer, die noch in den Büros der Geschäftsstelle Dienst taten wurde bereits im März 2020 deutlich eingeschränkt. So konnte der Verband gewohnt kompetent, schnell und effizient arbeiten, sodass für Mitglieder so gut wie kein Unterschied spürbar war. Die Einrichtung der Heim-

arbeits-Plätze war bereits früh umgesetzt worden, um zu gewährleisten, dass der Verband in jedem Bereich einsatzfähig blieb. Wäre es zu drastischeren Ausgangssperren gekommen, hätte die Gefahr bestanden, dass nicht alle Mitarbeiter weiter ihren Dienst tun können. Durch frühe Weichenstellungen konnte der LAV so seine Arbeit mit der gewohnt hohen und benötigten Schlagzahl während der Pandemie für die Mitglieder verrichten.

NEUES SONDERKENNZEICHEN FÜR ERSATZVERORDNUNGEN NACH ARZNEIMITTLRÜCKRUFEN

Mit dem Abrechnungsmonat März 2020 wurde ein neues Sonderkennzeichen für Apotheken eingeführt. Es wird fortan bei Fällen von Arzneimittelrückrufen eingesetzt. Für Ersatzverordnungen, beispielsweise wie nach dem Emerade-Rückruf durch einen Rote-Hand-Brief zum Jahresbeginn, wird künftig das Sonderkennzeichen 06461067 Ersatzverordnung nach Arzneimittelrückrufen verwendet.

BUNDESPRÄSIDENT WÜRDIGT EINSATZ DER APOTHEKEN



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier telefonierte mit der baden-württembergischen Apothekerin Naciye Arslanoglu und dankte so stellvertretend allen Apothekenteams im Land! Denn Steinmeier wollte der Apothekerschaft auch persönlich seinen Dank und seine Anerkennung übermitteln für all die Leistungen, die während der Corona-Krise kontinuierlich erbracht wurden.

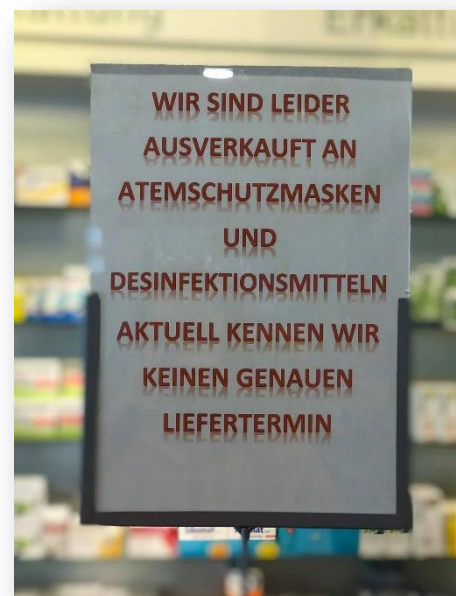
CORONA: BETRIEBLICHER PANDEMIEPLAN

Da die Zahl der Infizierungen mit dem Corona-Virus mittlerweile stark anstiegen war, war damit zu rechnen, dass davon auch Apothekenpersonal betroffen sein wird. Allen Apotheken wurde empfohlen, nun einen betrieblichen Pandemieplan zu aktivieren. Als Muster diente zu diesem Zeitpunkt eine Vorlage der Bundesapothekerkammer (BAK) und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) aus dem Jahr 2017. In der Broschüre „Influenzapandemie - Risikomanagement in Apotheken“ waren Empfehlung und weitere Informationen zusammengefasst. Der LAV stellte das Dokument seinen Mitgliedern zur Verfügung und wies insbesondere auf die Checkliste für die Pandemieplanung, hin.

Informationen darüber, unter welchen Voraussetzungen Apothekenleiter oder Mitarbeiter Anspruch auf Entschädigung nach den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes haben, wenn sie einer Quarantäne oder einem behördlichen Tätigkeitsverbot unterliegen, wurden ebenfalls bereitgestellt.

DESINFEKTIONSMITTEL WEITERHIN KNAPP

Apotheken auch in Baden-Württemberg suchen händeringend nach Grundstoffen für die Herstellung von Desinfektionsmitteln. Die ABDA war deswegen im intensiven Kontakt mit den Großhandlungen (PHAGRO). Die Großhändler arbeiteten fieberhaft daran, Alkohole in technischen Qualitäten zu besorgen und an die Apotheken zu liefern. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg informierte aufgrund eines Missverständnisses, dass Apotheken wieder Desinfektionsmittel herstellen könnten. Eine vermehrte Nachfrage von Arztpraxen bereitete Apotheken zusätzlichen Aufwand, der erst endete, als die KVBW ihre Mitglieder auf den Fehler hinwies.



CORONA: DER „SPUCKSCHUTZ“ ZIEHT IN APOTHEKEN EIN

Viele Apotheken hatten zur Prävention vor Tröpfcheninfektion bereits eine Art Glas- oder Acrylwand am HV-Tisch als „Spuckschutz“ installiert. Die Trennwände in Eigenbau oder als Fertigprodukte gekauft, sollten die Teams und auch die Kund:innen vor Infektionen



schützen. Das Tragen von Masken in der Öffentlichkeit wurde zum damaligen Zeitpunkt noch nicht empfohlen. Der LAV richtete für seine Mitglieder in dieser Zeit Übersichten mit Bezugsadressen ein. Der „Spuckschutz“ macht den Anfang – Alkohole für die

Desinfektionsmittelherstellung folgten ebenso wie im späteren Jahresverlauf Bezugsquellen für OP-Masken oder FFP2-Masken. Alles waren Reaktionen darauf, dass die normalen Lieferwege über den Großhandel wegen

des allgemeinen Mangels schon lange nicht mehr tragfähig und ausreichend waren. Deutschland sah sich im Angesicht der Pandemie einer starken Unterversorgung mit wichtigen medizinischen Gütern gegenüber. Einen derartigen Mangel hatte es in Deutschland in Friedenszeiten noch nie gegeben.

CORONA: AUF APOTHEKEN KÖNNEN SIE SICH VERLASSEN

Im Angesicht der sich zuspitzenden Corona-Pandemie bereitete der LAV für seine Mitglieder einen Aushangzettel vor, der auf die Leistungen der Apotheken hinweist. Darin hieß es unter anderem: „Als Apothekerinnen und Apotheker tun wir mit unserem gesamten Team alles dafür, dass Sie auch in Krisenzeiten zuverlässig versorgt sind. Unsere Apotheke bleibt als wichtige Anlaufstelle für Sie geöffnet – und so stehen wir an Ihrer Seite.“ Dann wurden die Leistungen Botendienst, Desinfektionsmittelherstellung und die Suche nach geeigneten Arzneimitteln bei Lieferschwierigkeiten ausgeführt.

Der Aushang versicherte den Kund:innen: „Sie können sicher sein: Wir setzen alles Mögliche in Bewegung, damit Sie das bekommen, was Sie benötigen. Gerade in diesen anspruchsvollen Zeiten stehen wir an der Seite unserer Patientinnen und Patienten – wie ein Fels in der Brandung.“ Das Schreiben schloss mit dem Dank an die Teams: „Wir danken allen Mitarbeitern in den Apotheken für ihren täglichen Einsatz und die hohe Leistungsbereitschaft in diesen Tagen. Unser Dank geht aber auch an alle anderen, die derzeit Außergewöhnliches leisten.“



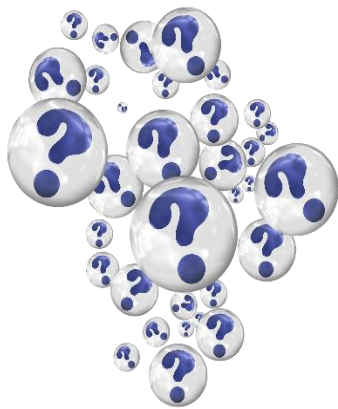
STEUERFREIE VERWENDUNG VON ALKOHOL

Das Bundesgesundheitsministerium informierte im März 2020: Die Hauptzollämter wurden angewiesen, dass ab sofort Apotheken, die nach dem Arzneimittelrecht befugt sind, Arzneimittel herzustellen, unvergällten Alkohol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln steuerfrei verwenden könnten. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen der Corona-Virus-Pandemie galt diese Regelung zunächst bis zum 31. Mai 2020. Bei Fortdauern der gegenwärtigen Krisensituation sollte nach Einschätzung der Entwicklung eine Verlängerung dieser Ausnahmeregelung erwogen werden.

CORONA: APOTHEKEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG DÜRFEN SONNTAGS ÖFFNEN

Die Corona-Verordnung der Landesregierung vom 17. März 2020 regelte neben der Einstellung des Betriebs an Schulen und Kitas und dem Versammlungsverbot auch die Schließung einer Vielzahl von Einrichtungen. Ausdrücklich ausgenommen waren dort unter anderem Apotheken. Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung konnten die Apotheken nunmehr auch an Sonn- und Feiertagen öffnen.

CORONA: ABDA ERSTELLT FAQ-KATALOG RUND UM DEN APOTHEKENBETRIEB



Wie können Mitarbeiter in der Offizin geschützt werden? Kann durch die Notdienstklappe versorgt werden? Derartige akute Fragen aus dem Apothekenbetrieb und die Antworten hatte die ABDA in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Der Katalog ergänzte das stetig wachsende Themenspecial auf der Verbandshomepage rund um Corona. Der Fragenkatalog wurde entsprechend fortgeschrieben.

CORONA: BITTE ABSTAND HALTEN!

Ein neuer Handzettel klärte Apotheken-Kunden über den notwendigen Sicherheitsabstand von 1 bis 2 Metern auf. Diese Distanz soll möglichst zwischen den Kunden untereinander und zum HV-Tisch eingehalten werden, um die Infektionsgefahr einzudämmen. Seit dem Beginn der Pandemie begleiteten uns die Abstandsregeln auf Schritt und Tritt – als Markierungen auf dem Boden, auf Hinweisschildern, in Erklärvideos und auf Plakaten. Geblieben ist der neudeutsche Begriff des social distancing.



Darin drückt sich das Abstandhalten bis hin zu später greifenden Kontaktverboten oder -beschränkungen aus. Alle Maßnahmen verfolgten ab dem Frühjahr 2020 einen Zweck, den das Corona-Jahr 1 unter dem Motto „flatten the curve“ zusammenfasste. Einziges Ziel war, durch verschiedene Maßnahmen, die exponentiell ansteigende Infektionskurve abzuflachen, um das Gesundheitswesen vor dem Kollaps zu bewahren.

INFEKTIONSSCHUTZ: ERSATZKASSEN LOCKERN ABGABEREGLUNGEN FÜR MEDIKAMENTE IN APOTHEKEN

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) teilte am 18. März 2020 mit, dass die Rabattverträge seiner Mitgliedskassen nur noch eingeschränkt gelten: „Ab sofort können Apotheker den Versicherten der Ersatzkassen statt einer rabattierten Arznei auch nichtrabattierte Arzneimittel ausgeben. Dies gilt dann, wenn das rabattierte Medikament in der Apotheke, die der Patient aufsucht, nicht mehr vorrätig ist. Mit der Regelung soll auch verhindert werden, dass die Betroffenen die Apotheke ein weiteres Mal aufsuchen müssen, um ein dort bestelltes Medikament abzuholen oder das Medikament aus einer anderen Apotheke holen müssen. Die Regelung ist zunächst bis zum 30. April 2020 befristet.“

Der LAV führte darüber hinaus auf Landes- als auch auf Bundesebene bereits Gespräche mit den Krankenkassen mit dem Ziel, eine zeitweise Lockerung bei den rahmenvertraglichen Austauschregeln zu erreichen. Auch mit dem Bundesministerium für Gesundheit wurden Gespräche mit dem Ziel geführt, der Situation angemessene Regelungen auch im SGB V zu verankern.

LAV-PRÄSIDENT SCHREIBT AN MITGLIEDER

LAV-Präsident Fritz Becker wandte sich am 20. März in einem emotionalen Brief an die Mitglieder. Darin hieß es unter anderem: „Corona ist das bestimmende Thema dieser Tage: Es fordert Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast über das Machbare hinaus. Und darum ist es mir ein großes Bedürfnis, Ihnen für Ihren täglichen unfassbaren und professionellen Einsatz zu danken.“



Apotheken sind derzeit ein Fels in der Brandung, und wir erhalten nicht nur bei unseren Kunden und Patienten, sondern auch auf der politischen Ebene ehrliche Anerkennung. Ich erlebe selbst auch in meiner Apotheke, wie Engpässe in der Versorgung uns alle an unsere Grenzen bringen. (...) Ihr tagtägliches Einsatz, Ihre Stunden im Nacht- und Notdienst sind der unwiderlegbare Beweis dafür, dass die

Apotheke vor Ort unverzichtbar für eine funktionierende Gesundheitsversorgung ist. Halten Sie durch – aber halten Sie auch manchmal inne, um wieder zu Atem zu kommen. Achten Sie auf sich selbst und Ihr Team. Schon jetzt kommt es auf jede und jeden von Ihnen an. Das wird in den kommenden Wochen eher noch deutlicher zu Tage treten – und damit wird Ihre eigene Gesundheit noch wichtiger werden. Bitte achten Sie auf sich – so schwierig, wie das in diesen Tagen auch ist. Dass Sie alle unermüdlich im Einsatz sind, zeichnet Sie aus und macht Sie zu Heldinnen und Helden des Alltags!“

UNABKÖMMLICHKEITSBESCHEINIGUNG BEI MÖGLICHER AUSGANGSSPERRE

Auf Grund der aktuellen Entwicklung waren im März weitere Einschränkungen der Bewegungsfreiheit möglich. Ausnahmen sollten für dringende berufliche Zwecke bestehen und sicherstellen, dass Apotheker:innen und ihre Teams für die Arzneimittelversorgung zur Verfügung stehen konnten. Der LAV stellte eine Art „Corona-Passierschein“ für Mitglieder aber auch für Angestellte der Geschäftsstelle zur Verfügung. Die sogenannte Unabkömmlichkeitsbescheinigung konnten apothekerliche Arbeitgeber für ihre Angestellte ausfüllen.

AKUTVERSORGUNG WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Der Anstieg an COVID-19-Infektionen, die aktuelle Liefersituation und der gestiegene Arbeitsanfall in der Apotheke und auch das übergeordnete Ziel, Kontakte zu minimieren, schlugen sich auf die Arzneimittel-



versorgung nieder. Der LAV riet Ende März seinen Mitgliedern zu folgendem Vorgehen: In dringendem Fall – wie wegen der anhaltenden Corona-Pandemie – kann die unver-

zügliche Abgabe eines Arzneimittels erforderlich sein. Dann darf anstelle des nicht vorrätigen Rabatt-Arzneimittels, Import-Arzneimittels oder eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel ein in der Apotheke vorrätiges Arzneimittel abgegeben werden. Hat die Apotheke also ein rabattiertes Arzneimittel nicht auf Lager, so darf deshalb auf eine Bestellung verzichtet werden. Es ist sodann ein möglichst preisgünstiges, vorrätiges Arzneimittel abzugeben. Die Apotheke muss solch eine Corona-Versorgung als „Akutversorgung“, mit dem handschriftlichen Vermerk „COVID“ (mit Datum und Unterschrift) sowie einem Sonderkennzeichen kenntlich machen.

CORONA: HILFSMITTELVERSORGUNG

Auch der GKV-Spitzenverband verkündete „Erleichterungen“ im Rahmen der Hilfsmittelversorgung für alle gesetzlichen Krankenkassen. Sie galten zunächst bis zum 31. Mai 2020. Unter anderem konnte für eine Kontaktreduzierung bei der Versorgung die Beratung oder Hinweise telefonisch, per E-Mail, per Verweis auf Videoeinweisungen oder durch digitale Medien erfolgen. Auf die Patientenunterschriften auf Rezept wie die Empfangsbestätigung, Beratungsdokumentation, Lieferschein konnte bei Versorgungsungen ebenfalls verzichtet werden. Die Apotheke unterzeichnete die Dokumente anstelle der Patienten und vermerkte als Grund „Corona“.

CORONA: AOK BW HONORIERT BOTENDIENSTE

In einer Pressemitteilung dankte die AOK Baden-Württemberg am 20. März den hiesigen Apotheken für die hohe Leistungsbereitschaft und deren großen Einsatz. Zur Erleichterung der Versorgung der Versicherten während der Corona-Pandemie hatten die AOK Baden-Württemberg, die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse und der LAV Baden-Württemberg – zunächst bis zum 30. April 2020 befristet – einige Erleichterungen vereinbart. Darunter auch die Lockerung der Abgabeverpflichtung für rabattierte Arzneimittel. Für bundesweites Aufsehen sorgte die Vereinbarung, dass Apotheken den Botendienst für Versicherte der AOK BW und der SVLFG (LKK) mit einer Pauschale von zwei Euro plus Umsatzsteuer gesondert berechnen konnten. Das war ein bundesdeutsches Novum und ein großer Verhandlungserfolg des LAV in Baden-Württemberg.

PLAKATMOTIVE „CORONA“ KOMMEN IN APOTHEKEN

Zwei neue Plakatmotive der bundesweiten apothekerlichen Imagekampagne thematisierten die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Apothekenteams und Patienten während der Corona-Pandemie. Die Motive standen wie immer auf der Seite www.apothekenkampagne.de zum Download zur Verfügung. Sie wurden zudem mit der Pharmazeutischen Zeitung am 26. März direkt als Beilage an alle Apotheken geschickt.



ERLEICHTERUNG BEIM PQ-ÜBERWACHUNGSAUDIT FÜR APOTHEKEN

Die Agentur für Präqualifizierung (AfP) wies darauf hin, dass Auditfristen für die Präqualifizierung (PQ) für die Hilfsmittelversorgung aufgrund der Corona-Krise maximal dreimal für je zwei Monate, also auf insgesamt sechs Monate verlängert werden können. Bei aktuellen Audits wurde diese verlängerte Frist bereits eingerechnet.

VERBAND UNTERSTÜTZT MITGLIEDER BEI DER BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE

Dienstleistung wurde beim Landesapothekerverband schon immer groß geschrieben: In Zeiten der Corona-Pandemie aber umso mehr. Auch die Geschäftsstelle des LAV hatte mit Ausbruch der Pandemie in den Krisenmodus geschaltet. Das Kerngeschäft des LAV war, Informationen für die Apothekerschaft zu sichten, zu sammeln, zu bewerten, sinnvoll zu bündeln und an die Mitglieder weiter zu geben. Das Feld reichte hier von Bezugsquellen für Spuckschutz-Plexiglas-Wände, über Ausgangsstoffe für die Herstellung von Desinfektionsmitteln bis hin zu Atemschutzmasken – auch der LAV-SOFO-MARKT lieferte vom Kundenstopper bis zum Desinfektionsspender was die Lager hergaben.



Ganz neue arbeitsrechtliche, betriebswirtschaftliche und abgabespezifische Fragen tauchten rund um die Corona-Pandemie auf und forderten nicht nur die Abteilung Taxation, sondern auch die Juristen im LAV: Steuererleichterungen, Förderprogramme zur Stützung des Mittelstandes, Kurzarbeitsregelungen, Fragen der Kinderbetreuung. Auch hier galt: Sich schlau machen, in kürzester Zeit Antworten auf brennende Fragen zu finden und die Lösungsansätze in geeigneter Form an die Apothekerschaft weiter zu reichen.

CORONA: HOMEPAGE ALS DREHSCHIEBE FÜR INFORMATIONEN

Die Homepage des LAV wurde in den Corona-Tagen tausende Male angeklickt: Artikel gelesen, Arbeitshilfen heruntergeladen, wichtige Bezugsquellen genutzt, sodass mitunter Anbieter den LAV bitten mussten, sie wieder von der Seite zu nehmen, weil Kapazitätsgrenzen rasch erreicht waren. Das kontinuierlich erweiterte Themenspecial zur Coronakrise mit seinen vielen Untergliederungen war wichtiger Umschlagplatz für Handlungsanweisungen und Informationen. Infos auch in Richtung der Kunden hatten Hochkonjunktur und wurden

rasch gestaltet und sowohl vom LAV als auch von der ABDA zur Verfügung gestellt vom Abstandhalten-Schild bis zu Zugangsbegrenzungen für Apotheken.

PRESSEARBEIT: APOTHEKEN IM RAMPENLICHT

Neben vielfältigsten internen Kommunikationsaufgaben hin zu den Mitgliedern, war der LAV auch erster Ansprechpartner für die Medien: Fernsehen, Print, Hörfunk. Die Pressestelle des Verbandes verzeichnete eine deutlich gesteigerte Anzahl an Presseanfragen – täglich wurden zig Medien mit Informationen versorgt. Der LAV hatte auch gewohnt deutlich seine Stimme erhoben, wenn es nötig war, wie bei der Forderung nach Schutzkleidung und Kinderbetreuung auch für die Teams in den Apotheken.



PHARMAZIESTUDIERENDE WOLLEN APOTHEKEN HELFEN

Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland (BPhD) erstellte eine Homepage, auf der Apotheken bei Besetzungsgpässen nach unterstützendem Personal suchen konnten. Studierende und Apotheken konnten über die Seite www.apothekenhelfen.bphd.de Kontakt zueinander aufnehmen. Der LAV bot ergänzend einen Musterarbeitsvertrag an, in dem die individuellen Absprachen zwischen Studierenden und Apotheke einfach eingetragen werden konnten.

MEDIZINPRODUKTE: KOMMISSION WILL VERORDNUNG UM EIN JAHR VERSCHIEBEN

Die Europäische Kommission räumte wegen der Corona-Krise ein, die Anwendung der Verordnung über Medizinprodukte um ein Jahr zu verschieben. Sie arbeitete an einem entsprechenden Vorschlag, den sie den europäischen Gesetzgebern, Rat und Parlament, bis Anfang April unterbreiten wollte. Die Medizinprodukte-Verordnung sollte eigentlich zum 26. Mai 2020 Anwendung finden. Sie sollte zum Beispiel verschärfte Kriterien bei der Zertifizierung von Medizinprodukten festlegen, aber auch umfangreiche Pflichten für Apotheken regeln, wenn diese mit Hilfsmitteln und anderen Medizinprodukten versorgen wollten. Die Kommission plante, ein Moratorium von einem Jahr vorzuschlagen, um Lieferengpässe zu vermeiden und damit sich Apotheken auf die aktuellen Herausforderungen konzentrieren könnten.

E-REZEPT-MODELLVERSUCH IN BADEN-WÜRTTEMBERG ENDET

Das gemeinsame Pilotprojekt zum E-Rezept von LAV, LAK und Kassenärztlicher Vereinigung lief Ende März aus: Der Server des „Geschützten E-Rezept-Dienstes der Apotheken“ lief zwar weiter, doch konnte ab April kein Arzt mehr über seine Praxissoftware eine E-Verordnung ausstellen. Hintergrund war, dass die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KV) sich von ihrem bisherigen techni-



schen Dienstleister Teleclinic getrennt hatte. Der Vertrag mit der Teleclinic war nach zwei Jahren ausgelaufen und nicht verlängert worden. Apothekerkammer und -verband versuchten über Monate einen neuen Technikpartner zu finden.

Trotz der kurzen Laufzeit hatte man aus dem Modell wichtige Erkenntnisse gewinnen können. In den Modellregionen Stuttgart und Tuttlingen hatten beteiligte Apotheken seit November 2019 elektronische Verordnungen aus Pra-

zen versorgen können. Das Projekt hatte gezeigt, dass die Schnittstellen problemlos funktionierten und die Übertragungswege ordnungsgemäß und sicher geklappt hatten. Beide Akteure führten auch ins Feld, dass gerade auch die Corona-Krise zeige, wie wichtig digitale Versorgungswege seien.

AKTIV AUF ZUKUNFTSPROJEKTE REAGIEREN LAV-BEIRAT DR. VETTER LEITET DIE TECHNISCHE KOMMISSION DES DAV

Dr. Michael Vetter aus Konstanz ist seit 2015 Vorsitzender der Technischen Kommission zum Rahmenvertrag nach § 300 SGB V. Die Technische Kommission des DAV erfüllt eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen der Apothekerschaft, dem GKV-Spitzenverband, den Rechenzentren und der Verhandlungskommission des DAV. Auch in der Corona-Krise wurde die Technische Kommission aktiv: Der Verhandlungserfolg des LAV mit der AOK Baden-Württemberg zur Vergütung des Botendienstes musste technisch abrechenbar gemacht werden. Der LAV Baden-Württemberg musste für den Corona-Botendienst beim DAV eine Sonderpharmazentralnummer beantragen, die der DAV für dringende Fälle immer vorrätig hat. Der LAV teilte der ABDATA alle notwendigen Informationen mit. Die ABDATA gab die Information an die einzelnen Software-Dienstleister und Rechenzentren weiter. Diese programmierten die Änderungen und ließen die Änderung innerhalb von nur zwei Tagen in die Apotheken-Software einfließen. Die Apotheken konnten so sehr schnell den Botendienst während der Corona-Epidemie abrechnen.

FINANZIELLE HILFEN DER KfW

Der LAV wies seine Mitglieder auf das KfW-Sonderprogramm 2020 hin, über das seit dem 23. März 2020 finanzielle Hilfen beantragt werden könnten. Das Programm sollte einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Krediten ermöglichen. Es zielte nicht speziell auf Apotheken ab, konnte aber auch von diesen genutzt werden.

GRIPPEIMPFSTOFFE SAISON 2020/21

Voraussichtlich werde die Corona-Pandemie die Sensibilisierung der Bevölkerung für Schutzimpfungen insgesamt erhöhen, hieß es Ende März 2020. Daher dürfte auch in der kommenden Grippeimpfsaison mit einer erhöhten Nachfrage von Grippeimpfstoff zu rechnen sein. Insofern riet der LAV seinen Mitgliedern schon frühzeitig, sich mit ihren Ärzten in Verbindung zu setzen und nachzufragen, ob diese ihr bestelltes Kontingent an Grippe-Impfstoffen nicht erhöhen wollten.

KONTAKTLOSES BEZAHLEN

Um die Übertragung des Corona-Virus einzuschränken, wurde auch Apotheken empfohlen, auf bargeldlose und besser noch kontaktlose Zahlungsmethoden umzustellen. Hier empfahl es sich, mit dem Anbieter der in der Apotheke verwendeten ec-Terminals Kontakt aufzunehmen und sich über eine Anpassung zu informieren.

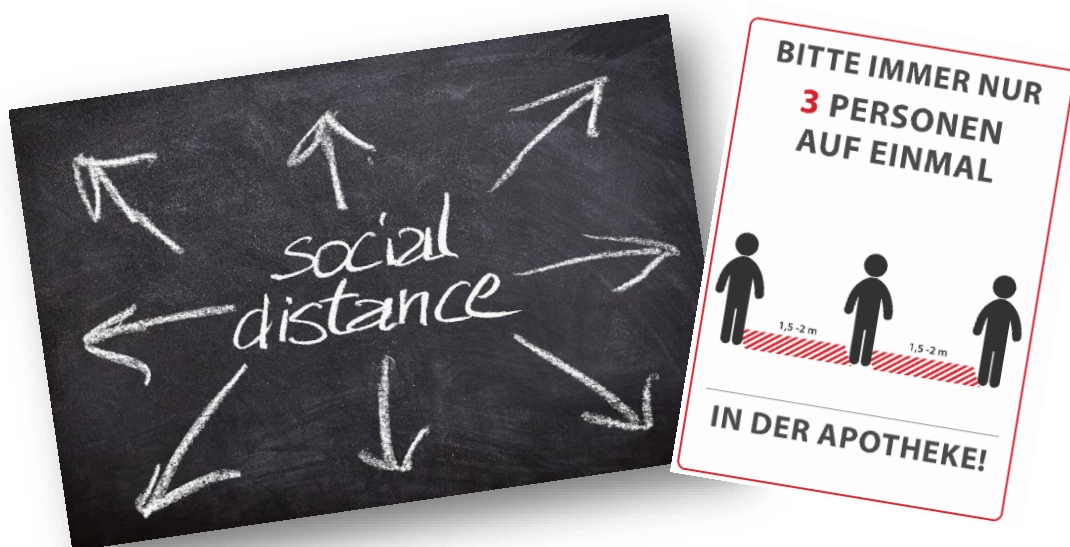


CORONA UND DIE ARBEITSRECHTLICHEN FOLGEN

Viele - ganz neue - arbeitsrechtliche Fragen kamen durch die Corona-Pandemie auch auf die Apotheken zu. Deswegen stellte der LAV seinen Mitgliedern die Antworten auf derartige Fragen zur Verfügung. Dabei ging es um sämtliche wichtigen arbeitsrechtlichen Fragen rund um Corona, die Quarantäne von Mitarbeitern, Erstattungsansprüchen, der Betreuung von Kindern, Kurzarbeit und viele andere Themen.

ERGÄNZTE CORONA-VERORDNUNG: NEUE REGELUNGEN ZUM MINDESTABSTAND IN LADENLOKALEN

Die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wurde von der baden-württembergischen Landesregierung geändert. Ab Sonntag, den 29. März 2020 galt, dass auch Apotheken „darauf hinzuwirken haben, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.“



Von den Vorgaben des Mindestabstands waren solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden war, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege. Damit Apotheken ihre Kund:innen auf diese Regelung hinweisen konnten, stellte der LAV entsprechende Hinweisschilder zur Verfügung. Je nach Größe der Offizin, durfte nur eine begrenzte Personenzahl in der Apotheke sein.

VEREINFACHTE ARZNEIMITTELABGABE IM PANDEMIEFALL COVID-19



DAV und GKV-Spitzenverband haben zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung, insbesondere mit dem Ziel der Minimierung der Patientenkontakte in den Apotheken, eine Vereinbarung zum Rahmenvertrag nach § 129 SGB V aufgrund des Pandemiefalls Covid-19 geschlossen. Diese galt somit für die Versorgung von Versicherten sämtlicher Krankenkassen. In der Hauptsache wurde eine Abweichung von den Austauschverpflichtungen vereinbart. Entscheidend war für die Zeit der Pandemie, ob das abzugebende Arzneimittel in der Apotheke vorrätig sei. Falls nicht, konnte ein vorrätiges Arzneimittel abgegeben werden, das den Austauschkriterien Wirkstoff-gleichheit, identische Wirkstärke und identische Packungsgröße entsprach. Dies hatte die Apotheke mit dem Sonderkennzeichen 02567024 mit dem entsprechenden Faktor 5 oder 6 (Akutversorgung) zu dokumentieren.

CORONA: WEITERES MATERIAL ZUR KUNDENANSPRACHE

Corona erforderte eine stetige und stets angepasste Kommunikation zum Kunden: Ein neues Plakatmotiv klärte zum Thema "Botendienst" auf und einen Handzettel für Kinder erläuterte das Thema "Hände waschen". Auf der LAV-Homepage waren außerdem zahlreiche weitere unterschiedliche Handzettel und Hinweisschilder für die Kundenansprache zu finden. Neu war ein Hinweisschild für kranke Kunden, die aufgefordert wurden „Betätigen Sie die Notdienstklingel“, um die Ansteckungsgefahren zu minimieren.

CORONA: APOTHEKEN KÖNNEN ÖFFNUNGSZEITEN ANPASSEN

Am 20. März 2020 informierte der LAV die Medien darüber, dass einzelne Apotheken geänderte Öffnungszeiten anbieten. Mancherorts wären Apotheken werktags verlängert oder auch zusätzlich sonntags für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Andere Apotheken hingegen mussten ihre Öffnungszeiten verkürzen oder umschichten, weil Personal-Engpässe den Alltag erschwerten. Zum Teil veröffentlichten Tageszeitungen die geänderten Öffnungszeiten – ansonsten teilten die Apotheken das auf Homepages oder in sozialen Medien mit. Der Verband bat auch darum, dass Kund:innen, die nicht unbedingt in die Apotheke müssten, dies auch nicht tun sollten.



Hilfreich sei es, wenn Arzneimittel bei Bedarf in der Apotheke per Mail oder über Apps vorbestellt werden. Das könnte verhindern, dass Kunden gegebenenfalls zweimal in die Apotheke kommen müssten.

KINDERBETREUUNG FÜR APOTHEKENTEAMS ZUGÄNGLICH MACHEN

Angeichts der angespannten Personalsituation in den öffentlichen Apotheken wendete sich der Landesapothekerverband am 30. März mit einem Appell an die Landesregierung Baden-Württembergs. Der Verband forderte, die derzeit installierte Notfall-Kinderbetreuung auch dann zuzulassen, wenn nur ein Elternteil in einem Gesundheitsberuf arbeitete. Im Bundesland Bayern wurde eine solche Lockerung der entsprechenden Verordnung bereits in Kraft gesetzt. Der LAV forderte, dieses Vorgehen auch für Baden-Württemberg. Bei den vorwiegend weiblichen besetzten Teams müsse eine Kinderbetreuung sichergestellt werden. Denn so schilderte LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth eindrücklich: „Die Apothekenteams können nicht ins Home-Office. Sie werden täglich in den Apotheken vor Ort gebraucht!“

Anders als in anderen Branchen kann in der Apotheke kein fachfremdes Personal arbeiten – nicht einmal ausnahmsweise. Der Umgang mit Arzneimitteln verlangt besondere Fachkenntnisse und darf ausschließlich



von pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten, pharmazeutisch-technischen Assistenten und Apotheker:innen geleistet werden.“ In den gut 19.000 deut-

schen Apotheken arbeiten rund 160.000 Menschen. Knapp ein Drittel sind approbierte Apotheker:innen, gut 42 Prozent pharmazeutisch-technische Assistent:innen und gut 20 Prozent pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte. Der Frauenanteil über alle Berufsgruppen hinweg beträgt 89,2 Prozent.

APOTHEKEN BEI SCHUTZAUSRÜSTUNG NICHT VERGESSEN LAV SCHREIBT AN BÜRGERMEISTER UND LANDRÄTE

Mit einem Brief hat sich der Landesapothekerverband am 30. März an alle Landräte der baden-württembergischen Landkreise und an die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in Baden-Württemberg gewandt. Geschäftsführerin Ina Hofferberth appellierte darin, dass die Landkreise und Kommunen bei der Verteilung von zentral zugelieferter persönlicher Schutzausrüstung die Apotheken berücksichtigen sollten, um die Vor-Ort-Arzneimittelversorgung auch weiterhin zu gewährleisten. Insbesondere würden in den Apotheken Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 oder höher sowie Schutzbrillen benötigt. Der LAV betonte in seinem Schreiben, dass das Personal in den Apotheken unmittelbar dem Kontakt von an COVID-19-erkrankten Patient:innen ausgesetzt sei und leiste mit seinem Botendienst insbesondere auch für diesen Personenkreis eine Versorgung in die häusliche Quarantäne beziehungsweise bis ans Krankenbett.



„Darum muss das Apothekenpersonal dringend vor Ansteckung geschützt werden, um zu verhindern, dass einzelnen Apotheken ausfallen und damit die unverzichtbare Vor-Ort-Versorgung mit Arzneimitteln abreißt“, schrieb Hofferberth. Denn: Zum damaligen Zeitpunkt zeichnete sich bereits ab,

dass eine Bevorratung insbesondere mit Atemschutzmasken durch die Apotheke selbst schwierig bis nicht gestaltbar war. Ursache waren mangelnde Lieferfähigkeit der bewährten Anbieter oder neue Bezugskonditionen, die man nicht selten als unseriös beschreiben musste.

APRIL 2020

PFLEGEHILFSMITTEL: PAUSCHALE ANGEHOBEN

Ab dem 1. April 2020 wurde der Betrag für die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch durch die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung von 40 Euro auf 60 Euro angehoben. Der GKV-Spitzenverband erklärte hierzu, dass der Betrag von 60 Euro die Vergütung darstelle, die ein Leistungserbringer für die Versorgung eines Pflegebedürftigen mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln monatlich höchstens beanspruchen könne. Apotheken durften also vorübergehend gegenüber den Pflegekassen auch Preise oberhalb der aktuellen Vertragspreise abrechnen. Vorbehaltlich des Fortbestehens der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag galt diese Regelung vorerst maximal bis zum 30. September 2020.

CORONA: SEMINARE ABGESAGT – WEBINARE AUSGEBAUT

Auch die LAV-Akademie war gezwungen, auf die Corona-Pandemie zu reagieren. Wie allerorten mussten Präsenzseminar abgesagt werden. Darum wurde rasch nach anderen Lösungsstrategien gesucht: Anstelle von Referent und Zuhörerschaft, die sich in Tagungsräumen trafen, wurden online Veranstaltungen angestrebt, bei denen jeder sicher an seinem Bildschirm zuhause oder im Büro blieb. In den Monaten März und April mussten 27 bereits geplante und teils gebuchte Veranstaltungen abgesagt werden, für den Mai mussten nochmals 12 Seminare gecancelt werden. Auch die immer gut besuchten Infoveranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden: Für den Zeitraum März bis einschließlich Mai mussten 14 Termine gestrichen werden. Die Konzentration der LAV-Akademie richtete sich deswegen auf die Möglichkeit, Präsenz-Veranstaltungen virtuell als Online-Veranstaltungen anzubieten.

MAßNAHMEN GEGEN LIEFERENGPÄSSE BEI ARZNEIMITTELN: GESETZ TRITT IN KRAFT

Das Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz – GKV-FKG) trat am 1. April 2020 in Kraft. Neben Regelungen, die vor allem die Organisation der gesetzlichen Krankenkassen und den Risikostrukturausgleich betrafen, waren insbesondere gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei Arzneimitteln für die Apotheke wichtig. Apotheken sollten unmittelbar zur Abgabe eines lieferbaren wirkstoffgleichen Arzneimittels berechtigt sein, wenn ein rabattiertes Arzneimittel bei Vorlage der ärztlichen Verschreibung nicht verfügbar sei. Die Krankenkasse müsse in diesem Fall die Mehrkosten tragen, soweit kein Arzneimittel zum Festbetrag verfügbar war, regelte das Gesetz. Damit wurde eine zentrale Forderung des LAV umgesetzt.



Außerdem stand in dem Gesetz, dass bei drohenden oder bestehenden versorgungsrelevanten Lieferengpässen die Bundesoberbehörde gestatten könne, dass das Arzneimittel befristet mit einer Kennzeichnung bzw. Packungsbeilage nicht in deutscher Sprache in Verkehr gebracht werden dürfe. Zudem richtete das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen Beirat unter Beteiligung der Apothekerschaft ein, der die Versorgungslage mit Arzneimitteln kontinuierlich bewertete. Des Weiteren führte das BfArM eine Liste versorgungsrelevanter und versorgungskritischer Wirkstoffe und veröffentlichte diese auf seiner Internetseite ebenso wie auch gemeldete Lieferengpässe.

HERSTELLUNG VON FLÄCHENDESINFIZIATIONSMITTELN IN DER APOTHEKE ERLAUBT

Apotheken konnten ab April 2020 nun auch bestimmte Desinfektionsmittel für die Flächendesinfektion für die berufsmäßige Verwendung herstellen. Dies ging aus der Allgemeinverfügung vom 2. April 2020 der Bundesstelle für Chemikalien hervor. Die ABDA aktualisierte die Handlungshilfe „Herstellung von Desinfektionsmitteln in der Apotheke“ entsprechend.

IN DER BILD ZEITUNG: DANKESCHÖN AN ALLE APOTHEKEN UND IHRE TEAMS!

Mit einer deutlich sichtbaren Anzeige in der BILD Zeitung machte der LAV auf die großartige Leistung der Apothekerschaft und ihrer Teams in Baden-Württemberg aufmerksam.



Die viertelseitige Anzeige erschien am Donnerstag, den 2. April im Großraum Stuttgart und wurde in der folgenden Samstagsausgabe der BILD für ganz Baden-Württemberg wiederholt. Die Anzeige macht im Motiv klar, dass die Apotheken vor Ort jederzeit nah und persönlich versorgen! Daran änderte selbst das Gebot zum Abstandhalten während der Corona-Pandemie nichts.

VERSORGUNGSMANGEL BEI PNEUMOKOKKEN IMPFSTOFF – PNEUMOVAX® AUS JAPAN –

Die Pneumokokken-Impfung für Risikogruppen gehörte zu den im Kontext von COVID-19 empfohlenen Präventionsmaßnahmen, was zu erhöhter Nachfrage geführt hatte. Vor dem Hintergrund des amtlich festgestellten Versorgungsmangels importierte die Firma MSD nach enger Abstimmung mit allen relevanten Behörden 320 000 Dosen des Impfstoffes PNEUMOVAX NP aus Japan zur Verwendung in Deutschland.

PATIENTENDATEN-SCHUTZ-GESETZ: REGIERUNGSENTWURF BERÜCKSICHTIGT APOTHEKERLICHE FORDERUNGEN

Die Bundesregierung legte Anfang April den Regierungsentwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG) vor. Neben vielen weiteren Regelungen enthielt der Entwurf ein von den Apothekerinnen und Apothekern gefordertes, umfassendes Makelverbot für Verschreibungen auch in elektronischer Form. Dazu sollte insbesondere das Abspracheverbot zwischen Ärzten und Apothekern auch auf Dritte erweitert werden. Sämtliche Vorgaben sollten auch für ausländische Versender gelten. Weiterhin wurde Dritten untersagt, Verschreibungen, auch in elektronischer Form, zu sammeln, an Apotheken zu vermitteln oder weiterzuleiten und dafür für sich oder andere einen Vorteil zu fordern, sich einen Vorteil versprechen zu lassen, anzunehmen oder zu gewähren.

LIEFERSCHWIERIGKEITEN BESCHÄFTIGEN LANDTAG

Thema Lieferschwierigkeiten nahm während der Corona-Pandemie an Fahrt auf. Nach dem Ausbruch der Corona-Epidemie um den Jahresbeginn und die Abschottung der Provinz Hubei wurden Arzneimittel Fabriken geschlossen, Transportwege abgeschnitten. In dieser Region wurden und werden Wirkstoffe für mehr als 150 Medikamente produziert, darunter viele, die als wichtig für die Gesamtbevölkerung gelten. Dies veranlasste die baden-württembergische CDU-Fraktion zu einer Parlamentarischen Anfrage. Sozialminister Manne Lucha beantwortete die Anfrage auch unter Mithilfe des LAV. Er erläuterte: „Das Problem der Lieferengpässe ist für Apotheken, Ärzte, Kliniken

und besonders für Patienten in den letzten Jahren zunehmend größer geworden.“ Bei einer Umfrage hätten 87 Prozent der Apotheken angegeben, dass sich die Situation 2019 weiter verschärft habe. Immer wieder seien mehr als 200 Arzneimittel knapp oder schwer verfügbar. Zwar könnten Apotheken in etwa 95 Prozent der Fälle ein Ersatzmedikament bereitstellen. Allerdings sorgten die Lieferengpässe für deutliche Mehrarbeit in den Apotheken: Durchschnittlich 6,6 Stunden wöchentlich benötigten die Mitarbeiter im vergangenen Jahr 2019, um Ersatz zu beschaffen. Im Jahr 2018 waren dafür 5,6 Stunden nötig. Die Politik forderte daraufhin, dass wieder mehr Arzneimittel in Europa hergestellt werden sollten. Auch die Ausgestaltung von Rabattverträgen wurde diskutiert: Es sollten stets mehrere Anbieter zum Zuge kommen, hieß es in den Medien.

LAV-PATIENTENBEAUFTRAGTE WENDET SICH AN SELBSTHILFE- UND SENIORENORGANISATIONEN



Chronisch kranke und betagte Menschen waren gerade in Zeiten der Corona-Pandemie vulnerabler und besorgter, wenn es um Liefereschwierigkeiten ging. In einem Schreiben hatte Friederike Habighorst-Klemm, Patientenbeauftragte und Mitglied im Vorstand des Landesapothekerverbands sich am 15. April an Selbsthilfeorganisationen sowie Institutionen der baden-württembergischen Seniorenschaft gewandt. Sie erklärte darin: „Wir Apothekerinnen

und Apotheker im Land verwenden jeden Tag viel Zeit darauf, die nötigen Arzneimittel für unsere Patientinnen und Patienten zu beschaffen. Auch wenn die Corona-Pandemie die bereits seit längerem bestehenden Lieferengpässe möglicherweise noch verschärfen wird, sind

wir dennoch zuversichtlich, dass wir als Apotheken vor Ort in den Städten und Gemeinden die nötigen Medikamente beschaffen können – oder zumindest einen passenden Ersatz abgeben können.“ Die Patientenbeauftragte führte zudem aus, dass über das Bundesgesundheitsministerium der Bereich der Lieferfähigkeit von Arzneimitteln derzeit besonders beobachtet und überwacht werde. Derzeit lägen nach ihrer Kenntnis keine faktischen Anhaltspunkte vor, dass es momentan zu Lieferausfällen komme, so Habighorst-Klemm.

Die Patientenbeauftragte legte Chronikern und multimorbiden älteren Menschen in ihrem Schreiben auch ans Herz, rechtzeitig für das Folgerezept zu sorgen und der Apotheke so möglichst einen Zeitpuffer für die Beschaffung des Medikamentes einzuräumen. Gleichzeitig forderte Friderike Habighorst-Klemm aber dazu auf, keine Arzneimittel zu horten oder eine übergroße Reserve anzulegen. Um chronisch kranke Menschen oder auch Seniorinnen und Senioren vor unnötigem Kontakt mit der Außenwelt zu schützen und so den Kontakt mit dem Corona-Virus einzuschränken, zeigte die LAV-Patientenbeauftragte nochmals die Möglichkeiten der Arzneimittel-Vorbestellung und des Botendienstes durch die Apotheke vor Ort auf.

ATEMSCHUTZMASKEN: WIEDERVERWENDUNG IN AUSNAHMEFÄLLEN MÖGLICH

Bei der Versorgung mit Atemschutzmasken gab es im April immer



noch deutliche Engpässe. Das BMG stellte mit Blick auf die problematische Versorgungssituation mit Atemschutz ein Verfahren vor, wie durch Wiederverwendung von Atemschutzmasken unter definierten Bedingungen ein ressourcen-schonender Einsatz gewährleistet werden könne. Selbst in Kliniken, Arztpraxen oder Pflegeein-

richtungen kam es immer wieder zu Engpässen bei Atemschutzmasken.

FAQ-KATALOG „APOTHEKENBETRIEB UNTER CORONA“ AKTUALISIERT

Der FAQ-Katalog „COVID-19-Pandemie – Fragen zum Apothekenbetrieb“ musste um weitere Themen ergänzt werden. Dies betraf insbesondere Paracetamol-haltige Arzneimittel, auf die ein Run eingesetzt hatte und Hamsterkäufe erfolgt waren. Weiter Themen betrafen selbst hergestellte Masken oder den Umgang mit schwangeren Mitarbeiterinnen.



HILFSMITTELVERSORGUNG & CORONA-VIRUS

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) änderte die Hilfsmittel-Richtlinie befristet bis zum 31. Mai 2020. Unter anderem durfte das Krankenhaus bei der Verordnung von Hilfsmitteln im Rahmen des Entlassmanagements nunmehr die Versorgungsmenge von bis zu 14 Kalendertagen verordnen. Bisher waren es 7 Kalendertage gewesen. Auch wurde die Gültigkeitsdauer von 28 Kalendertagen, innerhalb derer die Hilfsmittelversorgung nach Ausstellung der Verordnung aufgenommen werden musste, ausgesetzt.

HANDZETTEL: RICHTIGER UMGANG MIT SCHUTZMASKEN

Der LAV stellte einen Handzettel zur Beratungsunterstützung bei der Abgabe von Mundschutz-Artikeln zur Verfügung. Darauf erklärten Piktogramme und kurze Texten, wie man einen Mundschutz richtig anlegt, abnimmt und worauf man sonst noch achten sollte. Der Mund-Nase-Schutz in Form von Community-Masken oder von OP-Masken begleitete Deutschland in den folgenden Monaten.

WERTSCHÄTZUNG UND DANK IN DEN MEDIEN: LEISTUNGEN DER APOTHEKERSCHAFT WERDEN GEWÜRDIGT

Der LAV präsentierte auf seiner Homepage eine Sammlung an Veröffentlichungen der Medien der zurückliegenden Wochen. In vielen Artikeln und Fernsehberichten wurde über den großen Einsatz der kompletten Apothekenteams berichtet. Damit wollte der LAV dem Eindruck der Apothekerschaft entgegenwirken, dass deren Leistung nicht ausreichend gesehen und wertgeschätzt wurde.



HERSTELLUNG VON DESINFEKTIONSMITTELN IN DER APOTHEKE

Am 9. April 2020 erließ die Bundesstelle für Chemikalien eine Allgemeinverfügung für die Zulassung von Desinfektionsmitteln für die hygienische Händedesinfektion, welche die bisherigen Allgemeinverfügungen vom März zusammenführte und ablöste. Die BAuA ließ darin – befristet bis zum 6. Oktober 2020 – insgesamt 8 Rezepturformeln auf Basis von 2-Propanol, 1-Propanol und Ethanol für die Herstellung von Desinfektionsmitteln für die hygienische Händedesinfektion zu. Unterschieden wurde wie bisher zwischen privaten Endverbrauchern und beruflichen Verwendern. Für letztere – insbesondere in der ambulanten und stationären Patientenversorgung – hatte die WHO zwei modifizierte Rezepturen mit höherem Alkohol- und niedrigerem Glycerolgehalt zugelassen, die eine viruzide und bakterizide Wirkung ge-

währleisteten. Desinfektionsmittel, die auf Basis der bisherigen Allgemeinverfügungen hergestellt wurden, waren uneingeschränkt weiter verkehrsfähig.

FAQ-KATALOG „APOTHEKENBETRIEB UNTER CORONA“ AKTUALISIERT

Im FAQ-Katalog „COVID-19-Pandemie – Fragen zum Apothekenbetrieb“ mussten weitere Themen ergänzt werden. Dies betraf insbesondere die Abgabe von Hydroxychloroquin-haltigen Arzneimitteln mit Blick auf Versorgungsengpässe, die Mehrfachverwendung von medizinischen Masken nach Wiederaufbereitung oder den Handlungsoptionen bei Verdacht auf Covid-19 Infektionen bei Mitarbeiter:innen in Apotheken.

AUSNAHMEN BEI DER ARBEITSZEIT



Am 10. April 2020 trat die Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Epidemie in Kraft. Durch sie wurde abwei-

chend von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes die zulässige werktägliche Arbeitszeit von Arbeitnehmern auf bis zu zwölf Stunden verlängert. Voraussetzung war jedoch, dass die Verlängerung nicht durch vorausschauende organisatorische Maßnahmen einschließlich notwendiger Arbeitszeitdisposition oder durch Einstellungen oder sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen vermieden werden konnten. Die Verlängerung der Arbeitszeit musste wegen der COVID-19-

Epidemie zur Aufrechterhaltung unter anderem des Gesundheitswesens und zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern notwendig sein.

DANKESBRIEF VON GESUNDHEITSMINISTER SPAHN AN DIE APOTHEKEN

Am 19. April schrieb Jens Spahn persönlich die Apothekerschaft an und bedankt sich ausführlich für den großen Einsatz. Er stellte dabei klar, dass, „die Apothekerinnen und Apotheker, und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Apotheken und den Krankenhausapotheken sind ein entscheidender Baustein in der Versorgung, um die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu unterstützen und zu schützen. Mit Ihrer Expertise und Leidenschaft tragen Sie dazu bei, unter schwierigen Bedingungen die Versorgung mit Arzneimitteln, Desinfektionsmitteln und Medizinprodukten sicherzustellen. Als besonders wertvoll zeigen sich in dieser besonderen Lage die für Apotheken prägende Verbindung von pharmakologischer Arzneimittelkenntnis und technologischer Herstellungspraxis. Vor-Ort-Apotheken und Krankenhausapotheken können so sehr schnell und flexibel auf besondere Anforderungen in der Pandemie-Situation reagieren.“



Weiter betonte der Bundesgesundheitsminister in seinem Brief: „Nur durch Ihren Einsatz können wir es schaffen, die notwendige Versorgung von Patientinnen und Patienten, wie zum Beispiel von chronisch

Kranken oder älteren Menschen, aber auch die Versorgung der COVID-19-Erkrankten bestmöglich zu sichern. Ich weiß sehr genau, dass Sie bei dieser Aufgabe täglich persönliche Belange hinten anstellen, kreative und professionelle Lösungen finden und Patientinnen und Patienten ausführlich informieren und ihnen Sicherheit geben. Vielen herzlichen Dank für diesen außergewöhnlichen Einsatz.“

CORONA-VERORDNUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG GEÄNDERT

Die Landesregierung änderte erneut ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Die neuen Regelungen galten seit Montag, den 20. April 2020. Die Änderungen sahen unter anderem die stufenweise Öffnung der Schulen ab dem 4. Mai 2020 für die Abschlussklassen vor. Kindertageseinrichtungen und Kindergärten blieben vorerst weiter geschlossen. Die Notbetreuung wurde gewährleistet und erweitert. Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen blieben bestehen

Der Einzelhandel lief unter hygienischen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen weiter: Zwischen Kassenpersonal und Kundschaft musste es unter anderem geeignete Trennvorrichtungen als „Spuckschutz“ geben. Markierungen am Boden wiesen auf mindesten 1,5 Meter Abstand hin und bargeldlose Zahlungsmethoden sollten vorrangig zum Einsatz kommen. Kund:innen wurde das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Community-Maske) empfohlen.



SARS-CoV-2-ARZNEIMITTELVERSORGUNGSVERORDNUNG

Am 21. April wurde die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung des BMG im Bundesanzeiger verkündet und trat am Folgetag in

Kraft. Ziel der Regelungen war es, die Arzneimittelversorgung in der Pandemie sicherzustellen, ferner die Zahl der Apotheken- und Arztkontakte zu minimieren und damit das Infektionsrisiko zu senken. Wie erwartet, beruhte diese Verordnung auf dem erst am 28. März 2020 in Kraft getretenen Bevölkerungsschutzgesetz, welches die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes modifizierte. Unter anderem wurde die Honorierung des Botendienstes bundesweit geregelt: Apotheken konnten – befristet bis zum 30. September 2020 – bei der Abgabe von Arzneimitteln im Wege des Botendienstes zusätzlich zum Apothekenhonorar je Lieferort einen Zusatzbetrag von 5,00 Euro plus Umsatzsteuer erheben. Zusätzlich erhielten Apotheken zur Förderung von Botendiensten einmalig einen Betrag in Höhe von 250 Euro plus Umsatzsteuer von den gesetzlichen Krankenkassen. Die getroffenen Regelungen sollten solange in Kraft bleiben, bis der Deutsche Bundestag die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite außer Kraft setzte oder sollten spätestens am 31. März 2021 außer Kraft treten. Die Regelung zur Vergütung des Botendienstes mit 5 EUR netto sollte spätestens am 30. September 2020 auslaufen.

ABGABE UND ANWENDUNG VON COVID-19-ANTIKÖRPER-TESTS IN APOTHEKEN



Aus aktuellem Anlass wies der LAV Ende April darauf hin, dass eine Abgabe von COVID-19-Antikörper-Tests in Apotheken derzeit nicht zulässig sei. Nach der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) dürften In-vitro-Diagnostika zum direkten oder indirekten Nachweis eines Krankheitserregers für die Feststellung bestimmter meldepflichtiger, übertragbarer Krankheiten nur an bestimmte Personengruppen wie zum Beispiel Ärzte, Gesundheitsbehörden oder Testeinrichtungen abgegeben werden. Bei COVID-19 handelt es sich um eine solche meldepflichtige, bedrohliche, übertragbare Krankheit. Eine Abgabe an Laien war somit nach derzeitiger Rechtslage untersagt. Die Anwendung von Tests an Patienten in der Apotheke war ebenfalls unzulässig.

Denn: Bei der Durchführung derartiger Tests durch Apothekenpersonal handelte es sich um Tätigkeiten, die nach dem Infektionsschutzgesetz ausschließlich Ärzten vorbehalten waren.

NEUE HANDZETTEL ZU MASKENPFLICHT UND HÄNDEDESINFEKTION

In Baden-Württemberg galt ab dem 27. April eine Maskenpflicht für den öffentlichen Nahverkehr und in Geschäften. Menschen mussten in diesen Bereichen (Community-)Masken oder auch Tücher oder Schals vor Mund und Nase tragen. Für Apotheken stellte der LAV umgehend ein entsprechendes Hinweisschild „Bitte unbedingt Maske tragen“ zur Verfügung. Gleichfalls gab es ergänzend ein Hinweisschild, das zur Handdesinfektion aufforderte.



CORONA: MINDESTABSTAND IN APOTHEKEN UND MASKENPFLICHT

Nach Rücksprache mit dem baden-württembergischen Sozialministerium klärte der LAV seine Mitglieder darüber auf, dass Apotheken von der „starrten“ Richtgröße von 20 Quadratmetern Verkaufsfläche pro Person ausgenommen seien. Es blieb daher bei den Abstandsempfehlungen der Bundesapothekerkammer zu Arbeitsschutzmaßnahmen während einer COVID-19-Pandemie, die allgemeiner gefasst waren. So sollte danach der räumliche Abstand zwischen Mitarbeitern und Patienten gewahrt werden, gegebenenfalls Plexiglasscheiben als Trennung aufgestellt oder sofern die räumlichen Gegebenheiten das zuließen, gegebenenfalls nur eine begrenzte Anzahl Patienten gleichzeitig in die Offizin gelassen werden.

Zum damaligen Zeitpunkt vertrat das Staatsministerium in Baden-Württemberg die Ansicht, dass Apothekenpersonal keine Maske tragen müsse, wenn Mitarbeiter:innen hinter einer Spuckschutzwand tätig seien. Für Verwirrung sorgte in Deutschland zu diesem Zeitpunkt,

dass unterschiedliche Bundesländer die Maskenpflicht für das Apothekenpersonal unterschiedlich bewerteten.

MASKENPFLICHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG AB DEM 27. APRIL 2020

Nur wenige Tage später erfolgte die Klarstellung: Die sechste Fassung der Corona-Verordnung sah vor, dass Personen über sechs Jahren, ab dem 27. April 2020 im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen mussten, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar war. Die Maskenpflicht galt somit auch für die Apothekenmitarbeiter:innen, wenn kein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz bestand. Der LAV legte die Verordnung so aus, dass die Maskenpflicht sich auf die öffentlichen „Verkaufsräume“ beschränkte und nicht das Backoffice der Apotheke betraf. Apotheken konnten fortan durch die Ausübung des Hausrechts auch selbst entscheiden, ob und wie sie Kunden bedienen wollten, die das Maskentragen verweigerten.

HERSTELLUNG VON DESINFEKTIONSMITTELN – STEUERFREIE VERWENDUNG VON ALKOHOL

Die Generalzolldirektion informierte darüber, dass die alkoholsteuerrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bis zum 31. August 2020 verlängert wurden. Die betreffenden Maßnahmen waren ursprünglich nur bis Ende Mai befristet gewesen. Die steuerfreie Verwendung von Alkohol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln in Apotheken war also weiterhin möglich.

MAI 2020

LIVE-DISKUSSION MIT JENS SPAHN

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte sich am 7. Mai den Fragen der Apothekerschaft gestellt. Gemeinsam mit der Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Gabriele Overwiening, diskutierte er live und online rund um die Corona-Krise.



Auch zwei Apotheker:innen aus Baden-Württemberg kamen zu Wort. Dr. Thomas Stüven aus Sindelfingen beklagte die Lieferengpässe, mit denen Apotheken konfrontiert seien: „Bei Desinfektionsmitteln und Masken tritt mittlerweile langsam eine Entspannung des Marktes ein. Aber Einweghandschuhe fehlen seit Mitte März. Hier ist keine Ware mehr erhältlich.“ Spahn räumte in seiner Antwort ein: „Wir haben schon länger gemerkt, dass wir bei Arzneimitteln und Ähnlichem zu große Abhängigkeiten nach China und Indien haben. Im akuten Bedarf an Masken und Desinfektionsmitteln haben wir bitter erfahren müssen, dass wir Produktionen nicht einfach schnell wieder hochfahren können.“ Dafür müssten langfristig tragfähige Strukturen und stabile Lieferketten geschaffen werden, sagte Spahn damals. Dr. Sandra Barisch, Apothekerin, PTA-Ausbilderin und außerordentliches Beiratsmitglied im LAV Baden-Württemberg richtete in der Diskussion das Augenmerk auf die damals anstehenden PTA-Abschlussprüfungen und forderte von Spahn hier schnell pragmatische Lösungen.

APOTHEKER MAHNEN ZUM ARZTBESUCH

Mitte Mai war es offensichtlich: Viele Menschen mieden aus Angst vor einer Corona-Ansteckung den Arztbesuch. In einer Pressemitteilung wies der LAV auf die Risiken verschleppter Untersuchungen hin. Seit Beginn der Pandemie war die Zahl der Verdachtsfälle für Herzinfarkte und Schlaganfälle stark zurückgegangen. Der Verband mahnte deshalb: Termine zur Vorsorge, für Impfungen, zu U-Untersuchungen und insbesondere Untersuchungen bei akuten Beschwerden dringend wahrzunehmen. Für die LAV-Mitglieder wurde eine kleine Online-Kampagne gegen das Verschleppen von Arzt- und Krankenhausterminen gefahren.



ES GELTEN NUR NOCH DIE REGELN DER SARS-CoV-2-ARZNEIMITTELVERSORGUNGSVERORDNUNG!

Die Regelungsflut führte durch die in kurzer Folge beschlossenen Änderungen auch zu Verwirrung. Darum stellte der LAV Anfang Mai klar. Dass der Rahmenvertrag auf Grund des Pandemiefalls nicht mehr gelte. An seine Stelle war die SARS-CoV-2-Arzneimittel-versorgungsverordnung getreten. Deren Regelungen sollten solange in Kraft bleiben, bis der Deutsche Bundestag sie außer Kraft setzte. Als spätester Zeitpunkt war der 31. März 2021 genannt.

LAV BITTET UM UNTERSTÜTZUNG: BARRIEREFREIHEIT DER OFFIZIN UND BESTANDSSCHUTZ

Der LAV bat gemeinsam mit der LAK BW darum, dass Apotheker:innen sich melden, bei denen das Regelungsbedürfnis rund um Barrierefreiheit nochmals konkretisiert werden könnte. Der LAV war zur Untermauerung der politischen Diskussion interessiert an Sachverhalten aus der Verwaltungspraxis, in denen es aufgrund nicht herstellbarer Barrierefreiheit der Offizin zu Schwierigkeiten bei der Apothe-

kenübergabe gekommen war oder eine solche sogar aufgrund der Unverkäuflichkeit der Apotheke gescheitert sei. Ebenso wurde nach Fällen gesucht, in denen es keine Schwierigkeiten gegeben habe und der Bestandsschutz unproblematisch auch auf den Rechtsnachfolger ausgedehnt worden sei.

ONLINE-SEMINAR: „KRISENMANAGEMENT IN CORONAZEITEN“

Die Corona-Pandemie forderte Apotheken nicht nur pharmazeutischer, sondern auch betriebswirtschaftlich. Um ein Schlingern der Apotheke in dieser Situation zu vermeiden, bot die LAV-Akademie ein entsprechendes Online-Seminar zum besseren Krisenmanagement an. Angesprochen wurden Themen wie „Minusstunden“ oder „Führungsstil“.

BOTENDIENSTGEBÜHR AUCH FÜR PKV-KUNDEN

Apotheken konnten die Botendienstgebühr auch privatversicherten Patienten berechnen. Dazu mussten Apotheken den Kunden im Vorfeld des Botendienstes über diese Zusatzgebühr von 5 Euro plus 19 Prozent Mehrwertsteuer informieren. Der PKV-Verband bestätigte, dass der Zuschlag normalerweise bei der Versorgung von Privatpatienten mit Rx-Präparaten von der PKV übernommen würde. Dennoch könnte es zu Fallgestaltungen kommen, zum Beispiel Eigenanteil noch nicht überschritten, bei denen die Gebühr inklusive der Kosten für die Arzneimittel nicht übernommen würde. Deswegen sei die Vorabinformation der PKV-Versicherten unabdingbar.

ANBINDUNG AN DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI) BESCHÄFTIGT APOTHEKEN

Die niedergelassenen Apotheken sollten zum 30. September 2020 an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sein. Der Prozess dorthin warf schon im Mai Fragen auf. Welche Komponenten sind nötig? Wann soll ich den Konnektor bestellen? Wie sieht die Refinanzierung aus? Der LAV informierte seine Mitglieder kontinuierlich. Mitte Mai

stand beispielsweise das Abstimmungsverfahren zwischen DAV und GKV-Spitzenverband zu den notwendigen und erstattungsfähigen TI-Komponenten kurz vor dem Abschluss. Damit stand die Finanzierungsgrundlage, um die Telematikinfrastruktur in den Apotheken zu etablieren. Für die Einrichtung eines TI-Zuganges benötigten die Apotheken neben einem Internetanschluss eine freigeschaltete Institutionskarte (SMC-B), einen elektronischer Heilberufsausweis (HBA), einen Konnektor (inkl. VPN-Zugangsdienst), eHealth-Kartenterminal(s) sowie gegebenenfalls ein Update für das Apothekenverwaltungssystem (AVS).

REFINANZIERUNG WIRD ÜBER DEN NACHT- UND NOTDIENSTFONDS ABGEWICKELT



Für die Abwicklung der Refinanzierung der TI-Komponenten wurde der Nacht- und Notdienstfonds beauftragt. Dieser hatte am 19. Mai als Abrechnungsstelle für die Auszahlung der TI-Erstattungspauschalen seinen Internetauftritt um entsprechende Abwicklungshinweise ergänzt. Apothekeninhaber:innen mussten sich für die Abwicklung der Refinanzierung nochmals auf dem Portal des NNF separat registrieren.

ONLINE-SEMINAR „ARZNEIMITTELVERSORGUNG IN DER PANDEMIE“

Nach wie vor brachte die Corona-Pandemie viele neue Regelungen in die Apotheken. Um es Apothekenteams leichter zu machen, wie die Arzneimittelabgabe während der Pandemie zu gestalten sei, hat der LAV ein Online-Seminar abgehalten und aufgezeichnet. In dem informativen Web-Angebot für Apotheker:innen und ihre Teams wurde alles Nötige für die Umsetzung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung dargestellt. Durch die Aufzeichnung konnten alle LAV-Mitglieder und die Teams die Inhalte jederzeit und kostenfrei wiederholt abrufen.



ABLAUFSHEMA ALS HANDZETTEL FÜR DEN HV-TISCH ABGABERANGFOLGE WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

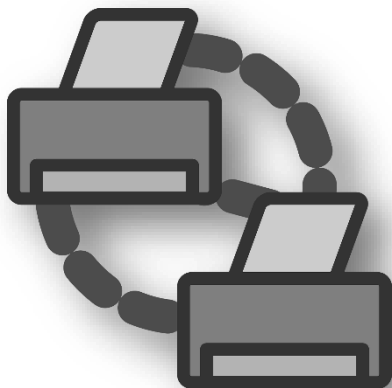
Der LAV stellte seinen Mitgliedern einen Handzettel zur Verfügung, auf dem die damals gültige Abgaberrangfolge bei der Arzneimittelabgabe unter der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung übersichtlich und schematisch dargestellt war. Ausgedruckt sollte die Handreichung, die von der Abteilung Taxation erarbeitet worden war, die Arbeit der Apothekenteams am HV-Tisch erleichtert.

JUNI 2020

KAMPAGNE „EINFACH UNVERZICHTBAR.“ MIT PAKET ZUM BOTENDIENST

Die ABDA-Kampagne „Einfach unverzichtbar.“ nahm weiter die Leistungen der Apotheken während der Corona-Krise in den Blick. Zum Thema „Botendienst“ wurden vier Motive entwickelt, die auch dem Einzelhandel in der Nachbarschaft von Apotheken angeboten werden sollten. Damit wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Botendienst für gefährdete Personengruppen besonders wichtig war. Durch diese apothekerliche Leistung konnten vulnerable Gruppen geschützt und Infektionsketten unterbrochen werden.

LAV STELLT MASSENKOMMUNIKATION PER FAX EIN



Ab Anfang Juni informiert der Verband seine Mitglieder kontinuierlich darüber, dass der Informations-Dienst „LAV-AKTUELL“ demnächst nur noch per Mail versandt werden wird. Hintergrund war die bundesweite Umstellung von Telefonleitungen auf die Technologie „Voice-over-IP“. Diese Umstellung hatte zur Folge, dass Massenaussendungen per Fax nicht mehr zustellsicher funktionieren würden.

Deswegen hatten Vorstand und Beirat des LAV beschlossen, die AKTUELL-Kommunikation vollständig auf E-Mail umzustellen. Der AKTUELL-Versand per Fax sollte deshalb im Juli eingestellt werden. Mitglieder waren dazu aufgerufen, innerhalb der kommenden Wochen für jede einzelne Apotheke eine E-Mail-Adresse für die künftige Kommunikation zu hinterlegen.

PHARMACON-VORTRÄGE ONLINE HÖREN UND SEHEN

Auch die hochkarätig besetzte Veranstaltung pharmacon konnte ab dem 7. Juni 2020 nicht wie geplant live in Meran stattfinden. Wegen Corona fanden stattdessen viele Referate unter dem Titel pharmacon@home online und kostenfrei statt. Inhaltlich hatten die Organisatoren den Themenschwerpunkt auf die Corona-Pandemie gelegt.

CHRISTOPH GULDE ZUM 65. GEBURTSTAG

Am 9. Juni feierte Christoph Gulde seinen 65. Geburtstag. Der Landesapothekerverband gratulierte seinem früheren Vizepräsidenten Am 1. September 1986 übernahm Gulde nach seinem Studium und einer Phase als angestellter Apotheker die Solitude-Apotheke von seiner Mutter. Zeitgleich wurde er Mitglied im Landesapothekerverband Baden-Württemberg. Von 1992 bis 1995 engagierte er sich als stellvertretender Sprecher der Region Stuttgart des LAV.



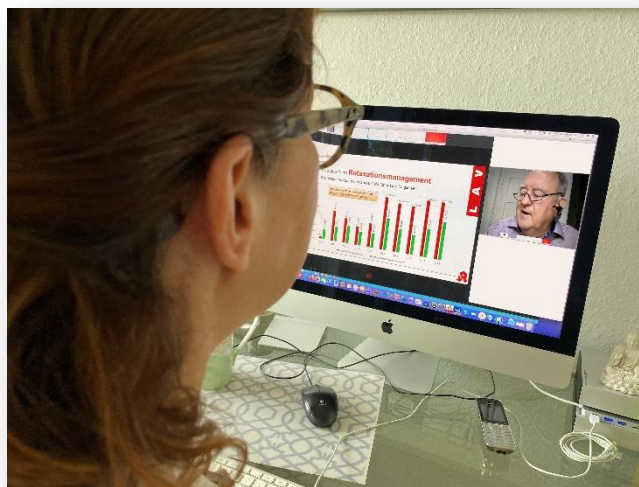
Gleichzeitig war er Mitglied im Krankenkassenausschuss, im Marketingausschuss sowie Mitglied in der Arbeitsgruppe Apothekenmanagement des LAV. Von 1996 bis 1999 war Christoph Gulde auch Mitglied des LAV-Vorstandes und setzte seine von allen geschätzte Arbeit in verschiedenen Ausschüssen und der Strategiekommission des LAV fort. Von 2000 bis Ende 2007 und dann wieder von 2012 bis 2019 arbeitete er als Vizepräsident im engsten Führungskreis des Verbandes an der politischen und strategischen Ausrichtung der Landesvertretung aktiv mit. Derzeit ist er einer der beiden Vorsitzenden der LAV-Region Stuttgart. Lediglich in den Jahren 2008 bis 2011 hatte er die Verbandsarbeit kurz auf Eis gelegt.

NUR INHABER:INNEN BENÖTIGEN EINEN HBA

Je mehr Apotheker:innen sich mit dem bevorstehenden Anschluss an die Telematikinfrastuktur beschäftigten, desto mehr Fragen tauchten auf. Deswegen klärte der LAV Mitte Juni seine Mitglieder darüber auf, dass in einem ersten Schritt nur Inhaber:innen einen Heilberufsausweis benötigten. Entsprechend sollte die Erstattung der Kosten für den HBA auch nur für den Inhaber / die Inhaberin erfolgen. Der Heilberufsausweis war im Kontext der ersten Fachanwendung elektronischer Medikationsplan ausschließlich zur Legitimierung der Institutionskarte SMC-B nötig. Auch für die Filialapotheke reichte der HBA der Inhaber:in, denn der HBA wurde dort - wie in der Hauptapotheke - nur einmal benötigt, um die SMC-B zu autorisieren. Insofern benötigte die Filialleitung keinen eigenen HBA.

GETRENNT BEIEINANDER! LAV TAGT DIGITAL

Corona hatte räumlich auch den LAV-Vorstand, die Vorsitzenden der Regionen und auch interessierte Mitglieder auf Abstand gehalten. Wegen der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen musste der LAV Baden-Württemberg seine turnusgemäße Beiratssitzung des ersten Halbjahrs und auch seine Mitgliederversammlung (MGV) als digitale Treffen abhalten. Die virtuellen Sitzungen wurden jedoch von den Teilnehmern als effizient und als gelungene Übergangslösung wahrgenommen. Die Mitglieder des Beirates und die Teilnehmer der Mitgliederversammlung trafen sich am 17. Juni beziehungsweise am 15. Juli zur Diskussion aktueller Themen. Außerdem stand bei beiden Sitzungen die Abstimmung über das Budget des Jahres 2019 und die Planung des Haushaltsansatzes für 2020 im Mittelpunkt.



GLEICHPREISIGKEIT BLEIBT HAUPTZIEL DER APOTHEKERSCHAFT

LAV-Präsident Fritz Becker skizzierte im Juni in seinem politischen Bericht den weiteren Verlauf bei den Verhandlungen zum Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz, dem VOASG und betonte vor Vorstand und Beirat: „Die Gleichpreisigkeit – sowohl für Verordnungen in der GKV wie auch der PKV – bleibt unsere zentrale Forderung und wird in zahllosen Gesprächen mit Parlamentariern auch in der Sommerpause weiter nach vorn getragen.“ Eine gleichlautende Resolution war auch von der ABDA-Mitgliederversammlung Anfang Juli verabschiedet worden. Es sei erklärtes Ziel, die niedergelassenen Apotheken vor Ort zu schützen und zu stärken. „Denn wir alle miteinander haben in der Corona-Krise vielfach bewiesen, wie leistungsfähig und unverzichtbar wir sind.“



HONORIERTE DIENSTLEISTUNGEN NACH VORNE BRINGEN

Im Juni wies der Präsident des Landesapothekerverbandes, Fritz Becker, auf die Wichtigkeit der honorierten Dienstleistungen hin, die als weiteres Standbein die Existenz von Apotheken sichern könnten. „Hier werden Gespräche mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen geführt“, so Becker. Auch rund um die geplanten Gripeschutzimpfmodelle in Apotheken stehe man mit Kassen im Austausch, erklärte er. „Spahn will das Impfen für Apotheken verankern und er hat

sich immer dafür stark gemacht. Wir wollen nicht in Konkurrenz zu den Ärzten treten. Der Blick nach Frankreich und in die Schweiz zeigt, dass dort, wo Apotheken mitimpfen höhere Durchimpfungsraten erzielt werden. Dabei geht das nicht zulasten der Ärzte. Ihnen werden keine Impfungen weggenommen, sondern die Impfungen durch Apotheken kommen on top dazu.“ Die Etablierung der honorierten Dienstleistungen war eine der großen standespolitischen Forderungen in 2020.

POLITISCHES TOP-THEMA LIEFERENGPÄSSE

LAV-Präsident Fritz Becker war in seiner Eigenschaft als DAV-Vorsitzender im ersten Halbjahr 2020 Mitglied in zwei Arbeitsgruppen, die sich auf Bundesebene intensiv mit der Problematik von Lieferschwierigkeiten auseinandergesetzt hatten. Deren Ziel war, dass die Corona-Sondergenehmigungen und Erleichterungen bei der Belieferung von Verordnungen auch über den 30. September 2020 hinaus Bestand haben müssten, wenn die Lieferschwierigkeiten im Herbst weiterbestehen oder sich sogar noch verschärfen sollten. Becker schilderte vor den Mitgliedern des Beirates, dass auch hier ein intensiver Austausch mit der Politik stattfindet

– ebenso wie zu einer Fortführung des honorierten Botendienstes. Die Lieferengpässe würden auf Betreiben von Jens Spahn und dem Druck aus der Apothekerschaft auch ein zentrales Thema während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sein.



GREMIENARBEIT GUT AUFGESTELLT: ALLE AUSSCHÜSSE SIND BESETZT

Der LAV-Beirat hatte im Juni 2020 die Besetzung von Ausschüssen, dem Arbeitskreis IT oder einer Arbeitsgruppe festgelegt. Im Einzelnen sahen die Ergebnisse so aus:

GKV- und Taxausschuss: LAV-Vizepräsident Dr. Thomas Fein und Friederike Habighort-Klemm stehen aus dem Vorstand dem Ausschuss vor. Gewählt wurden als weitere Mitglieder Martin Buck, Dietmar Sommer, Dr. Richard Krombholz, Christoph Bergbauer

Satzungsausschuss: Den Vorsitz hat LAV-Vizepräsidentin Tatjana Zambo inne – als vier weitere Mitglieder wurden gewählt: Robert Schieber, Patrick Kwik, Florian Becker, Jürgen Frasch.

Zukunftsausschuss – Zukunft der Öffentlichen Apotheke: Gewählt wurden: Philipp Wälde, Axel Eheim, Jensen Hsieh, Dr. Sandra Barisch.

AK IT und Digitalisierung: Tatjana Zambo und Patrick Kwik aus dem Vorstand leiten den Arbeitskreis, der situativ tagen soll. Als weitere Mitglieder des Arbeitskreises wurden folgende Mitglieder in den Expertenkreis aufgenommen: Martin Buck, Jürgen Frasch, Dr. Michael Vetter, Philipp Wälde, Christoph Bergbauer, Martin Buck, Jensen Hsieh, Christoph Gulde, Robert Schieber.

AG Infoveranstaltungen: Florian Becker, Dr. Richard Krombholz, Dr. Ulrich Breit, Christoph Gulde, Heiko Sauer, Andreas Buck, Dr. Sandra Barisch, Dr. Walter Taeschner, Gerald Albrecht, Patrick Kwik, Christoph Bergbauer

HILFSWERK SAMMELT SPENDEN FÜR KINDER KREBSKRANKER ELTERN

In Deutschland werden jährlich 150.000 bis 200.000 Kinder unter 18 Jahren neu mit der Situation konfrontiert, dass bei Mutter oder Vater „Krebs“ diagnostiziert wird; so lauten Schätzungen des Robert Koch-Instituts. Diese Kinder sind dann plötzlich mit einer Situation konfrontiert, die sie als sehr bedrohlich erleben. Auch wenn die Eltern nichts erzählen, so spüren die Kinder doch die Angst, Sorgen, Traurigkeit oder auch die Verunsicherung der Eltern. Das Hilfswerk sammelte ab Juni für das komplett spendenfinanzierte Projekt KikE – Hilfe für Kinder krebskranker Eltern am Uniklinikum in Tübingen.



Fritz Becker, Präsident des Landesapothekerverbands und Vorsitzender des Hilfswerks der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker e. V. machte deutlich: „Als Apothekerinnen und Apotheker kennen wir die Wirkung und Nebenwirkung von Medikamenten. Aber bei einer Krebserkrankung kommt es zu psychischen „Nebenwirkungen“ für die ganze Familie, die nicht im Beipackzettel stehen. Kinder sind dann nicht selber krank und doch stark betroffen. Welche große Hilfe die Initiative KikE hier bietet, wollen wir mit unserer Spendenaktion gern zum Ausdruck bringen.“

ZAHLEN DATEN FAKTEN 2020: WENIGER APOTHEKEN, DEUTLICH MEHR MITARBEITER

Die Anzahl der Vor-Ort-Apotheken in Deutschland hat 2020 einen Tiefststand erreicht. Zum Ende des ersten Quartals 2020 sank die Zahl erstmals unter 19.000 Betriebsstätten. Gleichzeitig zeigte das aktuell veröffentlichte Statistische ABDA-Jahrbuch „Die Apotheke: Zahlen, Daten, Fakten 2020“, dass die verbliebenen Apotheken mit mehr Personal, mehr Leistungen für die Versorgung der Menschen erbringen. Einschließlich PTA und PKA gab es in den rund 19.000 Apotheken im zurückliegenden Kalenderjahr 160.588 Beschäftigte. Davon waren 89,1 Prozent Frauen. 81.060 Apothekenmitarbeiter arbeiteten in Teilzeit. Claudia Korf, Geschäftsführerin Ökonomie der ABDA, die die ak-

tuellen Marktzahlen im Rahmen einer Video-Presskonferenz präsentierte, führte zu dieser Entwicklung weiter aus, dass die Personalausgaben der Apotheken kontinuierlich anstiegen, dabei würde die Honorierung der Apotheken seit Jahren hinter Richtgrößen wie Krankenkasseneinnahmen, Bruttoinlandsprodukt oder Verbraucherpreisindex hinterherhinken.

Dieser unzureichenden Honorarsituation stellte ABDA-Präsident Friedemann Schmidt im Rahmen der Pressekonferenz die enormen Leistungen während der Corona-Pandemie gegenüber: „Die Apotheken haben ihre Patienten auch in der Krise jeden Tag zuverlässig versorgen können. Aber wenn das so bleiben soll, brauchen sie dringend eine ordnungspolitische Perspektive für die nächsten Jahre.“ Schmidt formulierte darum drei konkrete Forderungen an die politisch Verantwortlichen:

- Die Festpreisbindung für rezeptpflichtige Medikamente muss dringend wiederhergestellt werden.
- Das E-Rezept muss ohne Einfluss von Dritten in die Apotheke gelangen.
- Sinnvolle Versorgungsverbesserungen, die während der Pandemie eingeführt wurden, wie der Zuschuss zum Botendienst, sollten verstetigt werden.

Eine bundesweite Umfrage der ABDA hatte gezeigt, dass Apotheken ihre Botendienste im ersten Quartal von täglich 300.000 im Januar um 50 Prozent auf 450.000 Botendienste pro Tag im März erhöht hatten. Dies diente dem Zweck, Personen in häuslicher Quarantäne zu versorgen und zu Risikogruppen gehörende Patienten vor COVID-19 zu schützen.



Das zweite herausragende Thema waren die bedrohlich ansteigenden Lieferengpässe. Claudia Korf zeigte auf, welche Dimensionen die Problematik mittlerweile erreicht hatte: „Rund 18 Millionen Packungen konnten 2019 nicht geliefert werden. Wir haben hier zweimal eine Verdoppelung erlebt. 2017 waren 4,7 Millionen Packungen von Lieferschwierigkeiten betroffen und 2018 schon 9,3 Millionen Packungen.“ Die bürokratischen Lockerungen während der Corona-Pandemie seien auch eine Antwort auf diese verschärfte Situation gewesen. „Ansonsten hätten Apotheken die Menschen nicht versorgen können.“

BESCHAFFUNG VON CORONA-SCHUTZMATERIALIEN IM RAHMEN DES SPRECHSTUNDENBEDARFS ENDET

Am 10. Juni 2020 endete die Ausnahmeregelung in Baden-Württemberg, dass Vertragsarztpraxen Corona-Schutzmaterialien wie Mund-Nase-Schutz, FFP-Masken, Einmalschutzkittel und Schutzbrillen im Rahmen des Sprechstundenbedarfs (SSB) bestellen konnten. Die KVBW hatte ihre Ärzte entsprechend per Rundschreiben und auf der Homepage informiert.

ZUM TOD VON LAV-EHRENMITGLIED HANS SCHWEGLER



Am 13. Juni 2020 musste sich der LAV von Hans Schwegler verabschieden, der im Alter von 93 Jahren verstorben war. Der Verband würdigte sein Ehrenmitglied und zeigte auf, dass ohne Apotheker wie Schwegler Selbstverwaltung und das Ehrenamt im Landesapothekerverband Baden-Württemberg nicht denkbar gewesen wären. Hans Schwegler hatte zeitlebens den Berufsstand mit großem, idealistischem Engagement begleitet. Der Heilbronner

Apotheker war seit dem Jahr 1967 als Beiratsmitglied im Verband für seine Kolleginnen und Kollegen aktiv. 1976 wurde er Gruppenleiter für die Region Heilbronn. Zu dem Zeitpunkt setzte er sich stark für die Fusion des Apothekerverbandes Württemberg mit dem Apothekerverband Baden ein. Der Zusammenschluss Ende 1976 war sicherlich ein markanter Höhepunkt in seiner ehrenamtlichen Arbeit. Im Jahr 1980 wurde Hans Schwegler in den Vorstand gewählt. Von 1984 bis 1991 leitete er den Krankenkassen- und Taxationsausschuss als Vorsitzender. Hans Schwegler hatte sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands auch beim Aufbau der Schwesterorganisation, dem Apothekerverband in Sachsen, große Verdienste erworben. Unter anderem war er federführend im Projekt, den damaligen baden-württembergischen RVO-Arzneiliefervertrag auch in Sachsen einzuführen. Als weiteren Meilenstein seiner Tätigkeit hat er sich wesentlich dafür eingesetzt, dass die damalige VSA (Verrechnungsstelle der Süddeutschen Apotheken GmbH) sich erfolgreich in Baden-Württemberg etablieren konnte. Besonders die Nachwuchsarbeit lag Hans Schwegler am Herzen. Deswegen hatte er sich aktiv um die Ausbildung des Personals in Apotheken gekümmert. Seiner Initiative und Tatkraft ist beispielsweise die Gründung der Helferinnenklassen an der Berufsschule Heilbronn im Jahr 1972 zu verdanken, an der er nebenberuflich auch unterrichtete. Für seinen vielseitigen und unermüdlichen berufsständischen Einsatz wurde Hans Schwegler am 12. November 1993 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

FEEDBACK ERWÜNSCHT: DIE ERFAHRUNGEN IN DER CORONAKRISE

Anfang Juni wurden Apotheker:innen nach ihren Erfahrungen und Lösungsansätzen während der Corona-Krise befragt. Die ABDA sammelte die Rückmeldungen per Mail unter dem Stichwort „Corona-Lehren“. Die Berichte, Anregungen, Vorschläge und Ideen wurden danach gesichtet und ausgewertet. Hintergrund war, dass die Apothekerschaft sich so auf künftige Ausnahmesituationen besser vorbereiten und sich zudem als krisenfeste Akteure im Gesundheitswesen politisch positionieren könne.

ONLINE ERKLÄRT: DIGITALISIERUNG, E-REZEPT, ANBIN- DUNG AN DIE TELEMATIK-INFRASTRUKTUR



Mitte Mai bot der LAV eine viel beachtete Online-Veranstaltung mit Sören Friedrich, Abteilungsleiter IT/Telematik bei der ABDA rund um den Anschluss an die Telematikinfrastuktur (TI) an. Die Schulung erklärte, wie der Anschluss genau funktioniert und welche Anwendungen mit

diesem neuen Netz möglich sein würden. Die Web-Veranstaltung vermittelte den Apotheker:innen einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand der TI. Neben einem technischen Überblick über die Komponenten, wie die notwendigen Konnektoren oder die Lesegeräte und beleuchtete die geplanten Fachanwendungen. Ein weiterer Themenschwerpunkt zum „elektronisches Rezept“ skizzierte die aktuellen Entwicklungen rund um die elektronische Verordnung und die künftige Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke.

CORONA-WARN-APP: MATERIAL ZUR KUNDENKOMMUNIKATION

Am 16. Juni 2020 startete die offizielle Corona-Warn-App der Bundesregierung und stand im Google-Playstore und im App-Store von Apple zur Verfügung. Apotheker:innen waren aufgerufen, den Kund:innen Sinn und Zweck der App zu erklären und für die Nutzung der App zu werben. Zu diesem Zweck hatte die Bundesregierung Handzettel und weiteres Material zur Verfügung gestellt.



DER LAV GRATULIERT WOLF KÜMMEL ZUM GEBURTSTAG

Mit Wolf Kümmel feierte im Juni ein zweiter ehemaliger LAV-Vizepräsident Geburtstag und wurde mit einer Laudatio für sein Schaffen geehrt. Kümmel hatte die Standespolitik des Verbandes über Jahrzehnte mitverfolgt – und noch viel wichtiger – die Geschicke der Apothekerschaft in Baden-Württemberg aktiv mitgestaltet. Er beging am 21. Juni 2020 seinen 70. Geburtstag. Wolf Kümmel war seit 1984 niedergelassener Apotheker in Stuttgart-Heslach – und seit dieser Zeit gehörte Wolf Kümmel als engagierter Apotheker untrennbar zum Landesapothekerverband Baden-Württemberg. Bis heute vertritt er – trotz Ruhestands – die Interessen der Apothekerschaft bei den Treffen des Arbeitgeberverbandes Deutscher Apotheken als Mitglied des ADA-Vorstands. Wolf Kümmel ist seit dem 19. Juli 2017 geschätztes Ehrenmitglied des Verbandes und hatte seine Apotheke im Juni 2018 abgegeben.



Berufspolitisches Engagement war für Wolf Kümmel immer wichtig. Von 1998 bis 1999 war er Vorsitzender der Region Stuttgart. Seit dem 15. Oktober 2008 bekleidete er das Amt des Vizepräsidenten des LAV in Baden-Württemberg. Ein Amt, das er bis Ende Mai 2017 souverän und mit höchster Wertschätzung seiner Weggefährten ausfüllte. Während seines Schaffens im Vorstand des LAV widmete sich Kümmel unterschiedlichen Schwerpunkten: Als Schatzmeister wachte er von 2004 bis 2008 darüber, dass die Mittel sinn- und maßvoll eingesetzt wurden. Später kümmerte er sich um die Vertragsgestaltung mit den

Gesetzlichen Krankenkassen und zeichnete sich als Experte für die Rezeptabrechnung, den Arzneimittelverkehr und die Taxation aus. Kümmel war lange Zeit auch eine wichtige öffentliche Stimme des LAV: In zahlreichen Interviews in Zeitungen, Hörfunk und im Fernsehen gelang es ihm, Gesundheitsthemen oder auch berufspolitische Forderungen verständlich und auf den Punkt zu formulieren.

Wolf Kümmel war von 2002 bis 2006 und im Jahr 2011 ebenso Mitglied der Vertreterversammlung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg und verfolgte von 2009 bis 2011 sehr intensiv die Vorstandsarbeit der Landesapothekerkammer mit. Er schaute auch standespolitisch über den Tellerrand hinaus. Zum Beispiel bei der Industrie- und Handelskammer – hier war er viele Jahre aktives Mitglied im Gesundheitsausschuss.

PREISAUSZEICHNUNG UND MEHRWERTSTEUERSENKUNG

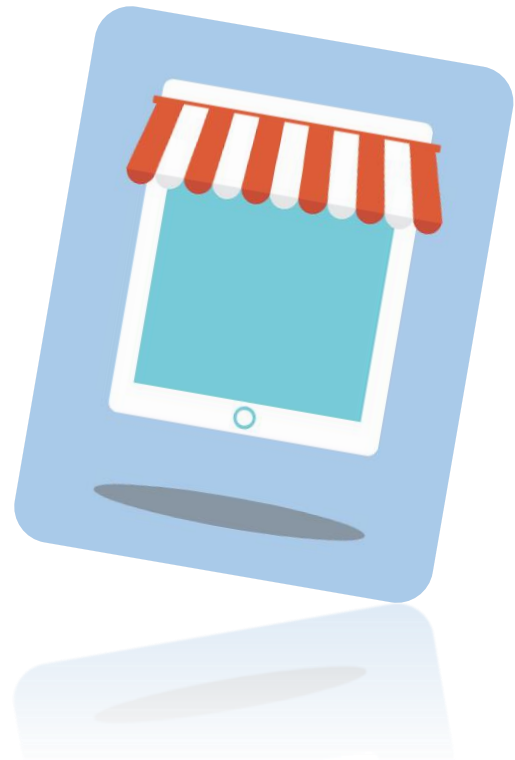


Am 23. Juni informierte der LAV seine Mitglieder, dass bekanntlich die Mehrwertsteuersätze für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 beziehungsweise von 7 auf 5 Prozentpunkte abgesenkt würden. Soweit der Einzelhandel aus diesem Grund auch die Endpreise absenkte, mussten die Preise neu ausgezeichnet werden. Es gab aber auch die Möglichkeit, von einer Änderung der Gesamt- und der Grundpreisan-

gabe abzusehen, wenn der Anbieter einen „zeitlich begrenzten durch Werbung bekannt gemachten generellen Preisnachlass“ (Pauschalrabatt) auf die in Betracht kommenden Teile des Sortiments (Freiwahl, Sichtwahl) einräumt. Einer Änderung der Preisauszeichnung der Ware bedurfte es dann nicht. Auch für Apotheken kam es so in Frage, dass sie mit einem Aushang an der Kasse auf einen generellen Preisnachlass hinwiesen. Die Kund:innen wurden dann folgendermaßen informiert: „Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 sinken die Mehrwertsteuersätze von 19 auf 16 beziehungsweise von 7 auf 5 Prozentpunkte. Die Preise haben sich entsprechend reduziert.“

LAV STARTET MARKTPLATZ FÜR SEINE MITGLIEDER

Die bisher durchlebten Monate der Corona-Pandemie hatten deutlich gezeigt, wie kooperativ LAV-Mitglieder zusammenarbeiteten. Ideen wurden weitergegeben, Bezugsadressen getauscht, Erfahrungen geteilt und immer wieder half man sich kollegial aus. Der LAV verlieh diesem Austausch mit einem neuen Online-Angebot ein Gesicht. Im Mitgliederbereich auf www.apotheker.de wurde ein „Marktplatz“ angelegt, der zunächst mit der Kategorie „Schutzausrüstung“ startete. Mitglieder konnten fortan auf dem Marktplatz Angebote einstellen, auf die andere LAV-Mitglieder mit entsprechendem Bedarf reagieren konnten.



JULI 2020

MEDIZINPRODUKTEVERWALTUNG (MPV) ALS WEB-ANWENDUNG

Ab dem 1. Juli 2020 war die Medizinprodukteverwaltungs-APP (MPV) unter www.dav-mpv.de verfügbar. Mit der Startversion konnten Mitglieder vertragssicher die jeweiligen Vertragspflichten produkt- und kassengenau einsehen und erfüllen. Das neue Modul stellte eine sinnvolle Ergänzung des Online-Vertragsportals (OVP) dar.

SONDERREGELUNGEN CORONA PANDEMIE

Der LAV stellte seinen Mitgliedern Anfang Juli eine Übersicht zur Verfügung, welche Corona-Sonderregelungen noch galten und für wie lange die Ausnahmen noch am HV-Tisch angewendet werden durften. Die Vielzahl an Sonder- und Ausnahmeregelungen hatten dazu geführt, dass es zu einem erhöhten Aufkommen an Nachfragen kam. Kennzeichnete Regelungen sollten außer Kraft treten, sobald die Feststellung der epidemischen Lage nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag aufgehoben wurde und dies im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht worden ist – oder spätestens mit Ablauf des 31. März 2021.

UMFRAGE „BOTENDIENST“ SAMMELT ARGUMENTE FÜR POLITISCHE DISKUSSION ZUR FORTSETZUNG DER HONORIERUNG



Während der Corona-Pandemie wurde eine Vergütung des Botendienstes öffentlicher Apotheken eingeführt – diese Honorierung war zunächst bis zum 30. September 2020 befristet. Für die

Apothekerschaft startete die ABDA in der ersten Juliwoche eine Sonderumfrage, die bis Mitte August laufen sollte. Damit sollten Daten gewonnen werden, die eine allgemeine Vergütung des Botendienstes über die Befristung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung hinaus anregen sollten. Zur Argumentation gegenüber der Politik wurden Erfahrungswerte aus den einzelnen Apotheken abgefragt.

INFORMATIONSMATERIAL FÜR WELTTAG DER PATIENTENSICHERHEIT



Der Aktionstag der Patientensicherheit (APS) wurde seit 2019 auch von der WHO international unterstützt. Der Welttag der Patientensicherheit am 17. September 2020 stand unter dem Motto „Sichere Versorgung für alle Patientinnen und Patienten“. Gemeinsam mit der ABDA sollte der APS bundesweit eine breite Öffentlichkeit für wichtige Themen rund um die Patientensicherheit sensibilisieren und mobilisieren. Apotheken waren darum im Vorfeld dazu aufgerufen, kostenlos vielfältiges Informationsmaterial zu bestellen. Sie konnten sich zudem mit eigenen Aktionen beteiligen, welche auf der Homepage des APS eintragen werden konnten.

LAUDATIO FÜR THEO REINERT ZUM 70. GEBURTSTAG



Am 10. Juli konnte der frühere LAV-Schatzmeister und langjähriges Vorstandsmitglied Theo Reinert seinen 70. Geburtstag feiern. Der komplette Vorstand und die Geschäftsführung des Landesapothekerverbandes in Baden-Württemberg gratulierten zum runden Geburtstag. Bis 2016 war Theo Reinert mit vollem Einsatz in der Landespolitik der Apothekerschaft in Baden-Württemberg aktiv gewesen. Seit 2000 bis 2016 war er Mitglied des Vorstandes und seit 2008 zeichnete

er als Schatzmeister dafür verantwortlich, dass beim LAV die Zahlen stimmen. Reinert hatte sich im März 1984 in Mannheim selbstständig gemacht und stand seitdem für eine wohnortnahe und qualitätsvolle Gesundheitsversorgung durch die Apotheke vor Ort ein. Immer schon hatte Reinert mit offenem Blick das gesundheitspolitische Geschehen betrachtet, sich mit den Erfordernissen auseinandergesetzt und in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit von 1996 bis 2016 nach Lösungen zum Wohle von Patient und der selbstständigen Apothekerschaft gesucht. Theodor Reinert gehörte dem GKV- und Taxationsausschuss des LAV an und war auch Mitglied der Vertreterversammlung der Landesapothekerkammer. Im Juli 2017 wurde Reinert zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

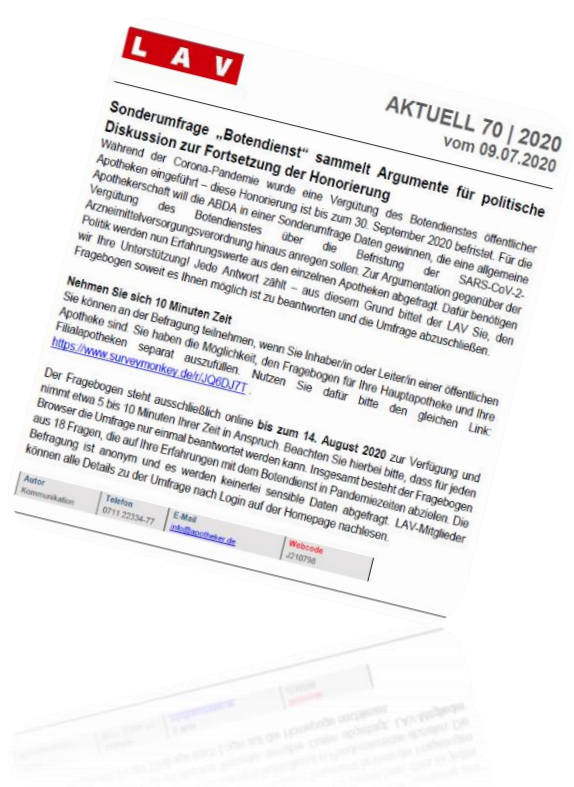
ABRECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER BOTENDIENST-PAUSCHALE

DAV und der GKV-Spitzenverband haben sich Anfang Juli auf ein Verfahren verständigt, wie Apotheken die ihnen zustehende einmalige Summe von 250 Euro zur Förderung des Botendienstes zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abrechnen konnten. Dabei war es nicht erforderlich, dass jede Apotheke einen Antrag stellen musste. Die Abrechnung gegenüber dem GKV-Spitzenverband und die Auszahlung an die Apotheken hatte der Nacht- und Notdienstfonds (NNF) des DAV übernommen. Der NNF erstellte gegenüber dem GKV-Spitzenverband

erstmalig zum 15. Juli 2020 eine Sammelrechnung auf Grundlage eines Gesamtverzeichnisses aller Apotheken. Durch den einmaligen Betrag sollten Apotheken bei der Anschaffung von beispielsweise Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln unterstützt werden, um Botendienste während der Corona-Pandemie auch weiterhin anzubieten.

LAV-AKTUELL KOMMT NUR NOCH PER MAIL GELUNGENE PREMIERE IN NUTZERFREUNDLICHER GESTALTUNG

Schneller, sicherer und im bewährten Format als druckbares PDF-Dokument: Ab dem 9. Juli 2020 erhielten alle Verbands-Mitglieder die wichtigen Informationen über LAV-AKTUELL ausschließlich per Mail und in neuem Design. Der Schritt war bereits im letzten Herbst angekündigt worden. Ab Anfang Juni wurden alle verbliebenen Fax-Empfänger wiederholt aufgefordert, auf den Mailversand umzustellen. Hintergrund für die nötige Umstellung auf den reinen Mailversand war die bundesweite Umstellung der analogen Telefonie auf „Voice-over-IP“. Bei Massenaussendungen kamen seither die Faxgeräte ins Stolpern: Es kam zu Leitungsabbrüchen oder zu unsauberen Übertragungen. Mit der Umstellung waren diese Mängel behoben und der LAV konnte seine Mitglieder wieder schnell und sicher informieren. Zusätzlich konnten wichtige Informationen wie beispielsweise Verträge oder Tabellen gleich mit als angehängte Dokumente versendet werden. Neu war auch: Damit etwaige Rückfragen zu einer Meldung zielgerichtet gestellt werden können, enthielten alle Meldungen einen Abbinder, in dem Angaben zum Autor, eine direkte Mailadresse oder eine Rufnummer hinterlegt waren. Zudem weist seither ein verlinkter Webcode den direkten Weg zur Fundstelle auf der Verbands-Homepage.



ALKOHOLSTEUERLICHE SONDERREGELUNGEN

Die Generalzolldirektion verlängerte die alkoholsteuerlichen Sonderregelungen am 13. Juli bis zum Jahresende 2020. Damit konnten insbesondere Apotheken weiterhin steuerfreien Alkohol für die Herstellung von Desinfektionsmitteln verwenden. Weiterhin wies die Generalzolldirektion auf die nach Auslaufen der befristeten Maßnahmen zu beachtenden Bedingungen bezüglich der Anmeldung von gegebenenfalls noch vorhandenen Restmengen unvergällten Alkohols hin. Bereits hergestellte Desinfektionsmittel blieben auch danach steuerfreie Erzeugnisse, hieß es.



AUSKUNFTSVERLANGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION GEMÄß DER FUSIONSKONTROLLVERORDNUNG

Die Europäische Kommission versendete Mitte Juli E-Mails auch an baden-württembergische Apotheken. Die Mails standen im Zusammenhang mit dem laufenden Fusionskontrollverfahren von Alliance Healthcare und Gehe. Der LAV wies darauf hin, dass solche E-Mails dem üblichen Vorgehen der Kommission in derartigen Verfahren entsprechen. Eine Auskunftspflicht für die Adressaten dieser E-Mails ergäbe sich aus dem einschlägigen Artikel 11 Absatz 2 der EU-Fusionskontrollverordnung jedoch nicht.



MITGLIEDERVERSAMMLUNG GENEHMIGT HAUSHALT

Akribisch, kompetent und transparent bis in die einzelne Kostenstelle präsentierte LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth der Mitgliederversammlung am 15. Juli den Jahresabschluss für das Jahr 2019 und den Haushaltsplan für das Jahr 2020. Beide Vorlagen waren zuvor vom Beirat in dessen Sitzung so zur Abstimmung freigegeben worden. Für 2020 wagte die Geschäftsführerin für die LAV-Akademie kaum eine Prognose zu treffen. Denn wegen der Corona-Pandemie hätten seit März keine Seminare mehr stattgefunden. Der Switch von Präsenzseminaren auf Online-Webinare sei nicht immer umsetzbar gewesen. So rechnete auch der LAV damit, dass das Corona-Jahr eine wirtschaftliche Kerbe hinterlassen werde.

ERFOLGREICHE RETAX-BILANZ DES LAV – KNAPP EINE MILLION EURO FÜR MITGLIEDER ZURÜCKGEHOLT

Der alljährliche Blick auf die Arbeit der Abteilung Taxation im Rahmen der LAV-Mitgliederversammlung zeigte erneut, wie nachhaltig wichtig diese Dienstleistung für die Apothekerinnen und Apotheker in Baden-Württemberg ist. Im Jahr 2020 waren in dieser Abteilung 12.332 von den Kassen beanstandete Rezepte geprüft worden (im Vorjahr: 10.449). Diese wurden zu insgesamt 6.233 Retaxationsvorgängen zusammengefasst (Vorjahr: 4.552). Jeder Vorgang wurde in einem komplexen und arbeitsaufwändigen Prüf- und Einspruchsverfahren bearbeitet. Der Gesamtwert der im LAV geprüften Retaxationen im Jahr 2020 lag mit 1.517.869 Euro etwas höher als im Vorjahr (1.516.805 Euro). Von diesen knapp 1,52 Millionen Euro konnten im Einspruchsverfahren jedoch rund 62 Prozent für die baden-württembergischen Apotheken zurückgeholt werden (Vorjahr: rund 66 Prozent). Das sind nach Wert insgesamt 937.533 Euro (Vorjahr 1.012.372 Euro). Zusammengefasst ließ sich also sagen, dass nach Summe knapp zwei Drittel der geprüften Retaxationen nicht berechtigt waren.

KRITISCHE JOURNALISTEN: SWR-MARKTCHECK TESTET MASKENABGABE



Das Verbrauchermagazin „Marktcheck“ des SWR hatte sich am 21. Juli mit dem Thema Atemschutzmasken beschäftigt – und dabei rund um die Abgabe von „hochwertigen und teuren“ Masken auch Apotheken getestet. Die Redaktion hatte FFP2-Masken in Drogeriemärkten, in einer Versandapotheke und bei Apotheken vor Ort eingekauft. Die Redaktion wandte sich auch an den Landesapothekerverband mit der Bitte um eine Stellungnahme, da bei der Abgabe an den Kunden einige Mängel festgestellt worden seien. So bemängelte die Redakteurin im Vorgespräch, dass die Kunden keine Gebrauchsanleitung zu den Masken erhalten hätten und kritisierte, dass die Masken zum Teil ohne Umverpackung einfach in Papiertüten oder mit bloßen Händen abgegeben worden waren. Der Pressesprecher des Verbandes stand für ein ausführliches Interview zur Verfügung und erklärte unter anderem die Versorgungsschwierigkeiten in der Corona-Krise. Apotheken und ihre Teams hätten mit viel Aufwand und auch mit hohem finanziellem Risiko zu Beginn der Krise Masken beschafft. Als weiteres Problem beschrieb Frank Eickmann das kaum durchschaubare Dickicht aus wenig abgestimmten Regularien.

LAV-GESCHÄFTSBERICHT 2019 ONLINE VERÖFFENTLICHT



Auf über 100 Seiten überblickte die Chronik die gesundheitspolitischen Meilensteine auf bundes-, landes- und auf verbandsinterner Ebene. Das Jahr 2019 war vollgepackt mit vielen Ereignissen für die Apothekerschaft. Zwei davon rückten ganz deutlich in den Vordergrund: Der Start von SecurPharm zum Schutz vor Arzneimittelfälschungen am 9. Februar 2019 und der neue Rahmenvertrag, welcher seit dem 1. Juli 2019 galt.

Aber auch der juristische Kampf gegen den Abgabeautomaten in Hüfenthal und die anhaltende Diskussion um das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) gehörten zu den wichtigen Themen und Herausforderungen, die den Verband 2019 beschäftigt hatten und dies auch weiterhin taten. Außerdem lieferte der online veröffentlichte Geschäftsbericht einen Überblick über die „Köpfe“ des Verbandes im Ehrenamt und den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle. Am Ende zeigt er eine Zusammenfassung über die Leistungen der einzelnen Abteilungen.



AUFSCHUB BEI DER UMSETZUNG DER KASSENSICHERUNGSVERORDNUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 hatte der LAV seine Mitglieder auf das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Kassensicherungsverordnung) hingewiesen und damit auch über die Notwendigkeit informiert, das Kassensystem mittels einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) bis zum 30. September 2020 aufzurüsten. Das Ministerium für Finanzen in Baden-Württemberg verkündete Ende Juli 2020 einen Umsetzungsaufschub für die Nachrüstung. Dort hieß es damals: „Kann nachgewiesen werden, dass die Ausrüstung der elektronischen Kassensysteme mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) bis zum 30. September 2020 nicht möglich war, aber rechtzeitig vor dem 1. Oktober 2020 eine verbindliche Bestellung oder ein Auftrag erfolgte, wird eine fehlende TSE-Umrüstung bis zum 31. März 2021 nicht beanstandet.“

HILFSTAXE FÜR APOTHEKEN: TAXHILFEN MIT 16 PROZENT MEHRWERTSTEUER

Seit dem 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 galten verminderte Mehrwertsteuersätze in Deutschland. LAV-Mitglieder erhielten mit der Hilfstaxe spezielle „Taxhilfen“, die die Preisfindung insbesondere bei der Abgabe von Substitutionsmitteln erleichterten. Sie berücksichtigten den verminderten Mehrwertsteuer-Satz.



HERSTELLUNG VON OPIUMTINKTUR ALS REZEPTUR

Apotheker:innen auch in Baden-Württemberg erhielten Ende Juli Schreiben der Firma Innocur Pharma GmbH bezüglich der Herstellung von Opiumtinktur im Rahmen der Rezeptur. Die Innocur Pharma GmbH, die in Deutschland Opiumtinktur als zugelassenes Fertigarzneimittel vertrieb, beanstandete die Herstellungspraxis der Apotheken im Rahmen der Rezeptur unter Verwendung einer – nicht als Fertigarzneimittel zugelassenen – Opiumtinktur als Ausgangsstoff. Die Rechtsabteilung des LAV informierte die Mitglieder darüber, dass nach damaligem Kenntnisstand die Verwendung von Opiumtinktur als Ausgangsstoff für die Rezepturherstellung rechtlich nicht angreifbar sei. Dieser Standpunkt wurde durch eine rechtskräftige Entscheidung des LG Hamburg vom 28. Mai 2019 bestätigt. Das LG Hamburg hatte die Ansicht vertreten, wonach es sich bei der streitgegenständlichen Opiumtinktur nicht um eine zur Abgabe an den Verbraucher bestimmte Packung und damit nicht um ein Fertigarzneimittel, sondern um einen Ausgangsstoff für die Rezepturherstellung handele.

TI-ANSCHLUSS: STREIT DER KONNEKTOR-ANBIETER

Hickhack bei der Wahl der Konnektoren. Ein Konnektor-Hersteller informierte Ende Juli zahlreiche Apotheken in einem Schreiben, in dem behauptet wurde, dass „gemäß der Fördervereinbarung [...] eine Rückerstattung aus der Finanzierungsvereinbarung ausschließlich bei Einsatz eines E-Health-Konnektors in der Apotheke“ erfolge. Da diese Behauptung nicht richtig war, stellte der LAV gegenüber seinen Mitgliedern klar, dass nach schriftlicher Bestätigung durch den GKV-Spitzenverband vereinbart wurde, dass eine Refinanzierung von Komponenten (insbesondere des Konnektors) auch möglich sei, wenn die Endgeräte nur mittelbar in der Apotheke angeschlossen werden. Dementsprechend waren sowohl die Angebote von zugelassenen Konnektoren zur physischen Installation in der Apotheke als auch die Angebote von zugelassenen Rechenzentrums-Konnektoren refinanzierungsfähig. Um den komplexen Vorgang des Anschlusses an die Telematikinfrastruktur gut begleiten zu können, bot der LAV seinen Mitgliedern ein umfassendes Themenspecial auf der Verbandshomepage an.

AUGUST 2020

ERSTE ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM RAHMENVERTRAG

Zum 1. August trat die erste Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag nach § 129 SGB V in der Fassung vom 1. April 2020 in Kraft. Die Vereinbarung enthielt ergänzende Regelungen in Paragraf 11, in dem der Vorrang der Rabattverträge geregelt war. Dieser Paragraf wurde um Regelungen bei Lieferengpässen von Rabattarzneimitteln ergänzt. Die neue Regelung lautete: „Sind **alle** Rabattarzneimittel nicht verfügbar, ist die Apotheke zur Abgabe eines lieferfähigen wirkstoffgleichen Arzneimittels unter Beachtung der Substitutionsvoraussetzungen nach § 129 Abs. 1 Satz 2 berechtigt. In diesem Fall ist für die Feststellung der Nichtverfügbarkeit der Nachweis durch eine Verfügbarkeitsanfrage bei einem Großhändler ausreichend.“ Die Arzneimittelauswahl richtete sich weiter grundsätzlich nach dem Rahmenvertrag. Konnte auch aufgrund dieser Regelungen eine Versorgung nicht erfolgen, durfte nun ein teureres Arzneimittel als verordnet abgegeben werden. Die vorgenommenen Änderungen sollten den Handlungsspielraum der Apotheken dauerhaft erweitern. Die Geltung war zeitlich unbeschränkt und nicht auf die Dauer der Pandemie befristet.

NANOFO STARTET ABRECHNUNG FÜR ERSTATTUNGSPAUSCHALEN DES TI-ANSCHLUSS

Nach offizieller Bestätigung seitens der gematik und der Bekanntgabe im dortigen Fachportal bezüglich der Zulassung des eHealth-Konnektors der Firma KoCo Connector GmbH wurde Anfang August im Apothekerportal des Nacht- und Notdienstfonds des DAV der portalgestützte TI-Antrag zur Beantragung der Erstattungspauschalen frei-



geschaltet. Anträge konnten damals zunächst nur für die Nutzung des ersten zugelassenen Konnektors gestellt werden und erst nach erfolgreicher technischer Inbetriebnahme der TI-Komponenten beziehungsweise nach dem Update von bereits installierten Komponenten auf die eHealth-Funktionalitäten in der Apotheke. Für die Antragstellung war es zunächst notwendig, dass sich die Apothekeninhaber:innen für die jeweilige Apotheke im NNF-Apothekenportal separat registrierten.

SECURPHARM: NACHFRAGEN IN APOTHEKEN ZU ALARMMELDUNGEN DURCH BFARM ERWARTET

Ab der zweiten Augustwoche wurde das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) durch die ABDA verstärkt dabei unterstützt, Fehlalarme im Fälschungsschutzsystem securPharm auszusortieren. Im Zuge dessen war zu erwarten, dass das BfArM zur Aufklärung von Alarmmeldungen vermehrt auch einzelne Apotheken mit Nachfragen kontaktieren würde. Der LAV klärte darum darüber auf, dass Aufsichtsbehörden generell ein Recht darauf hätten, Informationen zu Alarmen im securPharm-System zu erhalten, sie nachzuverfolgen und involvierte Stellen, wie die Apotheken, direkt anzusprechen.

THINK BIG: RIESENFLYER FÜR GLEICHPREISIGKEIT ALS POLITISCHE GESPRÄCHSGRUNDLAGE

Mit einem Riesenslyer zum Thema Gleichpreisigkeit erregte die Apothekerschaft im Sommer Aufsehen. Der Flyer passte in kein Postfach und musste persönlich an alle Bundestagsabgeordneten in Berlin verteilt werden.



Aufgeklappt war die Karte einen halben Quadratmeter groß. Die Fläche hatte die ABDA gut dazu genutzt, um die Kernargumente für den zwingenden Erhalt der Gleichpreisigkeit nochmals pla-

kativ zusammenzufassen. Und so wurde das große Thema den Abgeordneten in großem Format mit in die parlamentarische Sommerpause gegeben. Begleitet wurde der Riesenflier von vielen Gesprächen, die nun über die Sommerwochen in den Wahlkreisen stattfinden werden. Auch Fritz Becker als LAV-Präsident und DAV-Vorsitzender ging nochmals mit Abgeordneten in einen detaillierten Austausch. Denn direkt nach der Sommerpause sollte die parlamentarische Diskussion um das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz aufgenommen werden, wo die Gleichpreisigkeit festgeschrieben werden sollte. Der Plan war, dass das VOASG im September in den Bundestag eingebracht werde und dann – nach langer Verzögerung – zügig verabschiedet werden sollte.

FRAUEN IN NOT - APOTHEKEN KÖNNEN HELFEN

Die Corona-Krise traf Frauen nicht nur gesundheitlich. Sie erhöhte auch das Risiko für häusliche Gewalt. Es wurde die Problematik aufgezeigt, dass Frauen und auch Kinder vermehrten Übergriffen ausgesetzt sein könnten. Apotheken wurden darauf hingewiesen, dass sie eine Anlaufstelle für betroffene Frauen sein könnten.

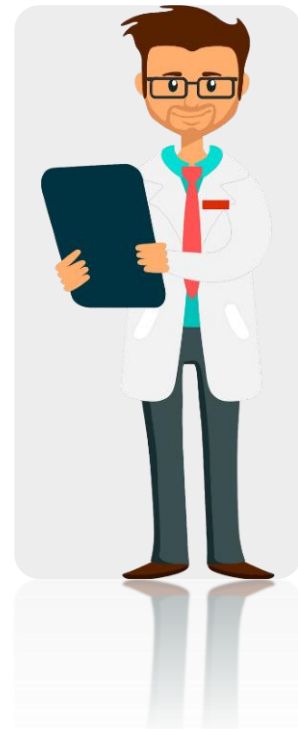


Denn der Gang zur Apotheke blieb für betroffene Frauen oftmals erlaubt. Der LAV informierte seine Mitglieder über verschiedene Hilfsangebote für Betroffene wie das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 08000 116016. Auch unter dem Stichwort „Maske 19“ sollten Frauen in Apotheken um Hilfe bitten können. Die Aktion hatte in Frankreich ihren Anfang genommen. Sie wurde in Deutschland nicht flächendeckend ausgerollt. Dennoch gab es hierzu-

lande auch Apotheken und Apothekenteams, die von dieser Hilfemöglichkeit gehört haben. Auch regionale Medien hatten das Thema in Baden-Württemberg während der Pandemie aufgegriffen. Die Intention hinter dem vereinbarten Codewort „Maske 19“ war, dass der hilfesuchenden Frau der Kontakt mit einem Frauennotruf oder einem Frauenhaus in der Nähe ermöglicht wurde.

ERSTE INFORMATIONEN ZUM ELEKTRONISCHEN MEDIKATIONSPLAN ONLINE

Der elektronische Medikationsplan (eMP) sollte nach der Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) die erste Anwendung für Apotheken sein. Die ABDA stellte Mitte August erste Informationen rund um den eMP zusammen, die der LAV auf seiner Homepage als Themenspecial aufbereitete. Apotheker:innen und pharmazeutisches Personal sollten über die TI die Zugriffsmöglichkeit auf den eMP und damit einen elektronischen Zugang zu Medikationsdaten mit Relevanz für die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) erhalten. Auf Wunsch von Patient:innen könnten Apotheker:innen beziehungsweise pharmazeutisches Personal, Ärzt:innen und Zahnärzt:innen auf den eMP zugreifen und Änderungen vornehmen.



SECURPHARM: ANHALT FÜR ÜBERPRÜFUNGEN DURCH AUFSICHTSBEHÖRDEN

Mit der voranschreitenden Implementierung und Vertiefung des securPharm-Systems zur Arzneimittelauthentifizierung war zu erwarten, dass künftig auch seitens der Aufsichtsbehörden verstärkt die korrekte Umsetzung in den Apotheken untersucht werde. Die ABDA stellte Ende August die Übersetzung eines „Aide Mémoire“, welches seitens der EU-Kommission in Abstimmung mit den Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden entwickelt worden war, zur Verfügung. Denn es war zu erwarten, dass auch die deutschen Pharmazieräte und

Amtsapotheker künftig bei ihren Besichtigungsterminen in Apotheken zumindest teilweise die dort entwickelten Fragestellungen berücksichtigen würden.

ABDA-DATENPANEL – GRUNDLAGE FÜR POLITISCHE ARBEIT

Auch 2020 rief die ABDA wieder zur Teilnahme an der Onlinebefragung des ABDA-Datenpanels auf. Die Datengrundlage war für die Interessenvertretung der Apotheken vor Ort von enormer Bedeutung. Mit der Sammlung und Auswertung der Befragung sollte die Vielfalt der öffentlichen Apotheke stärker in den Fokus der Betrachtung gerückt werden. Die Beteiligung jeder einzelnen Apotheke war wichtig und stellte ein Invest in die Zukunft des Berufsstandes dar, welches den Fortbestand der Apotheke vor Ort sichern sollte.

MATERIALIEN DES BMG ZU CORONA

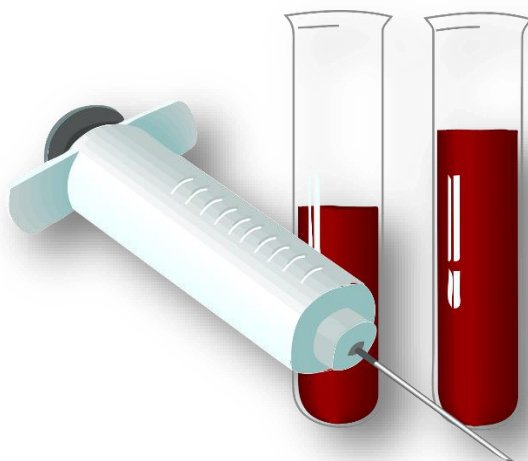
Die ABDA unterstützte das Bundesministerium für Gesundheit bei der Corona-Kommunikation und machte auf die Aktion #ZusammenGegenCorona aufmerksam: Unter diesem Motto sollten Menschen überall im Alltag daran erinnert werden, wie wichtig es war, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Es standen auch für die Bestellung durch Apotheken verschiedenste Materialien vom Flyer bis zum Taschenratgeber, vom Poster bis zu Bodenstickern zur Verfügung.



**Zusammen
gegen Corona**

SEPTEMBER 2020

VERSORGUNG MIT HÄMOPHILIE-PRODUKTEN AB 1. SEPTEMBER 2020



Durch das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) wurden aus menschlichem Blut gewonnene oder gentechnisch hergestellte Gerinnungsfaktorenzubereitungen zum Stichtag 1. September 2020 wieder der Apothekenpflicht unterstellt. Für die Apotheken galten ab diesem Zeitpunkt bei Erwerb und Abgabe der Hämophilie-Produkte umfassende Dokumentationspflichten und eine ganze Reihe an Vorgaben bei der Abgabe an Patient:innen.

KEINE ABGABE VON COVID-19-ANTIKÖRPER-TESTS AN LAIEN

Anfang September herrschte Unsicherheit darüber, ob Covid-Antikörpertests in der Apotheke an Kund:innen abgegeben werden durften. Einzelne Medien hatten über diese Möglichkeit berichtet. Der LAV informierte über die unveränderte Rechtslage, wonach Apotheken keine COVID-Antikörpertests an Verbraucher abgeben durften. Denn: Gemäß der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) durften In-vitro-Diagnostika zum direkten oder indirekten Nachweis eines Krankheitserregers für die Feststellung einer bedrohlichen übertrag-

baren Krankheit ausschließlich an Fachkreise wie Ärzte, Gesundheitsbehörden oder Testeinrichtungen abgegeben werden. Eine Abgabe an Laien war demnach untersagt. Auch die Anwendung von Tests an Patienten in der Apotheke war ebenfalls unzulässig.

APOTHEKER ENGAGIEREN SICH FÜR GRIPPESCHUTZIMP- FUNG - GEMEINSAM GEGEN DIE IMPFMÜDIGKEIT

Der LAV schickte im Herbst die erfolgreiche „Impfopoint“-Kampagne in die dritte Saison. Wie in den vergangenen Jahren wurde die Kampagne im Schwerpunkt online geführt und durch klassische Pressearbeit begleitet. Dabei standen 2020 insbesondere die Bezüge zum Corona-Virus und zur Covid-19-Erkrankung im Mittelpunkt. Die komplette Faktensammlung wurde auf einer modern gestalteten Landing-Page unter www.impfopoint.de online angeboten. Verbreitet wurden die Inhalte insbesondere in einem eigenen Facebook-Kanal. Ein Werbebudget sorgte dabei dafür, dass diese Informationen über den Kanal hinaus zielgruppengenau platziert wurden. „Bei Facebook finden und erreichen wir sehr genau die Entscheider über die Gesundheitsversorgung in der Familie“, erklärte Frank Eickmann, Leiter Kommunikation beim LAV. Erstmals wurde auch das soziale Netzwerk Instagram mit dieser Werbung belegt, um auch jüngere Zielgruppen zu erreichen.



GRIPPEIMPfstoff-Versorgung Saison 2020/2021

In den ersten Septemberwochen kamen die ersten Grippeimpfstoffe in die Apotheken. Die Abrechnung saisonaler Grippeimpfstoffe an Ärzte im Sprechstundenbedarf erfolgte nach denselben Vorgaben wie im Vorjahr. Durch das TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) wurde die Abrechnung von saisonalen Grippeimpfstoffen in der Arzneimittelpreisverordnung verankert. Der Aufschlagsatz betrug einen Euro je Impfdosis, begrenzt auf 75 Euro je Verordnungszeile zuzüglich der Umsatzsteuer. Apotheken wurde geraten, die bestellenden Ärzt:innen gegebenenfalls darauf hinzuweisen, dass mit Blick auf die Preisobergrenze eine großvolumige Verordnungsmenge nicht mehr etappenweise, sondern die verordnete Menge in vollem Umfang in einer Lieferung erfolgen müsse. Daraus würde resultieren, dass in der Arztpraxis eine entsprechend höhere (Kühlschrank)-Lagerkapazität erforderlich würde.



MEHRKOSTEN – ÄNDERUNG IM RAHMENVERTRAG

Der Paragraph 11 des Rahmenvertrages § 129 SGB V wurde erweitert. Er bezieht sich auf Rabattverträge und Rabattarzneimittel. Es wurde nun die Mehrkostenregelung im Zusammenhang mit Rabattarzneimitteln definiert. Diese konnte aber nur greifen, wenn ein Rabattarzneimittel existierte. Für den Fall, dass es keinen Rabattvertrag und damit auch keine Rabattarzneimittel gab, fand § 11 des Rahmenvertrages keine Anwendung. In der Konsequenz waren dann Mehrkosten vom Versicherten zu bezahlen. Auch der Nichtverfügbarkeitsnachweis war nur dann vereinfacht worden (es reichte ab diesem Zeitpunkt ein Nachweis), wenn es sich um den Nachweis der Nichtverfügbarkeit von Rabattarzneimitteln handelte. Waren hingegen keine preisgünstigen

Arzneimittel nach § 14 Abs. 1 des Rahmenvertrages oder keine preisgünstigen Importe verfügbar, waren weiterhin zwei Nachweise der Nichtverfügbarkeit erforderlich.

DER BALL ROLLT NICHT! FUßBALL-APOTHEKERTURNIER 2021 ABGESAGT

Es hatte sich schon abgezeichnet, dass wegen der Corona-Pandemie größere Veranstaltungen auch im kommenden Jahr auf den Prüfstand mussten. Vor diesem Hintergrund wurde im September schon die Deutsche Apotheker-Fußballmeisterschaft für 2021 abgesagt. Das Organisationsteam des ausrichtenden Landesapothekerverbandes Niedersachsen hatte sich zu diesem Schritt entschieden, um die Gefahr auszukurieren, dass sich Personen einer systemrelevanten Gruppe – wie es die Apothekerinnen und Apotheker sind – womöglich während eines Fußballturniers infizierten. Denn: Die daraus resultierenden Auswirkungen würden die Apotheken im gesamten Bundesgebiet betreffen.



REGIONALES MODELLVORHABEN ZU GRIPPESCHUTZIMP- FUNGEN IN APOTHEKEN VOR DEM START

Mit dem Ziel einer besseren Durchimpfung, eines niederschweligen Zugangs über die Apotheken und einer Senkung der Mortalität hatte die Politik die Türen geöffnet für Modellprojekte zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken. Ein erster Vertrag in Baden-Württemberg wurde mit der AOK BW geschlossen und sollte ab November 2020 starten. Ziel war, die Durchimpfungsraten deutlich nach oben zu bringen. Denn deutschlandweit war es in den letzten Jahren zu über 25.000 Todesfällen pro Jahr durch die Influenza gekommen. Ausgerechnet Baden-Württemberg, wo sich alle Versicherten über 18 Jahre impfen lassen können, galt bisher als ausgesprochen impffaul. Die rechtliche Grundlage für Modellregionen mit impfenden ApothekerInnen wurde mit dem Masernschutzgesetz geschaffen, welches zum 1. März 2020 in Kraft getreten war.

Der LAV und die AOK hatten den Vertrag zum Modellvorhaben Gripeschutzimpfung in Apotheken für drei Jahre verhandelt. Der Vertrag befand sich im September im Freigabelauf durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und dem Robert-Koch-Institut (RKI). Als Modellregionen waren die Stadt Mannheim, die Region Ostalb und die Stadt Göppingen festgelegt worden. Apotheken mussten eine entsprechende Schulung zur Teilnahme nachweisen und räumliche Anforderungen erfüllen. Der gesamte Prozess von der Aufklärung des Impfings, über die Einverständniserklärung, die Impfung und die Evaluation sollte mit 12,80 Euro netto honoriert werden. Die Ärzteschaft in Deutschland und Baden-Württemberg stand dem Modellprojekt kritisch gegenüber.

AVP-INSOLVENZ: LAV STEHT BETROFFENEN MITGLIEDERN BEI



Die Meldung von Zahlungsausfällen des Abrechnungszentrums AvP ist Mitte September ein Paukenschlag, der die komplette Branche aufschreckte. Zahllose Apotheken warteten auf die Zahlungen für den Monat August. Die ausstehenden Summen wurden auf mehrere hundert Millionen beziffert. Die Nachricht versetzte auch in Baden-Württemberg rund 300 betroffene Apothekerinnen und Apotheker in einen Schockzustand. Der LAV war ab dem ersten Bekanntwerden des Abrechnungs- und Pleiten-Chaos aktiv und stellte den Mitgliedern umgehend Handlungshilfen und persönliche (juristische) Beratung an die Seite. Auch im Rahmen der LAV-Vorstandssitzung am 23. September

und beim virtuellen Regionaltreff für Beiräte des LAV gab es kaum ein weiteres Thema.

Sowohl LAV-Präsident Fritz Becker als auch LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth mit dem Team der Geschäftsstelle waren seit dem Bekanntwerden des Insolvenz-Dramas in Aktion: Politische Gespräche, juristische Beratungen, Musterschreiben fertigen, Online-Abfrage für AvP-betroffene Apotheken und, und, und. In den ersten Tagen gab es kein anderes Thema und keine andere Beschäftigung im LAV, als alles in Bewegung zu setzen, um die unverschuldet betroffenen Mitglieder bestmöglich zu begleiten und zu beraten. Ina Hofferberth: „Ich habe schon früh mit Mitgliedern telefoniert und hatte vollstes Verständnis für die existenziellen Ängste, die Wut, die Hilflosigkeit. Dem konnte ich nur das ehrliche Versprechen entgegensetzen, dass der LAV sie unterstützt. Dennoch musste ich aber auch klarmachen, dass die betroffene Apotheke an vielen Stellen selbst aktiv werden muss, weil es sich um persönliche Rechtsgeschäfte handelt.“ Schnell schloss sich der LAV mit acht anderen Verbänden zusammen, um über eine Fachkanzlei für Insolvenzrecht regelmäßig im Austausch mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter zu stehen. Im direkten Austausch mit betroffenen Mitgliedern zeigte sich sehr deutlich, wie massiv existenzbedrohend die Insolvenz war: „Im Durchschnitt fehlten in den Apotheken rund 170.000 Euro aus der Abrechnung des Monats August. Unsere Online-Abfrage des LAV zeigte sehr schnell, dass die Außenstände deutlich auseinanderklafften. Manche Apotheken hatten noch bedeutsame Abschlagszahlungen erhalten – die meldeten einen Fehlbetrag von 4.000 Euro. Es gab aber auch durchaus Mitglieder, die auf 350.000 oder fast zwei Millionen Euro von AvP warteten.“

VIDEO-TALK ZUM VOR ORT-APOTHEKEN-STÄRKUNGSGESETZ (VOASG) UND ZUR AVP-INSOLVENZ

Am Mittwoch, den 16. September 2020 ging um 16:45 Uhr ein neues apothekerliches Videoformat unter dem Titel „Lass uns reden! – Der ABDA-Talk“ an den Start. Zum Auftakt sprachen die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karin Maag, und der DAV-Vorsitzende Fritz Becker über den Stand des Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetzes (VOASG).



Die Veranstaltung fand unmittelbar nach der Anhörung des Gesundheitsausschusses im Bundestag zur Apothekenreform statt. Außerdem war am selben Tag die

Insolvenz des Abrechners AvP bekannt geworden. Fritz Becker nutzte den Talk umgehend dazu, Karin Maag auf die verheerenden Auswirkungen für die betroffenen Apotheker:innen aufmerksam zu machen und die Politik um Unterstützung zu bitten. Apotheker:innen konnten sich per Chat oder per Mail an dem Austausch einbringen und Fragen an die Abgeordnete einbringen.

AVP: APOTHEKERSCHAFT WENDET SICH AN LANDESREGIERUNG

Mit einem gemeinsamen Brief haben sich Landesapothekerverband (LAV) und Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (LAK) anlässlich der Insolvenz des Apothekenrechenzentrums AVP hilfesuchend an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann gewendet. Die beiden Standesorganisationen ergriffen dabei für die betroffenen Apotheken das Wort und baten um deren Unterstützung aus Mitteln des Landes.

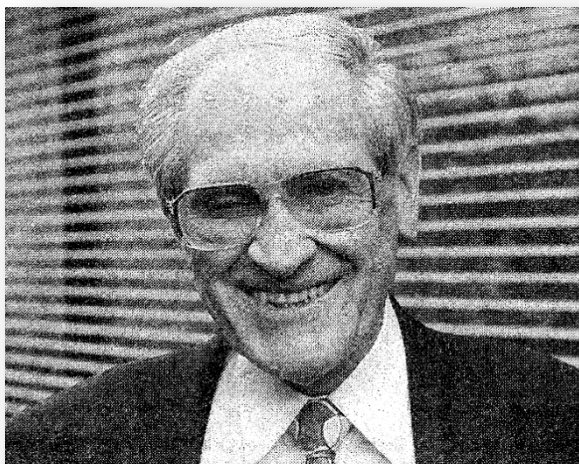


Die beiden Standesorganisationen schilderten, dass „ein kompletter Forderungsausfall eine Vielzahl von Apotheken – auch in Baden-Württemberg – völlig unverschuldet in eine existenzielle Bedrohungslage

bringen wird, die in manchen Fällen mit wochenlangen coronabedingten Umsatzrückgängen kumuliert.“ Die Präsidenten Fritz Becker (LAV) und Dr. Günther Hanke (LAK) warnten: „Bei einem Zahlungsausfall ist das Geld für die Apotheken verloren.“ Dies sei eine Situation, die für viele Apotheken das Aus bedeuten würde, so der Brief weiter. Die Organisationen baten den Ministerpräsidenten um Prüfung, inwieweit es möglich sei, „die unverschuldet in Not geratenen Apotheken aus Mitteln des Landes zu unterstützen“. Im Flächenstaat Baden-Württemberg war rund jede fünfte Apotheke von insgesamt rund 2.400 Apotheken von der AvP-Insolvenz betroffen. Experten schätzten die Summe der offenen Forderungen für die bundesweit betroffenen Apotheken auf über 300 Millionen Euro. Genaue Zahlen für das Bundesland Baden-Württemberg lagen nicht vor.

ABSCHIED VON DR. HANS-HERMANN KAISER

Dr. Hans-Hermann Kaiser war seinen Zeitgenossen bekannt als streitbarer und engagierter Apotheker. Im Alter von 94 Jahren starb er am 15. September. Von 1977 bis 1983 bereicherte er den Beirat des heutigen LAV Baden-Württemberg – in der Zeit von 1980 bis 1983 gehörte er eine Amtszeit dem Vorstand an. Hans Hermann Kaiser wurde am 16. August 1926 geboren und hatte nach Studium und Promotion in Karlsruhe am 3. Juli 1961 die Paracelsus-Apotheke in Böblingen eröffnet, die er 1986 an einen Kollegen abgab und sich aus der Offizin als Inhaber verabschiedete. Mitglied im badischen Apothekerverein wurde er bereits im Oktober 1956. Sein Augenmerk galt dem pharmazeutischen Nachwuchs. Dr. Kaiser engagierte sich bis 1972 im Praktikantenunterricht in Karlsruhe und brachte sich so aktiv in die Ausbildung



vieler Kolleginnen und Kollegen ein. Zahlreiche Praktikanten und Lehrlinge wurden auch während seiner 26-jährigen Tätigkeit als Apothekenleiter zum Staatsexamen beziehungsweise zur Prüfung geführt.

Für dieses große Engagement hatte er vom damaligen Bundespräsidenten Carl Carstens eine Ehrenurkunde erhalten. Der Landesapothekerverband verabschiedete sich von seinem langjährigen Vertreter des Ehrenamtes und trauerte mit der Familie des Verstorbenen.

APOTHEKENRECHT-TAG ONLINE

LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth nahm am 24. September als Referentin am ersten online abgehaltenen Apothekenrecht-Tag teil. Als LAV-Vertreterin widmete sie sich den verschiedenen Fragen rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ihr Vortrag stand unter dem Titel „Das Apothekenrecht in der Pandemie und danach“. Sie beleuchtete die Frage, was an rechtlichen Neuregelungen in die Nach-Corona-Zeit „gerettet“ werden sollte und was nicht? Weitere Referent:innen des Tages waren unter anderem Professor Dr. Heinz-Uwe Dettling aus Stuttgart zum Thema „Künstliche Intelligenz (KI) und die Apotheke vor Ort“; Dr. Bettina Mecking aus Düsseldorf zu „Der „neue“ Botendienst – Chancen und Fußangeln“ oder auch Dr. Morton Douglas aus Freiburg, der über das Thema „E-Rezept, Telematik und das Recht: Neues Medium – neue Regeln?“ sprach.



AVP-INSOLVENZ – LAV ERFASST BETROFFENE APOTHEKEN

Alle von der AvP-Insolvenz betroffenen Apothekeninhaber:innen im Land wurden mehrfach aufgerufen, an der Online-Abfrage des LAV teilzunehmen. Der LAV wollte sich so einen Überblick über die Gesamtlage der betroffenen Apotheken und das Ausmaß der entstandenen Schäden verschaffen, um die Mitglieder gezielt mit Informationen und Handlungsempfehlungen versorgen zu können. Auf diese Weise erhielt der Verband auch valide Zahlen für wichtige Gespräche mit Po-

litik und Justiz. Bis Ende September hatten noch nicht alle, der schätzungsweise 300 betroffenen Apotheken im Land auf die Abfrage reagiert. Im Themenspecial im Mitgliederbereich der LAV-Homepage fanden Betroffene alle wichtigen Informationen und Handlungshilfen rund um die AvP-Insolvenz zusammengefasst. Ende September wurden die Inhalte ergänzt um erste Gesprächsergebnisse mit der Insolvenzrechts-Kanzlei, die vom LAV und acht weiteren Verbänden eingeschaltet worden war.

WIE GEHT ES MIT DER DAV-WEBAPP UND DEM E-REZEPT WEITER?

Der Anschluss der Apothekerschaft an die Telematikinfrastruktur lief



im Spätsommer auf Hochtouren und eines der ersten großen Projekte, die nach dem elektronischen Medikationsplan als Anwendung zur Verfügung stehen sollten, war das E-Rezept. Ab Anfang 2022, so der Plan, sollte es flächendeckend genutzt werden können. Eine Mammutaufgabe lag vor allen Beteiligten. Aber: Die Apothekerschaft bereitete sich intensiv auf die Einführung vor und hatte dazu auch die DAV-WebApp entwickelt. Im Sommer hatte jedoch die gematik gemeldet, eine eigene App für die E-Rezepte bereitzustellen.

Mathias Arnold, als Vizepräsident der ABDA sortierte diese neue Entwicklung im Spätsommer in einem Interview mit dem LAV folgender-

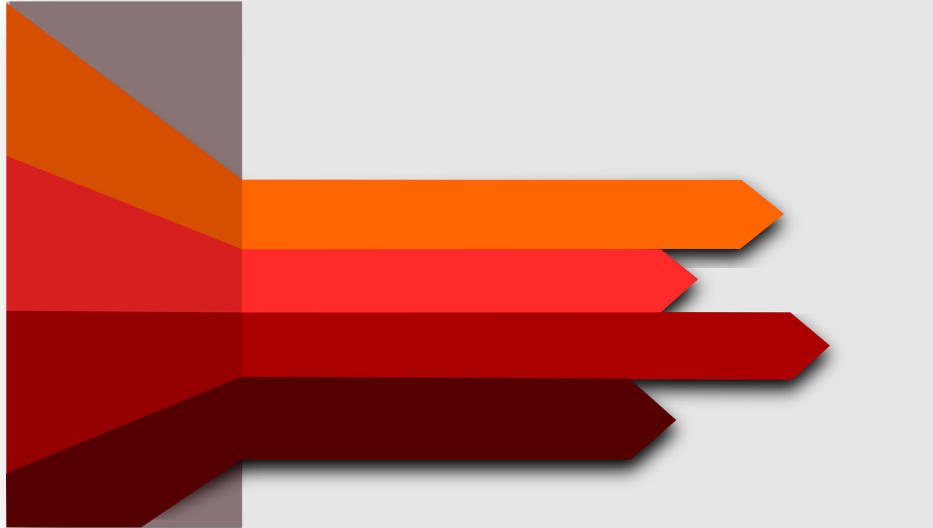
maßen ein: „Das im Sommer dieses Jahres vom Bundestag verabschiedete Patientendatenschutzgesetz (PDSG) stellt jetzt zusätzlich klar, dass die gematik auch die entsprechende Anwendung zum Abruf und Transport sowie zur Verwaltung und Lagerung des E-Rezepts entwickeln soll – und zwar bis zum 30. Juni 2021, damit das E-Rezept flächendeckend ab 1. Januar 2022 in Deutschland zu Verfügung steht. Wir hatten der Politik mit unserer DAV-WebApp ein gutes Angebot gemacht. Wichtig ist, dass es eine bundeseinheitliche, kosten- und werbefreie, niedrighschwellige und wettbewerbsneutrale Applikation gibt, die sowohl allen Patienten als auch allen Apotheken denselben Zugang bietet.“

Für die DAV-WebApp hatten sich innerhalb weniger Monate mehr als 12.000 Apothekeninhaber registriert. Das war die übergroße Mehrheit aller Inhaber und stellte somit einen großen Vertrauensvorschuss für den DAV dar. Unter den neuen gesetzlichen Vorzeichen wurde die bisherige „DAV-WebApp“ nun als „Rezeptmanager“ weiterentwickelt. Neue Features und Funktionen sollten den Patienten und Apotheken einen spürbaren Mehrwert liefern. In einem Pilotprojekt in Berlin und Brandenburg sollte dies erprobt und weiterentwickelt werden. Viele technische Details des E-Rezeptes und der gematik-App sollten künftig in einer dem Inkrafttreten des PDSG folgenden Rechtsverordnung durch das BMG geregelt werden. Für die Ausgestaltung dieser Verordnung sollte die Apothekerschaft dem BMG mit dem Modellprojekt in Berlin eine Vielzahl von Erfahrungswerten liefern.

E-REZEPT FORDERT APOTHEKEN

Gesetzlich vorgeschrieben schritt die Anbindung der Apotheken an die Telematik-Infrastruktur (TI) der gematik GmbH fort. Als Stichtag stand immer noch der 30. September 2020 im Raum. Viele Inhaber:innen wurden bereits mit dem E-Health-Konnektor, Kartenlesegeräten, Scanner, Institutionenkarten (SMC-B), Heilberufsausweisen (HBA) und allem, was sonst noch an Hard- und Software dazu gehörte, ausgestattet. Die gematik GmbH wiederum wurde vom Gesetzgeber verpflichtet, eine Basisanwendung für den Zugriff auf das E-Rezept beziehungsweise seinen Zugangscode bis Mitte 2021 zu entwickeln. Diese vermutlich auf die wichtigsten Basisfunktionen beschränkte Anwendung sollte es also dem Patienten ermöglichen, sein E-Rezept mittels Zugangscode an jede Apotheke seiner Wahl weiterzuleiten. Im Patien-

tendatenschutzgesetz (PDSG) wurde ein Makel- und Zuweisungsverbot definiert, so dass beispielsweise der Arzt das E-Rezept nicht gleich an eine Apotheke weiterleiten darf.



Für die Apothekerschaft war dieser ordnungspolitische Rahmen besonders wichtig, für den die Kammern und Verbände seit Jahren kämpften. Auch einheitliche Abgabepreise im rezeptpflichtigen Bereich gehörten dazu. Die Landesvertretung setzte sich massiv dafür ein, dass jede Apotheke dieselbe Chance haben werde, das E-Rezept zu bedienen. Für solch einen fairen Qualitätswettbewerb sollten alle Apotheker gemeinsam eintreten.

OKTOBER 2020

BOTENDIENSTPAUSCHALE VERÄNDERT SICH AB OKTOBER

Die zwischen DAV und GKV-Spitzenverband abgeschlossene technische Vereinbarung zur Abgabe von Arzneimitteln im Wege des Botendienstes (§ 4 Absatz 1 SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung) war auf den 30. September 2020 befristet. Dies hatte zur Folge, dass bis einschließlich 30. September 2020 von Apotheken erbrachte Botendienste mit der Pauschale von 5,00 Euro netto abgerechnet werden durften. Anfang Oktober wurde im Bundesanzeiger die erwartete Verlängerung der Botendienstregelung in der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung veröffentlicht. Demnach durften Apotheken in der Zeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin eine verringerte Botendienstgebühr in Höhe von 2,50 Euro plus Umsatzsteuer über die bereits bekannte Sonder-PZN abrechnen.



PFLEGEHILFSMITTEL

Die erhöhte Pflegehilfsmittelpauschale wurde ebenfalls bis zum Jahresende weiter beibehalten. Die Erhöhung des Höchstbetrages für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel auf 60 Euro war zunächst ebenfalls nur bis 30. September 2020 befristet. Der GKV-Spitzenverband bestätigte die Verlängerung bis 31. Dezember 2020.

HILFSMITTELVERSORGUNG UND CORONA-VIRUS

Der GKV-Spitzenverband verlängert seine Empfehlungen zur Sicherung der Hilfsmittelversorgung zum Teil. Die neuen Regelungen galten ab 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Einige Beispiele:

Verlängert wurde die Kontaktreduzierung bei der Versorgung: Beratungen oder Hinweise zur Einweisung in den Gebrauch der Hilfsmittel sollten telefonisch, per E-Mail, per Verweis auf Videoeinweisungen oder durch digitale Medien erfolgen, soweit dies aufgrund der Art des Hilfsmittels vertretbar war.

Verlängert wurden vereinfachte administrative Prozesse – Auf die Erbringung von Unterschriften durch die Versicherten (Empfangsbestätigung, Beratungsdokumentation, Lieferschein etc.) konnte bei Versorgungsungen ohne persönlichem Kontakt ebenfalls verzichtet werden. Die Apotheke unterzeichnete die Dokumente an den Stellen, wo im Normalfall die Unterschrift der Versicherten vorgesehen ist und machte deutlich, dass die Unterzeichnung durch sie aufgrund der Corona-Pandemie notwendig war.

Verlängert wurden einige Fristen – Sofern, bezogen auf die erteilte Genehmigung oder bei genehmigungsfreien Hilfsmitteln, vertraglich vereinbarte Liefer- und Abgabefristen aus triftigem Grund nicht eingehalten werden konnten (zum Beispiel aufgrund von Lieferengpässen oder befristeten Quarantänemaßnahmen beim Versicherten oder bei der Apotheke), sah die Krankenkasse von Vertragsstrafen oder Sanktionen ab.



IMPfstoffknappheit: MEDIENANFRAGEN, BESORGTE APOTHEKEN, WÜTENDE PRAXEN

Über Wochen beherrschte das Thema des knappen Grippeimpfstoffs die öffentlichen Medien. Aufgrund einer sehr starken Nachfrage zu Beginn der Impfsaison hatten Arztpraxen und Apotheken große Schwierigkeiten, Grippeimpfstoffe in ausreichender Zahl zu ordern. Einer

entsprechenden Aufforderung zu vermehrten Gripeschutzimpfungen war offensichtlich eine große Anzahl von Menschen gefolgt. Es hatte im Vorfeld die Befürchtung gegeben, dass ein gemeinsames Auftreten der Grippewelle mit zahlreichen Corona-Erkrankungen das Gesundheitssystem zum Kollaps führen könnte.



Auch die vom Bundesgesundheitsministerium extra angeschaffte Bundesreserve an Grippeimpfstoffen konnte den Mangel im Spätherbst nicht aufhalten. Stellenweise wurde die Reserve erst spät in den Versorgungskreislauf gebracht und kam für die massiven Nachfragen stellenweise nicht rechtzeitig über die Apotheken in die Praxen.

HERSTELLUNG VON DESINFEKTIONSMITTELN



Apotheken durften coronabedingt weiter Desinfektionsmittel herstellen. Neu war, dass ab dem 7. Oktober 2020 auch von Apotheken hergestellte Mengen von Desinfektionsmitteln elektronisch bei der Bundesstelle für Chemikalien jeweils zum Monatsende gemeldet werden mussten. Die Meldung war ab die-

sem Zeitpunkt über die Internetseite des REACH-CLP-Biozid-Helpdesks möglich. Desinfektionsmittel, die vor diesem Zeitraum hergestellt oder importiert worden waren, aber erst nach dem 7. Oktober 2020 auf dem Markt bereitgestellt wurden, mussten bei der Meldung nicht berücksichtigt werden.

EXPOPHARM IMPULS – DAS DIGITALE LIVE-EVENT

Neue Situationen erforderten kreative Ideen: Da die expopharm nicht in gewohnter Weise stattfinden konnte, gingen die Macher neue Wege, um den fachlichen Austausch in der Apothekenbranche, den Wissenstransfer und die Vorstellung innovativer Ideen zu ermöglichen. Mit der expopharm Impuls startete in der Zeit vom 5. bis zum 8. Oktober 2020 erstmalig ein attraktives, digitales Live-Event. So konnte der Markt – Corona zum Trotz – neue Impulse empfangen und der Dialog zwischen den Marktpartnern weitergehen.



Die expopharm Impuls bot ein abwechslungsreiches Online-Programm mit mehr als 150 Programmbeiträgen und 120 Referenten. Die Themenbereiche waren: Digitale Kundenbindung, Apothekenmanagement, Pharmazie, Schwerpunkt-Apotheken sowie Politik und Markt. Das marktpolitische Format „PZ Nachgefragt“ startete mit einer Auftaktveranstaltung zum Thema „Wie verändert das E-Rezept den Apothekenmarkt?“. Unter anderem gewährte die gematik erste Einblicke in ihre E-Rezept-App. Am 6. Oktober 2020 hatte sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) den Fragen der PZ-Redak-

tion gestellt – unter dem Titel „Herr Spahn, wie geht es weiter im Apothekenmarkt?“ Teilnehmen an den Online-Veranstaltungen konnten Apothekeninhaber:innen, Filialleiter:innen, Apotheker:innen Pharmazie-Student:innen sowie PTA oder PKA. Die Teilnahme an der expopharm Impuls war kostenfrei.

SECURPHARM: INFORMATIONEN ZUR RE-LEGITIMATION

Im Herbst liefen die ersten Zertifikate – die sogenannten N-ID – ab. Um weiterhin an securPharm teilnehmen zu können, war für betroffene Apotheken eine Re-Legitimation nötig. Per E-Mail wurden die Apotheker:innen über die fällige Re-Legitimierung informiert und durch den Prozess geleitet. Dabei wurden die Zugangsvoraussetzungen zur Nutzung unter anderem des securPharm-Systems durch Apotheken und weitere Betriebstätten geprüft und bestätigt. Diese Re-Legitimation wurde künftig spätestens alle zwei Jahre bei Ablauf des N-ID-Zertifikates notwendig, sowie bei möglichen Änderungen der Zugangsvoraussetzungen wie beispielsweise bei einer Namensänderung.

KUNDEN SENSIBILISIEREN: CORONA-WARN-APP IST WICHTIG

Mitte Oktober kam es zum Schulterschluss der Landesorganisationen der Apotheker:innen, Ärzt:innen und Zahnärzt:innen. Sie sprachen sich gemeinsam eindringlich dafür aus, die Corona-Warn-App zu nutzen.



Denn die erneut gestiegene Zahl der Corona-Infektionen in Deutschland erfüllte die Akteure mit großer Sorge. Weitreichende Lockdown-Maßnahmen zu verhindern, lag im Interesse aller, hieß es in einem Brief. Auch Apotheken in Baden-Württemberg sollten die Corona-Warn-App

bei den Kund:innen bewerben. In dem Appell hieß es weiter: „Nutzen Sie Ihren Einfluss und motivieren Sie Ihre Patient:innen zur Einhaltung der Hygieneregeln und insbesondere zur Nutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung.“

GRIPPESCHUTZIMPFUNGEN – EINHEITLICHER BEZUGSWEG ÜBER SPRECHSTUNDENBEDARF

Ab dem 15. Oktober erhielten alle GKV-Versicherten die Grippe-schutzimpfung über den Sprechstundenbedarf. Die Krankenkassen in Baden-Württemberg GKV BW hatten sich mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg KVBW darauf geeinigt, dass der Bezug von Gripeschutzimpfstoffen im Rahmen von Satzungsleistungen (bisher Einzelverordnung auf den Namen des Patienten) ab sofort analog der Pflichtleistungen über den Sprechstundenbedarf möglich war. Damit galt ein einheitlicher Bezugsweg für alle Leistungen und alle Packungsgrößen. Diese Regelung galt zunächst befristet bis zum 31. März 2021.

VERSORGUNG MIT GRIPPEIMPFSTOFF – BESCHAFFUNG DURCH BMG

Das Paul-Ehrlich-Institut informierte darüber, dass das Bundesgesundheitsministerium zusätzlich sechs Millionen Dosen Influenza-impfstoffe für Deutschland beschafft habe. Darüber wurde Ende Oktober auch die Öffentlichkeit informiert. Die Impfstoffe sollten von den pharmazeutischen Unternehmen über die bereits bestehenden Vertriebswege abgegeben und ab Mitte November verfügbar sein. Deshalb wurde Apotheken empfohlen, sich Grippeimpfstoffe vorab beim Großhandel zu reservieren. Dabei sollten nur die notwendigen Mengen, ohne Angabe spezifischer Packungen, reserviert werden.

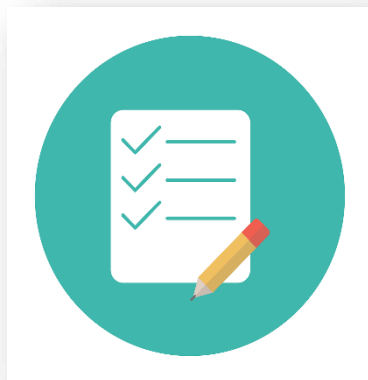
TV-MAGAZIN WISO TESTET FFP2-MASKEN

Das Wirtschaftsmagazin WISO berichtete in seiner Sendung vom 26. Oktober 2020 unter anderem über Testkäufe zu FFP2-Masken in Apotheken. Dabei sei die Redaktion auf große Qualitätsunterschiede gestoßen. Der Beitrag erläuterte auch die Hintergründe, weswegen der Markt seit der Corona-Pandemie sehr unüberschaubar sei. Aufgrund einiger Rückfragen der Mitglieder hatte der LAV im Anschluss die Regelungen rund um die Abgabe von FFP2-Masken nochmals für seine Mitglieder zusammengefasst.



PEI ERFASST ENGPÄSSE VON GRIPPEIMPFSTOFFEN

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) reagierte im Oktober auf die zunehmenden Meldungen von Lieferschwierigkeiten bei Grippeimpfstoffen. Das PEI rief dazu auf, dass Engpässe gemeldet würden. Apotheker:innen, Ärzt:innen und auch Verbraucher:innen waren aufgerufen, online unter www.pei.de anzugeben,



wenn sie einen Grippe-Impfstoff nicht beziehen können und einen Engpass vermuten. Auf Basis dieser Meldungen beurteilte das Institut die regionale Versorgungslage, informierte die für die Versorgung Zuständigen und regte Maßnahmen zur Abhilfe an.

LAV-TREFFS IN CORONA-ZEITEN ONLINE-ANGEBOT GUT BESUCHT

22 Regionen, vier Termine knapp 200 Zuhörer:innen: Corona-bedingt hatte der LAV die diesjährigen Herbsttreffs virtuell geplant und abgehalten. Mittlerweile gehörten Online-Meetings zum Alltag und so gab es von den teilnehmenden Apotheker:innen auch gute Noten für die Veranstaltungen. Die Online-Treffen ersparten die Anreise und machten auch über regionale Grenzen hinweg die Teilnahme möglich zu dem Termin, der am besten passte. Die diesjährigen angesprochenen Themen reichten vom Corona-Rückblick mit viel Lob für die unter Beweis gestellte Leistungsfähigkeit der Apothekerschaft bis hin zu den aktuellsten Entwicklungen rund um das damals kurz vor der Verabschiedung stehende Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG). Selbstverständlich stand auch die dramatische AvP-Insolvenz zur Diskussion.

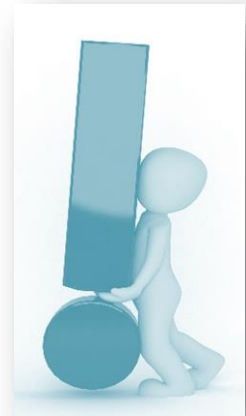
Insbesondere beschäftigten sich die Teilnehmer:innen mit der Frage, ob auch andere Rechenzentren von solch einer Krise betroffen sein könnten. Ebenso diskutiert wurde die ab November greifende neue Regelung, dass die Dosierung verpflichtend aufs Rezept gehört. Ein weiterer Tagesordnungspunkt erläuterte den Sachstand zum baden-württembergischen Grippe-Impfprojekt in Apotheken. Die Verträge selbst waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht unterzeichnet. Dennoch konnten die Rahmenvorgaben für teilnehmende Apotheken, die Vergütung und die nötigen Voraussetzungen skizziert werden. Neben kritischen Stimmen, die vor allem auch Gegenwind aus der Ärzteschaft befürchteten, gab es auch zahlreiche Apotheker:innen, die das Grippe-Impfprojekt als Chance sahen und teilnehmen wollten.



NOVEMBER 2020

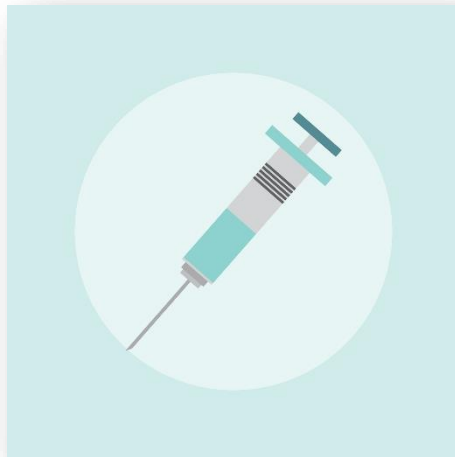
ARZNEIMITTELVERSCHREIBUNGSVERORDNUNG: PFLICHT ZUR ANGABE DER DOSIERUNG AUF ÄRZTLICHER VERORDNUNG

Ab dem 1. November 2020 galt die grundsätzliche Pflicht zur Angabe der Dosierung auf der ärztlichen Verordnung. Die Regelung legte einige Ausnahmen fest. Unter anderem konnte auf die Angabe der Dosierung fortan verzichtet werden, wenn dem Patienten ein Medikationsplan vorlag, der das verordnete Arzneimittel umfasste. Ebenso befreite eine entsprechende schriftliche Dosierungsanweisung, die den Patient:innen vorlag, von der Dosierungsangabe auf der ärztlichen Verordnung.



GRIPPEIMPfung IN APOTHEKEN – MODELLPROJEKT IN VORBEREITUNG

Im Rahmen der Herbst-LAV-Treffs wurde das geplante Projekt „Grippeimpfung in Apotheken“ des LAV mit der AOK BW den Mitgliedern vorgestellt. Genauere Details zum Sachstand für Baden-Württemberg fanden interessierte Apothekerinnen und Apotheker wie gewohnt in



einem entsprechenden Themenspecial „Grippeimpfung in Apotheken“ im Mitgliederbereich von www.apotheker.de übersichtlich zusammengestellt. Dort waren die geplanten vertraglichen Regelungen ebenso skizziert wie die Vorkehrungen, die eine teilnehmende Apotheke vorab treffen sollte. Der LAV klärte seine Mitglieder jedoch auch darüber

auf, dass sich die Verträge noch im Prüfverfahren befanden und noch nicht unterzeichnet waren. Darum waren im Herbst 2020 noch keine Vertragsbeitritte möglich.

GRIPPEIMPFSTOFFE – VAXIGRIP TETRA MIT FRANZÖSISCHER AUFMACHUNG

Anfang November wurde Grippeimpfstoff in französischer Aufmachung für den deutschen Markt angekündigt. Es handelte sich dabei um einen von fünf Grippeimpfstoffen, der zu den zusätzlich vom BMG beschafften sechs Millionen Impfstoffdosen gehörte. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) veröffentlichte weitergehende Informationen zu Vaxigrip Tetra 2020/2021 mit französischer Aufmachung auf seiner Homepage. Voraussichtlich sollte die Auslieferung erster Teilmengen Mitte November beginnen. Die Auslieferung der Gesamtmenge erfolgte sukzessiv.

ONLINE-AUSTAUSCH ZWISCHEN POLITIK UND APOTHEKERSCHAFT ZU VOASG, AVP UND GRIPPEIMPFUNG

Kurzfristig, hochkarätig, transparent: Im Schulterschluss mit dem CDU-Landtagskandidaten für den Enzkreis, Philippe A. Singer, hatte LAV-Beirat Christian Kraus aus Pforzheim am 10. November zu einem politischen Video-Talk eingeladen. Das Online-Podium war hochkarätig besetzt mit Michael Hennrich MdB, Mitglied im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages als Berichterstatter für den Bereich Arzneimittelversorgung und Apotheken, Stefan Teufel MdL, stellv. Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des AK Soziales und Integration der CDU Landtagsfraktion Baden-Württemberg, Gunther Krichbaum MdB, Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Enzkreis/Pforzheim und Vorsitzender für den Ausschuss für Europäische Angelegenheiten im Deutschen Bundestag sowie Fritz Becker, Präsident des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg. Ausführlich erläuterten Michael Hennrich und Fritz Becker die Genese des kürzlich verabschiedeten Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz – VOASG. Insbesondere wurde nachvollziehbar berichtet, wieso ein Rx-Versandverbot trotz anfänglicher politischer Unterstützung am Ende

doch nicht durchsetzbar gewesen war – und weswegen die Fokussierung auf die Festschreibung der Gleichpreisigkeit dann der Königsweg gewesen sei.

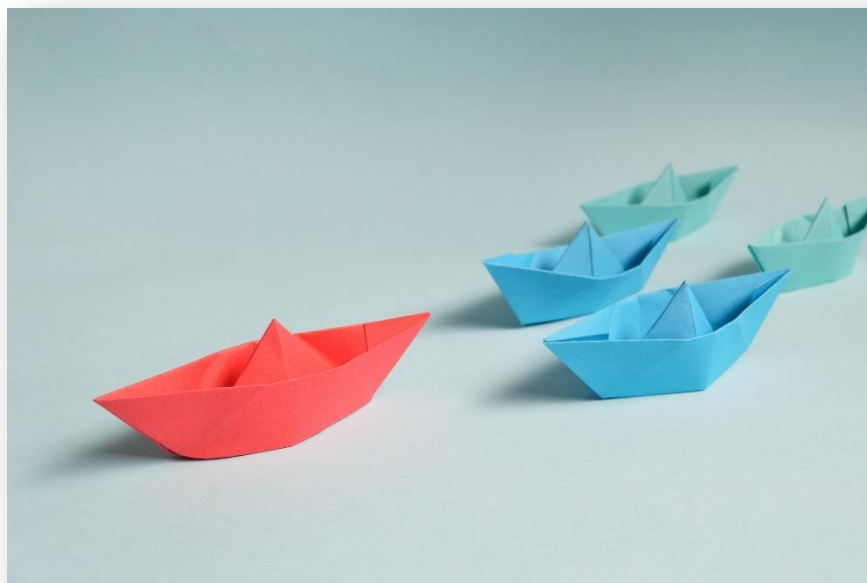
Insbesondere MdB Michael Hennrich wie auch MdL Stefan Teufel betonten, welch hohen Stellenwert gerade die Vor-Ort-Apotheke in der Versorgung einnehmen. Nicht erst seit der Corona-Pandemie machten sie sich für den unbedingten Erhalt dieser dezentralen Versorgungsstruktur stark. Apotheken seien unverzichtbar, da sie eine „schnelle und persönliche Versorgung vor Ort bieten. Sie haben eine hohe Reputation und Glaubwürdigkeit und sind zudem gute und wichtige Arbeitgeber vor Ort. Apotheken gehören zur Daseinsvorsorge. Gerade jetzt in der Pandemie sind intakte Strukturen besonders wichtig und Ihnen gilt der Dank für Ihren Einsatz.“



Es folgte noch eine intensive Diskussion zur AvP-Insolvenz. Michael Hennrich hatte klar erfasst, was die Insolvenz des Abrechners AvP für die einzelne Apotheke bedeutete und wie bedrohend der finanzielle Ausfall war. Dennoch seien sowohl der Gesundheits- wie auch der Wirtschaftspolitik die Hände gebunden, machten Hennrich und Krichbaum deutlich: „Wegen europäischer Vorgaben haben wir nur einen beschränkten Rahmen. Die KfW-Darlehen laufen an, um wirtschaftlich zu unterstützen. Aber nochmals: Es ist für uns außerordentlich schwierig, über die verbilligten Darlehen hinaus Hilfen zu gewähren. Wir konzentrieren uns derzeit drauf, was wir politisch regeln müssen, damit sich solch ein Fall nicht wiederholen kann.“

LAV BADEN-WÜRTTEMBERG LEITET FÜHRUNGSWECHSEL EIN

Der Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV) erhielt mit Wirkung zum 1. Mai 2021 eine neue Führungsspitze. Auf seiner turnusgemäßen Sitzung wählte der LAV-Beirat am 11. November die derzeitige Vizepräsidentin Tatjana Zambo zur Nachfolgerin von Fritz Becker zu diesem Datum in das Amt der Verbandspräsidentin. Becker hatte im Rahmen der Sitzung die Amtsniederlegung für Ende April 2021 erklärt. In die Position des dann freiwerdenden Amtes des Vizepräsidenten wählte der Beirat das derzeitige Vorstandsmitglied Rouven Steeb.



Beckers Rückzug aus der aktiven Verbandspolitik auch auf Landesebene hatte sich bereits angekündigt und kam deshalb für das LAV-Gremium nicht überraschend. Bereits bei seiner Wiederwahl im Januar 2020 hatte der 69-Jährige, der den LAV seit 1998 als Präsident führt, erklärt, nicht die vollen vier Amtsjahre absolvieren zu wollen. Ebenfalls hatte Becker im weiteren Jahresverlauf entschieden, für das Amt des Vorsitzenden des Deutschen Apothekerverbands, das er ebenfalls innehat und dessen Amtsperiode zum kommenden Jahreswechsel endet, nicht mehr kandidieren zu wollen.

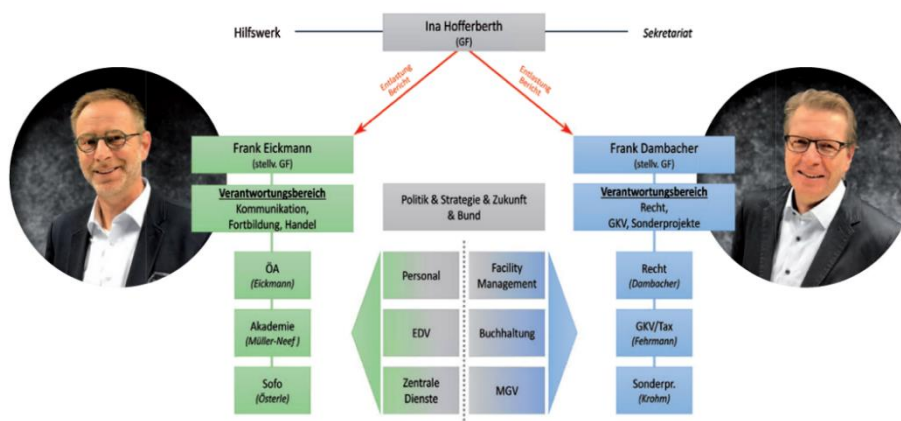
Mit Tatjana Zambo übernimmt ab Mai 2021 eine auch berufspolitisch erfahrene Apothekerin die Verbandsführung. Zambo gehört seit 2008 dem LAV-Beirat an, in dem sie die LAV-Region Rastatt/Baden-Baden vertritt. Seit 2012 ist sie Mitglied im Vorstand des Landesverbandes

und bekleidet seit knapp fünf Jahren das Amt der LAV-Vizepräsidentin. Auch in der Vertreterversammlung der Landesapothekerkammer engagiert sich die Apothekerin, die zwei Apotheken in der badischen Ortschaft Gaggenau führt.

Die weiteren Positionen des Vorstands wurden nicht zur Neu- oder Umbesetzung aufgerufen, da die Amtszeit des amtierenden Vorstands noch bis Ende 2023 andauert.

NEUE STRUKTUR IM LAV: ZWEI STELLVERTRETENDE GESCHÄFTSFÜHRER

LAV-Chef Fritz Becker verkündete auf der Beiratssitzung im November eine verbandsinterne Neustrukturierung. Zur Unterstützung und Entlastung von LAV-Geschäftsführerin Ina Hofferberth wurden zwei stellvertretende Geschäftsführer eingesetzt. Die Funktionen erfüllen künftig die beiden langjährigen Abteilungsleiter Frank Dambacher für den Bereich Recht und Frank Eickmann als Leiter der Abteilung Kommunikation. Die beiden Stellvertreter übernehmen für die zugeordneten Bereiche eine Führungsfunktion und berichten künftig direkt an die Geschäftsführerin.



PANDEMIE UND TESTS

LAV-Chef Fritz Becker wie auch seine designierte Nachfolgerin im Amt, Tatjana Zambo, warfen im November ein Schlaglicht auf die zweite Pandemie-Welle mit Blick auf die Teststrategie des Bundesgesundheitsministeriums. Wenn auch Apotheken Corona-Tests durchführen sollten, müssten die Rahmenbedingungen hierfür erst noch geschaffen werden, stellten beide fest. Aktuell war es Apotheken nicht

erlaubt, Antigen-Tests an privat abzugeben oder die Testung gar selbst durchzuführen. Becker und Zambo waren sich einig: „Die Apothekerschaft muss wohl überlegen, wie stark sie sich hier einbringt. Denn wir wollen weder uns selbst, noch unsere Teams gefährden.“

AUFREGER: GRIPPEIMPfstoff

Das Problemfeld des knappen Grippeimpfstoffs beschäftigte die LAV-Beiräte im November immer noch. Sie diskutierten ausführlich und kontrovers, wie derartige Situationen künftig vermieden werden könnten. Fritz Becker machte deutlich, dass alles an der Vorbestellung im Frühjahr hänge. „Wenn hier zu zaghaft bestellt wird, können wir es im Herbst in unseren Apotheken nicht mehr retten – auch wenn Industrie, Apothekerschaft oder wie in diesem Jahr das BMG eine Reserve obendrauf packt.“ Um der Problematik für 2021/22 bereits vorzubauen, sagte Becker zu, noch im November den offenen Austausch mit der Ärzteschaft und der AOK zu suchen, damit rechtzeitig und ausreichend vorbestellt werde.



ABSCHIED AUF RATEN

LAV-Präsident Fritz Becker nutzte seine 75. Beiratssitzung während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den LAV, um sich von dem Gremium zu verabschieden. Er bedankte sich zum Sitzungsende bei allen Weggefährten und für die langjährige und sehr gute Zusammenarbeit in diesem Gremium. Auch wenn er noch einige Monate an der Spitze

des LAV stehe, so werde in dieser Zeit keine Beiratssitzung mehr stattfinden, erklärte Becker. Dem Gremium und den Apotheken vor Ort wünschte er deshalb für die Zukunft alles Gute. Dabei unterstrich er, dass die Apothekerschaft für das Gesundheitswesen #unverzichtbar sei.



GRIPPEIMPfstoff: FLUZONE HIGH-DOSE QUADRIVALENT

Ein weiterer Grippeimpfstoff soll den Impfstoff-Engpass beheben. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) informierte Mitte November darüber, dass Grippe-Impfstoffdosen von Fluzone High-Dose Quadrivalent in US-amerikanischer Aufmachung zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten vorrangig zur Vorbeugung von Ausbrüchen in Pflege- und Altenheimen sowie Krankenhäusern eingesetzt werden.

VERTEILUNG VON FFP2-MASKEN: MEHR FRAGEN ALS ANTWORTEN

Ankündigungen aus dem Bundesgesundheitsministerium machten Mitte November die Apothekerschaft nervös. Jens Spahn hatte öffentlich versprochen, dass im Dezember kostenfreie FFP2-Masken über Apotheken verteilt werden sollten. Es kommt zu zahllosen Anfragen und Anrufen beim LAV.



Doch leider lagen zum damaligen Zeitpunkt noch keine Details vor. In der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschef:innen der Länder am 16. November 2020 wurde unter anderem beschlossen, dass ab Anfang Dezember für vulnerable Gruppen eine Abgabe von insgesamt 15 FFP2-Masken (rechnerisch eine pro Winterwoche) gegen eine geringe Eigenbeteiligung ermöglicht werden sollte.

3. BEVÖLKERUNGSSCHUTZGESETZ IN KRAFT - NEUE REGELN ZU SCHNELLTESTS UND FFP2 MASKEN

Mit dem Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (3. BevölkerungsschutzG) wollte die Bundesregierung ihre Handlungsfähigkeit bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie stärken und ausbauen. Das Gesetz war am 18. November 2020 vom Bundestag verabschiedet worden und am Folgetag in Kraft getreten.



Für die Apotheken waren folgende Regelungen wesentlich:

Abgabe von SARS-CoV-2 Schnelltests

In-vitro-Diagnostika zum Nachweis eines Krankheitserregers und damit SARS-CoV-2 Schnelltests durften zusätzlich an folgende Institutionen abgegeben werden: Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Wohngruppen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe. Eine Abgabe an Kund:innen war weiterhin nicht erlaubt.

Jede Apotheke konnte den Abgabepreis für Schnelltests individuell kalkulieren. Das Bundesgesundheitsministerium hatte zwar vor wenigen Tagen den Entwurf für eine SARS-CoV-2-PoC-Antigentest-Preisverordnung veröffentlicht, wonach Apotheken, sonstige Leistungserbringer und pharmazeutische Großhändler für die Abgabe von Corona-Antigentests künftig nur noch einen Festzuschlag von jeweils 40 Cent je Test (zzgl. Umsatzsteuer) erheben können sollten. Es handelte sich dabei jedoch um einen Entwurf und keine bereits in Kraft getretene Verordnung.

Versorgung von Risikopatienten mit FFP2 Masken

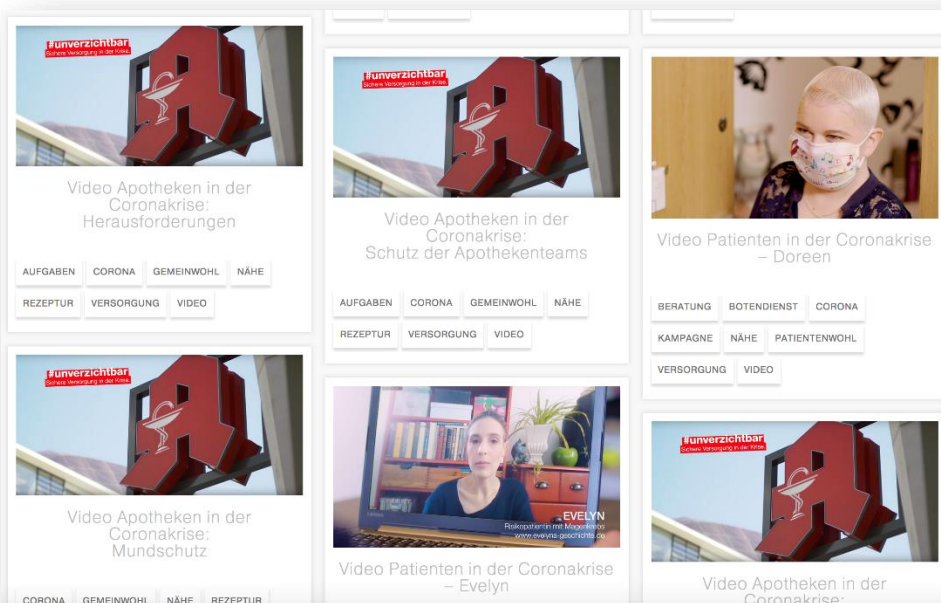
Neu wurde im SGB V eine Verordnungsermächtigung für das Bundesgesundheitsministerium verankert, für bestimmte Risikogruppen der Bevölkerung einen Rechtsanspruch zur Versorgung mit Schutzmasken vorzusehen. Die Verordnung konnte neben Art und Anzahl der abzugebenden Schutzmasken auch das Nähere insbesondere zu berechtigten Leistungserbringern, zur Vergütung und Abrechnung regeln. Die Abgabe dieser Schutzmasken in Apotheken wurde in der Ausschussbegründung ausdrücklich als Option genannt. Der Deutsche Apothekerverband musste vor Erlass der Verordnung angehört werden.

PHARMACON IM JANUAR 2021 WIEDER ALS ONLINE-KONGRESS

Corona hat auch das Kongresswesen weiterhin fest im Griff: Bereits zum zweiten Mal wird der pharmacon@home stattfinden. Die Bundesapothekerkammer kündigte an, vom 17. bis zum 22. Januar 2021 ein kostenfreies digitales Fortbildungsangebot vorzubereiten. Dabei sollten sechs Vorträge zu aktuellen Fragen rund um die Corona-Pandemie im Mittelpunkt stehen. Mit Blick auf die Apothekenpraxis sollten die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen im Kampf gegen das Virus besprochen werden. Die Themen sollten sich mit Testungen und Impfstoffen befassen oder Sinn und Unsinn von Hygienemaßnahmen zur Prophylaxe von Infektionskrankheiten beleuchten. Alle Interessent:innen konnten sich bequem online anmelden, um an den Vorträgen teilzunehmen.

FILME ZEIGEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER APOTHEKEN IN DER CORONA-PANDEMIE

Auf der Kampagnen-Webseite www.einfach-unverzichtbar.de sowie auf der zugehörigen Facebook-Seite bot die ABDA zwei Videos an, die den außergewöhnlichen Einsatz der Apothekerschaft in Corona-Zeiten deutlich machten. Die Filme zeigten beispielsweise die Anstrengungen der Apotheken während der ersten Welle sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen. Risikopatienten wiesen auf die Bedeutung der öffentlichen Apotheke bei Lieferengpässen und auf den Botendienst für diese Patientengruppe hin. Apotheken waren aufgerufen, diese Videos auf ihren eigenen Facebook-Seiten zu teilen. Damit konnte ein breites Publikum erreicht werden und die wichtige Arbeit am HV-Tisch und in der Offizin wurde sichtbar.



HILFSWERK SAMMELT SPENDEN FÜR KINDER KREBSKRANKER ELTERN

Auch wenn Corona nach wie vor das beherrschende Thema in allen Apotheken war, wollte das Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker nicht auf einen Spendenaufruf zum Jahresende verzichten. Denn das unterstützte Projekt KikE für Kinder krebskranker Eltern sollte nicht unter den Tisch fallen. Denn, wenn Mutter oder Vater an Krebs erkranken, gehen die Kinder durch eine Zeit, die von Krankenhausbesuchen, nebenwirkungsreichen Behandlungen und großer familiärer Anspannung geprägt ist. Hier ist die

Hilfe gefragt, die das komplett spendenfinanzierte Projekt KikE – Hilfe für Kinder krebskranker Eltern am Südwestdeutschen Tumorzentrum CCC am Universitätsklinikum Tübingen bietet.



Das Team begleitet Gespräche und gibt Informationen für Kinder und Eltern. KikE bietet Treffen mit anderen Kindern in der gleichen Situation, aber auch Austauschmöglichkeiten für Eltern an. Der Spendenaufruf des Hilfswerks sollte zum Ausdruck bringen, welche wichtige Unterstützung die Initiative KikE bietet.

DIE LAV-PATIENTENBEAUFTRAGTE UND IHRE THEMENSCHWERPUNKTE

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Patientenbeauftragten aller Apothekerverbände Deutschlands zum Austausch. Für den LAV-Baden-Württemberg bekleidet Friederike Habighorst-Klemm seit Januar 2020 dieses Amt und hatte Ende November erstmals an dem Arbeitstreffen mit anderen Kolleginnen und Kollegen teilgenommen.

Doch schon vor diesem ersten Austausch war Friederike Habighorst-Klemm während der Corona-Pandemie aktiv geworden. Im April hatte sie sich während der ersten Welle der Corona-Pandemie mit einem Schreiben an chronisch Kranke und Selbsthilfegruppen gewendet und



aufgezeigt, welche wichtige Aufgaben die Apotheken gerade leisteten und mit welchen Anstrengungen sie für die Versorgung sorgten. Der Brief war von den Selbsthilfeorganisationen sehr positiv aufgenommen worden und hatte auch in den regionalen Medien Nachhall gefunden. „Es ist wichtig, dass wir gerade auch gegenüber den Patienten die Vielschichtigkeit unserer Leistungen immer wieder herausstellen. Es geht mir manchmal im Alltag selbst so, dass ich Vieles als selbstverständlich ansehe wie unseren Botendienst, unseren großen Aufwand bei Lieferschwierigkeiten, damit wir alle Patienten gut und rasch versorgen können – unser Da-Sein für die Sorgen und Nöte im Nacht- und Notdienst. Ich will hier immer wieder aufmerksam machen, dass es die Apotheke vor Ort ist, die ganz persönlich und schneller als jeder andere versorgen kann“, erläuterte Friederike Habighorst-Klemm ihre Motivation.

Der LAV unterhält als Verband seit vielen Jahren schon einen regen und engen Kontakt zu den wichtigsten Selbsthilfeorganisationen im Land. Regelmäßige Treffen dienen dem gegenseitigen Austausch. Im Jahr 2020 konnte das Selbsthilfegruppen-Treffen wegen Corona nicht stattfinden. Es sollte im Frühjahr des Folgejahres nachgeholt werden.

FÜRSPRECHER FÜR APOTHEKEN GESUCHT

In Fortsetzung der erfolgreichen Bürgermeisteraktion, bei der Lokalpolitiker aus Städten und Gemeinden sich auf Plakaten und online für die Apotheke vor Ort einsetzten, sollten künftig auch Patientenvertreter zu Wort kommen. Als Patientenbeauftragte warb Friederike Habighorst-Klemm bei bekannten Organisationen um Fürsprecher. Fotoshootings oder eventuell sogar Videodrehs bei mitmachwilligen Organisationen sollten dann im kommenden Jahr durch eine beauftragte Agentur umgesetzt werden. Als Plakat und Online-Kampagne sollen die Motive dann 2021 zur Verfügung stehen.



DEZEMBER 2020

SECURPHARM: BESSERER ÜBERBLICK BEI „ROTEN PACKUNGEN“

Ab dem 1. Dezember erleichterte ein neuer Service den Überblick bei möglichen Alarmfällen innerhalb von securPharm. Bisher kannten Apothekenteams die securPharm-GUI (<https://securpharm-gui.ngda.de/>) insbesondere durch Fälle, bei denen sie Packungen manuell verifizieren und ausbuchen mussten. Zum 1. Dezember erhielten die Teams über die securPharm-GUI einen Überblick über alle Alarme, die innerhalb der letzten drei Monate in der Betriebsstätte entstanden waren.



So konnte die GUI Apotheken bei der Untersuchung der Alarmursachen durch weitere wichtige Informationen unterstützen. Dazu gehörten fortan der Alarmstatus (Angelegt, De- und Eskaliert), die Alarm-ID, sowie ein Kommentar, den ein pharmazeutischer Unternehmer bei der Einstufung eines Alarms hinterlassen konnte. Außerdem können Apotheken seither die Alarme nach unterschiedlichen Kriterien filtern.

NEUE CORONA-VERORDNUNG DER LANDESREGIERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG AB 1. DEZEMBER 2020

Die neue Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) trat am 1. Dezember 2020 in Kraft und sah in erster Linie eine erweiterte Maskenpflicht vor. Die Maskenpflicht galt ab sofort auch in Arbeits- und Betriebsstätten. Die Pflicht bestand insbesondere in Fluren, Treppenhäusern, Teeküchen, Pausenräumen, sanitären Einrichtungen und sonstigen Begegnungsflächen. Von dieser Pflicht konnte am eigenen Arbeitsplatz abgewichen werden, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen sicher eingehalten werden konnte. Dies galt nicht, wenn gleichzeitig Kunden- und Publikumsverkehr bestand. Die Maskenpflicht wurde auf Warte- und Zugangsbereiche von Ladengeschäften sowie auf deren räumlich zugeordneten Parkflächen erweitert. Im Einzelhandel (bis zu 800 m² Verkaufsfläche) blieb es bei der Begrenzung von einem Kunde je 10 m² Verkaufsfläche.

DR. THOMAS FEIN BEGEHT 60. GEBURTSTAG

Am 3. Dezember konnte der LAV-Vizepräsident Dr. Thomas Fein seinen 60. Geburtstag feiern. Bei Dr. Thomas Fein sei der Name Programm, hieß es in seiner Laudatio: „Er ist ein feiner Mensch. Eher ruhig und zurückhaltend, in der Diskussion abgewogen und überlegt und immer einer, der den Konsens findet, anstatt Gräben aufzutun – und er ist ein Feinschmecker, der genussvolle und gesellige Stunden mit der Familie und mit Freunden schätzt.“



Thomas Fein wurde am 3. Dezember 1960 im pfälzischen Montabaur geboren. Auch sein Pharmaziestudium absolvierte er in Rheinland-Pfalz von 1981 bis 1986 an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. Von 1988 bis 1998 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg und promovierte dort 1993 in Pharmazie. Den Schritt in die Selbstständigkeit wagte er dann ebenfalls im Bundesland Baden-Württemberg, dem er bis heute verbunden ist. Die Stadt-Apotheke in Calw übernahm Thomas Fein am 1. Februar 1998 und trat im Folgejahr ebenfalls im Februar in den LAV ein. Nur wenige Jahre vergingen, bevor er sich auch berufspolitisch engagierte. Für die Region Schwarzwald-Nord sitzt Thomas Fein seit November 2004 im Beirat des Verbandes. Seit dem 27. Januar 2016 ist er Mitglied des LAV-Vorstandes und wurde am 8. Januar 2020 zum Vizepräsidenten des LAV gewählt. Während seiner Zeit im Vorstand widmete sich Thomas Fein besonders dem Themenbereich GKV-Verträge. Hierfür gehört er seit 2016 dem GKV- und Tax-Ausschuss des LAV an und führt diesen Ausschuss seit Juni 2020.

WAHLEN AN DER BUNDESSPITZE DER APOTHEKERSCHAFT

Im Dezember wählten die apothekerlichen Landesvertretungen Bundesapothekerkammer BAK, der Deutsche Apothekerverband DAV und die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände eine neue Führung.



Thomas Dittrich wurde am 2. Dezember zum neuen Vorsitzenden des Deutschen Apothekerverbandes gewählt. Der 57-jährige Apotheker aus Großröhrsdorf löste den seit zwölf Jahren amtierenden bisherigen DAV-Vorsitzenden Fritz Becker ab, der zur Wahl nicht mehr angetreten war. Dittrich ist seit 2015 Vorsitzender des Sächsischen Apothekerverbandes (SAV) und seit 2017 Mitglied des Geschäftsführenden

Vorstands des DAV. Stellvertretender DAV-Vorsitzender bleibt Dr. Hans-Peter Hubmann, 56-jähriger Apotheker aus Kulmbach (Bayern). Ebenfalls wiedergewählt in den Geschäftsführenden Vorstand des

DAV wurden Stefan Fink, 56-jähriger Apotheker aus Weimar (Thüringen), und Berend Groeneveld, 58-jähriger Apotheker aus Norden (Niedersachsen). Neu in das Führungsgremium des DAV gewählt wurde Anke Rüdinger, 55-jährige Apothekerin aus Berlin. Ebenso wie Dittrich sind auch die vier anderen Vorstandsmitglieder jeweils Vorsitzende ihrer Landesapothekerverbände.

Die Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer hatte ebenfalls am 2. Dezember Thomas Benkert einstimmig zum neuen BAK-Präsidenten gewählt. Der 64-jährige Apotheker aus Mammendorf in Bayern ist Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer und seit 2012 Vizepräsident der BAK. Benkert folgte auf Dr. Andreas Kiefer, der im September nach schwerer Krankheit verstorben war. Zur Vizepräsidentin der BAK gewählt wurde Ursula Funke (58), die bereits seit 2016 Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der BAK war. Die Apothekerin aus Wiesbaden ist Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen. Die Amtsperiode des insgesamt fünfköpfigen geschäftsführenden Vorstands der BAK begann im Januar 2021 und dauert vier Jahre.



An die Spitze der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände wurde am 9. Dezember Gabriele Regina Overwiening als Präsidentin gewählt. Sie folgte auf Friedemann Schmidt, der nicht mehr kandidierte. Overwiening leitet eine Apotheke in Reken im Münsterland und ist Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Sie ist die erste Frau an der Spitze der ABDA. Zum Vizepräsidenten der ABDA wurde Mathias

Arnold aus Halle wiedergewählt. Er bekleidet dieses Amt bereits seit 2013 und ist Vorsitzender des Landesapothekerverbands Sachsen-

Anhalt. Die angestellten Apotheker vertritt im ABDA-Vorstand Silke Laubscher. Sie arbeitet in einer öffentlichen Apotheke in Heidelberg und ist Vizepräsidentin der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg. Sie wurde neu in den Vorstand der ABDA gewählt. Der neu gewählte ABDA-Vorstand trat sein Amt 2021 für vier Jahre an.

ABDA-TALK MIT JENS SPAHN

Einmal verschoben wegen der Ministerpräsidentenkonferenz – wurde der Live-Talk mit Jens Spahn nun am 4. Dezember umgesetzt. Die Frage „Welche ‚lessons learned‘ gibt es aus der Arzneimittelversorgung während der Pandemie?“ stand im Zentrum dieser Folge der neu etablierten ABDA-Talks. Nach einem Input von ABDA-Vizepräsident Mathias Arnold diskutierten Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und ABDA-Präsident Friedemann Schmidt unter der Moderation von Gregor Waschinski (Handelsblatt) über Konsequenzen aus der Pandemie-Erfahrung.



GRIPPEIMPfstoff-PORTAL FÜR APOTHEKEN UND ÄRZTE IST ONLINE

Da die Nachfrage nach Grippeimpfstoffen weiter anhaltend groß war und die Verteilung regional variierte, wurde Anfang Dezember ein Grippeimpfstoff-Portal für Apotheken und Ärzte eingerichtet. Dort konnten Apotheken Bestände melden und Ärzt:innen konnten sehen, wo noch Impfstoffe vorhanden waren. Auf Bitten des baden-württembergischen Sozialministeriums hin hatte die Landesapothekerkammer das Bestandsportal für Grippeimpfstoffe bereitgestellt. Das Portal „Grippeimpfstoff-Bestände in Apotheken“ war direkt über eine Kachel rechts auf der Startseite der Kammerhomepage zu erreichen. Apothekenleiter:innen konnten Bestände nach Login mit Ihrem Passwort über die Apothekendaten-Verwaltung eintragen.

Die LAK ging zum damaligen Zeitpunkt nicht davon aus, dass noch größere Bestände in Apotheken lagern. Wenn sich im Laufe des Winters allerdings zeigte, dass in Apotheken noch zahlreiche bisher nicht benötigte Grippeimpfstoff-Dosen übrig seien, sollte gegebenenfalls auch ein Zugriff auch für Patienten möglich werden. Die Apotheken sollten dann erneut informiert werden.

ERWEITERUNG DER ABGABEFÄHIGKEIT VON CORONA-SCHNELLTESTS AN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN



Ab dem 4. Dezember 2020 galt eine Änderungsverordnung zur Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV). Diese sah vor, dass Corona-Schnelltests für die Dauer der Pandemie auch an Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Heime abgegeben werden durften. Die Geltung dieser Re-

gelung war auf die Dauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite begrenzt und sollte spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 außer Kraft treten.

STEUERBEFREITE VERWENDUNG VON UNVERGÄLTEM ALKOHOL FÜR DIE DESINFEKTIONSMITTELHERSTELLUNG

Während es Apotheken gemäß Allgemeinverfügung der BAuA vom 16. Dezember 2020 erlaubt war, Händedesinfektionsmittel als Biozidprodukte bis zum 5. April 2021 herzustellen und in Verkehr zu bringen, war die von der Zollverwaltung erteilte fiktive Erlaubnis zur steuerfreien Verwendung unvergällten Alkohols nur bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Sollte die fiktive Erlaubnis nicht über den 31. Dezember 2020 hinaus verlängert werden, so würde für noch vorhandene Mengen unvergällten Alkohols die mengenmäßige Anmeldung des Bestandes gemäß § 59 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 5 AlkStV und gegebenenfalls eine Nachversteuerung erforderlich. Apotheken wurde unter anderem empfohlen, die Restmengen noch zur Herstellung von Desinfektionsmitteln zu verwenden, da diese dann auch über den 31. Dezember 2020 hinaus steuerfreie Erzeugnisse blieben, welche gelagert, abgegeben und verwendet werden durften.

CORONA: NEUE HINWEISSCHILDER FÜR APOTHEKEN ZUR MASKENPFLICHT

Die neue Maskenpflicht in Wartebereichen, vor der Apotheke sowie auf zugehörigen Parkplätzen wurde vom LAV für seine Mitglieder auf neuen Hinweisschildern umgesetzt. So konnten ab Anfang Dezember die Kund:innen schnell und eindeutig auf die neue Regel hingewiesen werden. Dort fanden Apotheken im ständig erweiterten Themenspecial die nach wie vor geltenden grundlegenden Informationen zum Corona-Virus in einigen Fremdsprachen. Weitere Kommunikationshilfen für Kunden mit Migrationshintergrund stellte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung. Sie bot Kundenhandzettel und Infografiken in 12 unterschiedlichen Sprachen von türkisch über Farsi, albanisch, englisch oder rumänisch an, um nur einige Beispiele zu nennen.

PREISVERORDNUNG FÜR SARS-CoV-2 ANTIGEN-TESTS

Die Preisverordnung für SARS-CoV-2 Antigen Tests zur patientennahe Anwendung (AntigenPreisV) wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und trat am 9. Dezember 2020 in Kraft. Damit unterlagen SARS-CoV-2 Antigen-Tests der Preisbindung. Danach durften Hersteller bei Abgabe an berechnigte Leistungserbringer einen Aufschlag von 40 Cent zzgl. Umsatzsteuer auf ihren tatsächlichen Abgabepreis erheben. Die Apotheke konnte hingegen bei Abgabe an Berechnigte nach § 3 Abs. 4 und 4a MPAV pro Test einen Festzuschlag in Höhe von 60 Cent zzgl. Umsatzsteuer erheben. Eine Abgabe aus der Apotheke war nur an Ärzt:innen oder bestimmte Einrichtungen erlaubt. Für die Durchführung der Testung war die Einrichtung in Absprache mit der öffentlichen Gesundheitsverwaltung oder dem Gesundheitsamt zuständig. Die Testung durfte nur durch medizinisches Fachpersonal erfolgen. Eine Abgabe an Einzelpersonen diverser Berufsgruppen zur Selbsttestung war nach wie vor nicht erlaubt.

FFP2-MASKEN-ABGABE IN APOTHEKEN

Die Standesmedien, aber auch die Publikumsmedien berichteten rund um den 9. Dezember über die Planungen des Bundesgesundheitsministers, große Teile der Bevölkerung über die Apotheken mit Schutzmasken auszustatten. Grundlage für die Berichte war eine Pressekonferenz des Ministers, in der er offenbar den entsprechenden Verordnungsentwurf vorgestellt hatte.

Die Verordnung, oder besser: der Verordnungsentwurf, in der die Details geregelt wurden, lag dem LAV zu diesem Zeitpunkt nicht vor, sodass eine gezielte Mitgliederinformation noch nicht vorgenommen werden konnte. Feststand aber, dass die Apotheken mit der Versorgung von gut 27 Millionen Menschen mit entsprechenden Schutzmasken beauftragt werden sollten. Es war damals erkennbar unwahrscheinlich, dass diese Masken aus



der nationalen Bundesreserve kommen würden. Viel eher war es wahrscheinlich, dass die Beschaffung ebenfalls den Apotheken übertragen werde. Da zum damaligen Zeitpunkt keine genaue Klarheit darüber bestand, welche Masken in die Verordnung einbezogen würden, war der Verband für den Moment nicht einmal an dieser Stelle in der Lage, den Apotheken erste Empfehlungen zu geben. Der LAV bemühte sich um Klärung. Parallel war die Pressestelle seit Bekanntwerden in pausenlosen Gesprächen mit Medienvertretern.

VERTEILUNG VON FFP2 MASKEN – BMG LEGT ENTWURF EINER CORONA-SCHUTZMASKEN-VERORDNUNG VOR

Der 10. Dezember brachte etwas Klarheit: Versicherte der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung über 60 Jahre oder Personen, die zu einer im Verordnungsentwurf näher beschriebenen COVID-19-Risikogruppe gehören, sollten ab Mitte Dezember einen Anspruch auf insgesamt 15 partikelfiltrierende Halbmasken haben. Von ca. 27 Millionen Risikopatienten bundesweit war dabei auszugehen. Der LAV musste seine Mitglieder jedoch warnen, dass auch dies vorläufige Informationen seien, da die Verordnung noch nicht finalisiert sei.

Die Abgabe der Masken sollte in Apotheken erfolgen, die sich auch über ihre Bezugsquellen bevorraten sollen. Um die Abgabe bereits im Dezember 2020 aufnehmen zu können, sollten die Anspruchsberechtigten die ersten drei Masken in einem vereinfachten Verfahren nach Vorlage des Personalausweises oder nach nachvollziehbarer Darlegung des Anspruchs durch Eigenauskunft erhalten.

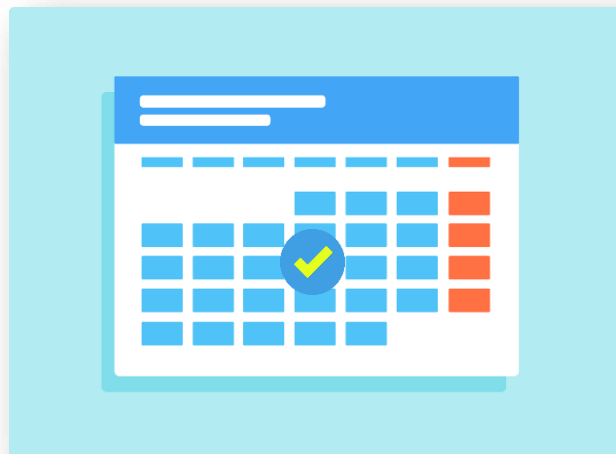
Weitere sechs Masken sollten dann jeweils im Januar und im Februar des kommenden Jahres abgegeben werden. Hierzu benötigten die Versicherten dann zum Nachweis der Anspruchsberechtigung einen Berechtigungsschein der Krankenkasse. Die Eigenbeteiligung der Versicherten sollte dann je sechs Masken bei zwei Euro liegen, die von der Apotheke einzuziehen sein sollte.

Der Erstattungspreis sollte laut Verordnung für jede Maske bei sechs Euro einschließlich aller Zuschläge und inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer liegen. Zur Finanzierung der im Dezember abgegebenen Schutzmasken sollte das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) pauschal 491,4 Millionen Euro an den Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbands zahlen, der die Weiterleitung der Mittel an die Apotheken übernehmen sollte. Die Abrechnung

der ab Januar abgegebenen Schutzmasken sollte dann mit einem Sammelbeleg über die Apothekenrechenzentren mit dem BAS als Kostenträger erfolgen.

Zum Verordnungsentwurf gab es am 10. Dezember noch eine Anhörung, zu der auch die ABDA geladen war. Nach damaligem Ermessen sollte die Verordnung frühestens am 15. Dezember 2020 in Kraft treten.

KOSTENLOSE MASKEN NICHT VOR MITTE DEZEMBER UNNÖTIGEN ANDRANG IN DEN APOTHEKEN UNBEDINGT VERMEIDEN



Der Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV) sah die Notwendigkeit, die Apotheken vor einen Masken-Ansturm der Bürger:innen in Schutz zu nehmen und veröffentlichte noch am 10. Dezember eine Pressemitteilung. Darin appellierte der Verband an die Bevölkerung, in den kommenden Tagen noch nicht nach kostenfreien Mund-Nasen-Masken in den Apotheken nachzufragen. LAV-Presse Sprecher Frank Eickmann schrieb: „Die Abgabe der Masken an die bezugsberechtigten Bürgerinnen und Bürger kann erst erfolgen, wenn die Verordnung tatsächlich in Kraft getreten ist.“ Der Verband erklärte weiter: „Die Verordnung ist noch nicht in Kraft! Zur Umsetzung fehlen derzeit noch wesentliche Elemente, so zum Beispiel das Formular für die geplante, einheitliche und notwendige Eigenerklärung des Kunden. Die Apotheken können und dürfen derzeit deshalb die geplante Maskenabgabe noch nicht leisten. Im gemeinsamen Interesse, die Aus-

breitung des Corona Virus zu bekämpfen, bitten wir deshalb die Bevölkerung dringend, unnötige Wege in die Apotheke in den kommenden Tagen und bis zum Inkrafttreten der Verordnung zu vermeiden. Die Masken werden nicht vor Monatsmitte in den Apotheken abgegeben werden können.“ Zusätzlich benötigten die Apotheken wenigstens die ohnehin schon sehr geringe Vorlaufzeit von nur wenigen Tagen, um sich organisatorisch und logistisch auf diese Herkulesaufgabe vorzubereiten.

ERSTE INFORMATIONEN DES NACHT- UND NOTDIENSTFONDS ZUR UMSETZUNG DER SCHUTZMASKENVERORDNUNG

Am 11. Dezember wurden erste Informationen des Nacht- und Notdienstfonds zur Umsetzung der Schutzmaskenverordnung veröffentlicht. Als Planungsgrundlage für Apotheken, wie viele Maske für welches Honorar sie im Dezember voraussichtlich abgeben dürften, lag nun ein vorläufiger Cirka-Wert zur Berechnung des Pauschalwertes durch den NNF vor: 2,50 Euro multipliziert mit der Gesamtpackungszahl (Rx) aus dem Verpflichtungsbescheid des 3. Quartals 2020 vom 13. November 2020.

FFP2-MASKEN-ABGABE STARTET IN APOTHEKEN ANSTURM DER BÜRGER:INNEN ERWARTET

Die vom Bundesgesundheitsministerium angekündigte Abgabe von drei kostenfreien FFP2-Masken an vulnerable Personengruppen startete am Dienstag, dem 15. Dezember, in den baden-württembergischen Apotheken. Personen über 60 Jahre sowie Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen oder Risikopatienten sollten zunächst drei kostenfreie Masken erhalten. Dazu gehören beispielsweise Frauen mit Risikoschwangerschaften, Menschen mit schweren Lungenerkrankungen oder auch Demenzkranke. Da die Apotheken im Land die Verteilung der Masken sehr kurzfristig in einem Kraftakt

auf die Beine stellen müssen, bat der Landesapothekerverband die Bevölkerung darum, einige Verhaltenstipps zu beherzigen.



Vor allem der Ansturm zum Start der Aktion und Warteschlangen sollten vermieden werden. Bürger:innen waren gehalten, in ihre Stammapotheke zu gehen. So konnten sich die Apotheken besser auf die Menge der benötigten Masken einstellen. Außerdem musste an die Ehrlichkeit der Bürger:innen appelliert werden, damit genügend Masken für alle Betroffenen zur Verteilung zur Verfügung stehen würden.

LOCKDOWN: APOTHEKEN BLEIBEN GEÖFFNET ARZNEIMITTELVERSORGUNG UNVERZICHTBAR UND FFP2- MASKENABGABE LÄUFT WEITER

Das Land ging wieder in den Lockdown. Kontaktbeschränkungen und Ausgangsverbote wurden eingeführt. Der Verband wies darauf hin, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Arzneimitteln auch in den kommenden Wochen in gewohnter Qualität durch die Apotheken in Baden-Württemberg geleistet würde. Wie schon während des ersten Lockdowns im Frühjahr blieben die Apotheken als lebensnotwendige Leistungserbringer des Gesundheitswesens geöffnet. Durch die Nacht- und Notdienstregelungen waren Apotheken wie immer auch nachts und an den bevorstehenden Feiertagen im Einsatz. Welche Apotheke wann Dienst hatte, konnte von Bürger:innen jederzeit per Mobiltelefon bundesweit ohne Vorwahl mit der Rufnummer 22 8 33 abgerufen werden oder über die kostenfreie App Apothekenfinder – erkennbar am roten A.

Vor dem Hintergrund, dass Apotheken auch in der Lockdown-Zeit geöffnet haben, appellierte der Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV) nochmals an die Bevölkerung, dass Berechtigte für die kostenfreie FFP2-Masken-Ausgabe auch die kommenden Tage und Wochen nutzen sollten. Berechtigte Personen hatten bis zum 6. Januar Zeit, sich die ersten drei kostenfreien Masken abzuholen. Rein rechnerisch dürften das in Baden-Württemberg rund 3,7 Millionen Menschen gewesen sein. In der ohnehin stark frequentierten Vorweihnachtszeit kamen nun durch die Maskenverteilung deutschlandweit durchschnittlich zusätzlich rund 1500 Patient:innen auf jede der knapp 19.000 Apotheken zu. Dieser Ansturm ist nur mit gegenseitigem Verständnis möglich, zeigte LAV-Pressesprecher Frank Eickmann auf: „Die Apotheken mit ihren Teams vollbringen in diesen Tagen einen wahnsinnigen Kraftakt mit nur wenigen Tagen Vorlaufzeit und zusätzlich unter den auch für das Apothekenteam schwierigen Bedingungen des erneuten Lockdowns. Diese Aufgabe zu stemmen und die Abgabe in den Apotheken zu organisieren, ist eine riesige Herausforderung. Die rund 2.400 öffentlichen Apotheken sind eine unverzichtbare Stütze in der Gesundheitsversorgung und auch im gemeinsamen Kampf gegen steigende Infektionszahlen in dieser Pandemie. Deshalb tun wir unser Möglichstes, damit nun besonders Gefährdete auch besonders geschützt werden können.“



FFP2-SCHUTZMASKEN-ABGABE ANGELAUFEN: HOHE KUNDENNACHFRAGE, VIEL ENGAGEMENT, WACKELIGE LOGISTIK

Am 15. Dezember ist der erste Tag der Maskenabgabe: Die Nachfrage der Kund:innen und damit der Zulauf in den Apotheken war sehr groß. Nach Rückmeldungen der Apotheken im Land war der Start der Maskenabgabe zwar insgesamt gelungen, an mancher Stelle aber auch holprig. In einigen Apotheken war bestellte Ware noch nicht oder nur in Teillieferungen eingetroffen, so dass eine Versorgung noch nicht überall und durchgängig gewährleistet werden konnte. LAV-Presse-

sprecher Frank Eickmann erklärte gegenüber den Medien: „Die Apotheken hatten nur drei Arbeitstage zur Vorbereitung dieser Verteilung. Insofern ist zu erwarten, dass es auch in den kommenden Tagen nicht überall rund laufen wird.“



Der Apothekerverband rechnete vor, dass allein in Baden-Württemberg über 11 Millionen Masken gebraucht würden, um den Versorgungsauftrag zu leisten. Natürlich hätten die Apotheken nach Bekanntwerden des Vorhabens des Bundes so schnell wie möglich Ware geordert, so Eickmann, aber offenbar käme hier die Logistik nicht schnell genug nach. „In jeder Apotheke werden je nach Größe zwischen 4.000 und 6.000 Schutzmasken gebraucht. Das ist eine gewaltige Menge, die durch die Vorlieferanten nicht in der Kürze der Zeit vollständig geliefert werden kann. Die Lieferungen werden eher Zug um Zug erfolgen.“

Der LAV bemühte sich weiter, ein weitverbreitetes Missverständnis auszuräumen, da viele Kunden die mancherorts schwierige Liefersituation nicht verstanden. Sie waren im Glauben, die Schutzmasken, die jetzt durch die Apotheken abgegeben werden sollten, kämen aus Beständen des Bundes. Eickmann klärte auf: „Das ist nicht der Fall. Die Bestände des Bundes werden an anderer Stelle eingesetzt, nicht aber in der Versorgung, die jetzt durch die Apotheken zu leisten ist. Hier ist jede Apotheke gezwungen, sich die entsprechende Ware auf dem freien Markt zu besorgen. Eine Unterstützung bei der Logistik gibt es durch den Bund in keiner Weise.“ Insgesamt waren diese letzten Wochen im Jahr eine ganz besondere und immens starke Belastung für alle Apotheken im Land. Es zeigte sich aber auch, wie wichtig die flächendeckende Struktur der ortsnahen Apotheke ist, ohne die ein solches Vorhaben gar nicht möglich gewesen wäre.

LAV-PATIENTENBEAUFTRAGTE INFORMIERT SELBSTHILFGRUPPEN UND SENIOREN ÜBER MASKENABGABE

Friederike Habighorst-Klemm hatte als Patientenbeauftragte und Vorstandsmitglied des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg in einem Brief Selbsthilfegruppen und Seniorenorganisationen im Land über die Masken-Aktion informiert und um Unterstützung für einen guten Ablauf geworben.



Sie schilderte die Mammutaufgabe, vor denen die Apotheken derzeit stehen. Die direkte Ansprache der Betroffenen erwies sich als hilfreich, da viele Organisationen Verhaltenstipps an ihre Mitglieder über Newsletter oder andere Formen weitergaben.

DIE MASKENABGABE DOMINIERT ALLES

Als Hilfestellung für die Apothekerschaft veröffentlichte die ABDA eine Übersicht über verkehrsfähige Schutzmasken gemäß der Corona-Virus-Schutzmasken-Verordnung. Auch die Agentur für Präqualifizierung (AfP) hatte ein Einsehen mit den Apotheken: Angesichts der Mammutaufgabe der Maskenverteilung teilte die AfP mit, dass man die Apotheken entlasten wollte. Anstehende Überwachungsaudits wurden zurückgestellt. Allerdings galt diese Maßnahme nur bis Januar, die Anforderungen mussten im neuen Jahr nachgeholt werden.

RELEGITIMIERUNG FÜR SECURPHARM

Die Relegitimation der Daten für die Teilnahme an securPharm stand für viele Apotheken vor der Tür. Die Überprüfung der Daten auf Aktualität waren regelmäßig nötig wegen Apothekenschließungen, Inhaber:innenwechseln oder wegen Namensänderungen durch Heirat oder Scheidung. Solche Änderungen sollten der NGDA – Netzgesellschaft Deutscher Apotheker möglichst aktuell gemeldet werden. Durch die regelmäßige Relegitimation für alle Teilnehmer:innen war aber sichergestellt, dass solche Änderungen spätestens nach zwei Jahren gemeldet werden. Das N-ID Zertifikat, welches zur Teilnahme an securPharm berechtigte, hatte eine Laufzeit von 24 Monaten, welche mit dem ersten Download begann. Rechtzeitig vor dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats wurden Apotheken aktiv per Mail informiert, sodass sie den Bestellprozess rechtzeitig erneut anstoßen konnten. Wer solch eine Nachricht bekommen hatte, sollte den Relegitimierungsprozess bald auch anstoßen, denn um alles zu beantragen und das Zertifikat freizuschalten, brauchte es Zeit.

APOTHEKENSTÄRKUNGSGESETZ TRITT IN WEITEN TEILEN IN KRAFT

Das Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz (VOASG) trat am 15. Dezember in weiten Teilen in Kraft. Kernelemente des Gesetzes waren die Gleichpreisigkeit beim grenzüberschreitenden Rx-Versand über das Sozialgesetzbuch, die Einführung von neuen pharmazeutischen Dienstleistungen für gesetzlich krankenversicherte Patienten und die dauerhafte Bezuschussung des Botendienstes der Apotheken vor Ort.



Apotheken konnten bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel im Wege des Botendienstes je Lieferort und Tag einen zusätzlichen Zuschlag in Höhe von 2,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer ab 1. Januar 2021 erheben.

Die wichtigste Errungenschaft: Für die Gesetzliche Krankenversicherung galt nun wieder Gleichpreisigkeit beim grenzüberschreitenden Rx-Versand. Der Wermutstropfen war, dass diese Regelung nicht im grenzüberschreitenden Versandhandel bei Privatpatienten griff. Durch entsprechende Änderungen des Heilmittelwerbegesetzes (§7), Arzneimittelgesetzes (§ 78) und des Sozialgesetzbuchs Nr. 5 (§129) wurde dies sichergestellt. Bei Verstößen gegen die Preisbindung wurden künftig Vertragsstrafen von bis zu 50.000 Euro bis 250.000 Euro fällig. Die Berechtigung zur weiteren Versorgung konnte bis zur vollständigen Begleichung der Vertragsstrafe ausgesetzt werden.

Außerdem stellte das VOASG klar, dass die Qualitätsanforderungen nach § 17 Abs. 2a ApBetrO (Verpackung, Transport, Zweitzustellung etc.) auch vom grenzüberschreitenden Versand eingehalten werden müssten. Automatisierte Ausgabestationen zur Bereitstellung, Aushängung und Ausgabe von Arzneimitteln sind für den zugelassenen Versandhandel mit Arzneimitteln nur dann zulässig, wenn sie bestückt werden, nachdem die Bestellung des Arzneimittels und eine Beratung erfolgt ist sowie dass die Verordnung abgezeichnet wurde.

FFP2-MASKENABGABE MUSS SOLIDARISCH UMGESETZT WERDEN

Apotheken widmeten sich mit großem Einsatz der FFP2-Maskenabgabe. An einigen wenigen Stellen trieb die Abgabe jedoch seltsame Blüten. LAV-Vizepräsidentin Tatjana Zambo wies in einem Schreiben darauf hin. Sie appellierte an die Solidarität im Kollegenkreis, da es einzelne Rückmeldungen gegeben hatte, dass sich nicht alle Apotheken gleichermaßen an der Verteilaktion des Bundesgesundheitsministers beteiligen würden.



Der Effekt war, dass die entsprechenden Kunden in andere Apotheken gingen, um sich dort versorgen zu lassen. In diesen Apotheken entstand dadurch eine oft

nicht zu bewältigende Mehrbelastung, die auch rein logistisch und finanziell kaum aufzufangen war. Die LAV-Vizepräsidentin rief alle Apotheken zur Umsetzung der Maskenabgabe auf, denn die Augen der Politik und der Öffentlichkeit ruhten derzeit auf den Offizinen.

Ein Missverständnis: Kanzlerin zu Maskenversand

Große Verunsicherung und mancherorts auch Ärger wurde durch veröffentlichte Aussage von Bundeskanzlerin Merkel rund um den 17. Dezember spürbar. Mehrere Presseagenturen und Medien hatten Merkel mit einer Aussage zitiert, dass die Versorgung von Risikopatienten ab Januar 2021 – also für die 2. + 3. Welle – als Versand geplant sei. Viele Apotheken zeigten sich enttäuscht bis empört über diese Planungen. Das BMG sah sich genötigt, die Aussage umgehend zu korrigieren. Gemeint hatte Merkel damals, dass die Coupons für die Masken über den Postweg zu den Bürger:innen gelangen sollten.



Weitere Missverständnisse bei Maskenverteilung

In der LAV-Geschäftsstelle landeten Beschwerden von Patient:innen, denen die Abgabe von Schutzmasken in Apotheken verweigert worden war. Deswegen wurde nochmals darauf hingewiesen, dass alle Patientinnen und Patienten, die die Anspruchsvoraussetzungen zum Erhalt der kostenfreien Schutzmasken erfüllen, Anspruch auf Ausgabe der vorgegebenen Menge haben, solange Masken in der Apotheke vorrätig sind. Der Verordnungsgeber hatte dabei nicht zwischen Patientinnen und Patienten mit oder ohne Kundenkarte, Stammpatienten oder einer sonstigen Apothekenbindung unterschieden. Auch die Versorgung ausländischer Mitbürger:innen wurde nochmals konkretisiert. Denn es gab einzelne Beschwerden, dass ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die kostenfreie Abgabe von drei Schutzmasken verweigert worden sei. Dies geschah mit der Begründung, die Abgabe sei an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt. Der LAV stellte richtig, dass das so nicht stimmte.

MASKENABGABE: NNF STARTET ÜBERWEISUNG



Zügig floss das Honorar: Am 18. Dezember schon vermeldete der Nacht- und Notdienstfonds (NNF), dass bereits am selben Tag die Pauschale an alle anspruchsberechtigten Apotheken überwiesen werde. Der Verteilungsschlüssel wurde zudem auf 2,825858034 Euro festgelegt.

Der Berechnung zu Grunde lag die Rx-Gesamtpackungszahl der jeweiligen Apotheke aus dem III. Quartal 2020. Nach Angaben des NNF wurde je Apotheke eine Abwicklungspauschale in Höhe von 15 Euro abgezogen.

MASKENABGABE UND DATENSCHUTZ

Der ABDA wurde vom Bundesministerium für Gesundheit informiert, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) einige Vorgehensweisen bei der Maskenabgabe kritisiert hatte. Hintergrund waren Beschwerden über datenschutzrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit der Abgabe von Schutzmasken durch Apotheken. So wurde darauf hingewiesen, dass ein Kopieren oder Archivieren von Personalausweisen nicht statthaft sei. Ebenso wenig war es erlaubt, die Maskenabgabe an das Ausstellen einer Kundenkarte für die betreffende Apotheke zu koppeln. Unter diesen Hinweisen war jede Apotheke nochmals aufgerufen, dringend die Abgabep Praxis auf Datenschutzkonformität zu überprüfen.



NEUES INFO-PLAKAT KLÄRT ÜBER DIE NÄCHSTEN ABGABEPHASEN DER FFP2-MASKEN AUF

Da am 1. Januar 2021 die zweite Abgabephase von FFP2-Masken in den Apotheken starten sollte, wurde den Apotheken Ende Dezember entsprechendes Material für die Kundenkommunikation zur Verfügung gestellt. Die zweite Phase begann mit dem Jahreswechsel und endete am 28. Februar. Sie überlappte sich mit dem Start der dritten Phase, die am 16. Februar begann und am 15. April enden sollte. In diesen Zeiträumen konnten anspruchsberechtigte Risikopatienten jeweils einen Coupon zur Abgabe von sechs FFP2-Masken in den Apotheken einlösen. Die Zuzahlung betrug 2 Euro pro Coupon. Über dies Prozedere informierte ein Plakat, das für Apotheken unter www.apotheker.de herunterladbar war.

DURCHFÜHRUNG VON PoC-ANTIGENTESTS AUF SARS-CoV-2 IN APOTHEKEN

Die Durchführung der Tests in Apotheken ist nach Rechtsansicht der Kammern und Verbände zulässig. Diese Einschätzung wurde am 21. Dezember bekannt. Nach § 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durfte bislang die Feststellung einer Infektion mit einem meldepflichtigen Krankheitserreger grundsätzlich nur durch einen Arzt erfolgen. Durch das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz wurde aber § 24 Abs. 2 IfSG dahingehend geändert, dass der Arztvorbehalt nicht mehr für patientennahe Schnelltests auf SARS-CoV-2 galt. Nach geltender Rechtsauffassung war die Durchführung der Point-of-Care (PoC)-Antigentests auf



SARS-CoV-2 keine erlaubnispflichtige Ausübung der Heilkunde. Eine Pflicht für Apotheken, die Durchführung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 anzubieten, bestand nicht. Alle Apothekeninhaber:innen konnten eigenverantwortlich

entscheiden, ob sie im Rahmen des Apothekenbetriebs die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen bereitstellen konnte.

CORONA-SCHNELLTESTS ONLINE VERWALTEN

Der LAV erarbeitete mit seinem Rahmenvertragspartner platform 8 in Windeseile ein Online-Tool, mit dessen Hilfe interessierte Apotheker:innen Corona-Schnelltests abwickeln konnten. Das Tool unterstützte die Apotheke von der Terminierung, der Verwaltung der Testdaten bis hin zur Abrechnung der Leistungen. Das Know-how der Apothekerschaft floss direkt in die Anwendung ein und versprach so eine professionelle, praxistaugliche Unterstützung bei der Bewältigung der massenhaft angefragten Testungen der Bürger:innen.

MEHRWERTSTEUER GEHT WIEDER HOCH



Mit dem 31. Dezember 2020 endete die zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Pandemiefolgen befristete Mehrwertsteuerabsenkung. Ab dem 1. Januar 2021 sollten wieder die vor dem 1. Juli 2020 geltenden Steuersätze eingesetzt werden. Der reguläre Mehrwertsteuersatz wurde zu diesem Datum von 16 auf 19 Prozent angehoben. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz wurde von 5 auf 7 Prozent angehoben. Die allgemeinen Preise von sämtlichen in der Spezialitätentaxe gelisteten Produkten, so zum Beispiel verschreibungs- und apothekenpflichtige Arzneimittel, Medizinprodukte, Lebensmittel, Kosmetika wurden zum 1. Januar 2021 in der Software angepasst und hinterlegt. Ebenso wurde die Mehrwertsteuer bei Vertragspreisen angepasst.

SCHUTZMASKEN – ABRECHNUNG DER BEZUGSSCHEINE AB JANUAR 2021

Da ab Anfang Januar 2021 sukzessive die Berechtigungsscheine von den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen an die Berechtigten verschickt wurde, erläuterte der LAV gegenüber seinen Mitgliedern die Abrechnung der FFP2-Masken. Der Erstattungspreis für jede abgegebene Maske betrug sechs Euro, einschließlich aller Zuschläge und der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Pro Bezugsschein (6 Schutzmasken) war von den Kund:innen ein Eigenanteil von 2 Euro zu leisten. Die Eigenbeteiligung verblieb in der Apotheke und wurde auf den Erstattungsbetrag angerechnet. Die Abrechnung der Berechtigungsscheine erfolgte über die Apothekenrechenzentren. Die Rechnungsstellung erfolgte gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Für die Abrechnung wurde der Sonderbeleg des Nacht- und Notdienstfonds des DAV verwendet.

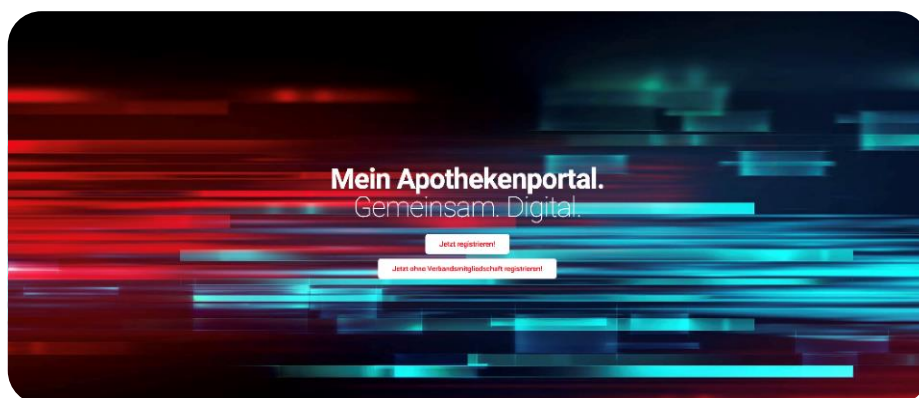
ANTIGEN-SCHNELLTEST: SCHULUNGSANGEBOTE

Zur Umsetzung des Testangebotes von SARS-COV-2 Antigen-Schnelltests in den Apotheken war es erforderlich, dass die eingesetzten Mitarbeiter:innen über eine entsprechende Sachkunde-Schulung verfügten. Der LAV empfahl seinen Mitgliedern eine Live-Online-Schulung zum Erwerb des Sachkundenachweises. In der Schulung wurden auch die entsprechenden Dokumente für die Dokumentation und die Leitfäden der Antigen-Testung zur Verfügung gestellt.



DIGITALE ZUKUNFT FÜR APOTHEKEN JETZT GESTALTEN

Mit dem Start von www.mein-apothekenportal.de konnten sich ab Dezember 2020 Apotheken auf dem digitalen Portal der deutschen Präsenzapotheken registrieren. Sie hatten dazu vom DAV auf dem Postweg ein Schreiben mit einem persönlichen Registrierungscode bekommen. Der LAV legte seinen Mitgliedern dringend ans Herz, aktiv zu werden und sich als Inhaber:innen mit den Betriebsstätten zu registrieren. Denn: Als gemeinsames Angebot der Landesapothekerverbände in Kooperation mit dem DAV stand und steht www.mein-apothekenportal.de für eine gemeinsame digitale Lösung für die Vor-Ort-Apotheken! Beim Start des Verbändeportals waren es in erster Linie Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten für die einzelne Apotheke, die genutzt werden konnten. Etwas später sollten Mitglieder auch die Möglichkeit des direkten Austauschs mit dem Landesverband sowie der digitalen Organisation des apothekerlichen Alltags in den Offizinen erhalten.



Parallel zum Ausbau von www.mein-apothekenportal.de lief die Entwicklung einer apothekeneigenen Patienten-App. Unter mein-apothekenmanager.de würden künftig der bereits vorhandene Rezept-Manager als Angebot der Apotheken an die Patientinnen und Patienten, ihre elektronischen Verordnungen zu verwalten und zu organisieren, integriert werden. Auch in diesem Portal waren weitere nützliche Features geplant, wie die Apothekensuche, die erstmals eine Rolle spielen sollte, als sich Corona-Schnelltests in Apotheken etabliert hatten.

DIE KÖPFE IM LAV BADEN-WÜRTTEMBERG

DER VORSTAND DES VERBANDES IM JAHR 2020

Der Vorstand vertritt den Verband nach außen. Er wird für vier Jahre vom Beirat gewählt. Ihm gehörten 2020 acht Mitglieder an: Der Präsident, zwei Vizepräsidenten, der Schatzmeister und vier weitere Mitglieder.

PRÄSIDENT

Fritz Becker

Nordstadt-Apotheke, Pforzheim

VIZEPRÄSIDENTIN

Tatjana Zambo

Vitalapotheke im Gesundheitszentrum, Gaggenau

VIZEPRÄSIDENT

Dr. Thomas Fein

Stadt-Apotheke, Calw

SCHATZMEISTER

Patrick Kwik

Congress-Apotheke, Karlsruhe

VORSTANDSMITGLIEDER

Florian Becker

Becker'sche Apotheke zu St. Peter, Bad Waldsee

Rouven Steeb

Die Bahnhof-Apotheke, Bad Rappenau

Friederike Habighorst-Klemm

Stadt-Apotheke am Marktplatz, Emmendingen

Simon-Peter Skopek

Schwarzwald-Apotheke, Königsfeld

DIE VORSITZENDEN DER REGIONEN IM JAHR 2020

Der Beirat bestand 2020 aus 42 Vertreter:innen, die als Vorsitzende die baden-württembergischen Regionen repräsentieren. Damit vertreten die Vorsitzenden der Regionen die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Bis zu vier Sprecher können zusätzlich die außerordentlichen Mitglieder des Verbandes vertreten. 2020 gab es hier eine Vertreterin. Der ehrenamtliche Beirat wird alle vier Jahre durch die Mitglieder gewählt und wählt seinerseits den Vorstand des Verbandes.

ALB

- **Johannes Ertelt**
Heidelberg-Apotheke, Bisingen
- **Caspar Spindler,**
Bären-Apotheke, Balingen

BODENSEE – KONSTANZ

- **Dr. Michael B. Vetter**
Apotheke Dr. Vetter, Stockach
- **Christoph Schubert**
Rathaus-Apotheke, Immenstaad

BÖBLINGEN

- **Christine Blickle**
Schönbuch-Apotheke, Herrenberg
- **Joachim Seidel**
Die Löwen-Apotheke, Sindelfingen

FREIBURG – EMMENDINGEN

- **Friederike Habighorst-Klemm**
Stadt-Apotheke am Marktplatz, Emmendingen
- **Sarah Pfister**
Fontane-Apotheke, Freiburg

HEIDELBERG

- **Dietmar Sommer**
Stadt-Apotheke, Walldorf
- **Frank Knecht**
Bahnhof-Apotheke, Eberbach

HEILBRONN

- **Rouven Steeb**
Die Bahnhof-Apotheke, Bad Rappenau
- **Jens Wefel**
Apotheke am Rosenberg, Heilbronn

HOCHRHEIN

- **Dr. Walter Taeschner**
Frosch-Apotheke, Lörrach
- **Johanna Haag**
Wasserschloss-Apotheke, Inzlingen

KARLSRUHE

- **Patrick Kwik**
Congress-Apotheke, Karlsruhe
- **Robert Schieber**
Leopold-Apotheke, Karlsruhe

LUDWIGSBURG

- **Kilian Raasch**
Zentral Apotheke, Ludwigsburg
- **Dipl.-Pharm. Florian Dorda**
Apotheke Dr. Dorda, Asperg

MANNHEIM

- **Thomas Luft**
Post-Apotheke Neckarhausen, Edingen-Neckarhausen

OBERSCHWABEN

- **Martin Buck**
Vital-Apotheke, Bad Saulgau
- **Florian Becker**
Becker'sche-Apotheke zu St. Peter, Bad Waldsee

ODENWALD-TAUBERTAL

- **Nicolai Waschitschek**
Rathaus-Apotheke, Mosbach
- **Dr. Meinhard Soden**
Elster-Apotheke, Aglasterhausen

ORTENAU

- **Gerald Albrecht**
Stadt Apotheke, Kehl
- **Jensen Hsieh**
Apotheke im Scheck-In Achern

OSTWÜRTTEMBERG

- **Dr. Richard Krombholz**
Adler-Apotheke Dr. Richard Krombholz e. K., Ellwangen/Jagst
- **Dr. Ulrich Breit**
Löwen-Apotheke, Schwäbisch Hall

PFORZHEIM

- **Christian Kraus**
Apotheke im Kaufland, Pforzheim

PLOCHINGER KRANZ

- **Christof Mühlshlegel**
Apotheke am Theater, Esslingen
- **Philipp Alexander Wälde**
Hirsch Apotheke, Göppingen

RASTATT – BADEN-BADEN

- **Tatjana Zambo**
Vitalapotheke im Gesundheitszentrum, Gaggenau
- **Christoph Bergbauer**
Georgen-Apotheke, Rastatt

REMS-MURR

- **Jürgen Frasch**
Rathaus-Apotheke, Weinstadt
- **Tilman Hecht**
Brunnen-Apotheke, Leutenbach

SCHWARZWALD-BAAR

- **Stefan Zürn**
Apotheke Zürn, Zimmern
- **Simon-Peter Skopek**
Schwarzwald-Apotheke, Königsfeld

SCHWARZWALD – NORD

- **Dr. Thomas Fein**
Stadt-Apotheke, Calw
- **Heiko Sauer**
Apotheke Schömberg, Schömberg

STUTTGART

- **Christoph Gulde**
Solitude-Apotheke, Stuttgart
- **Julia Graser**
Schwanenapotheke, Stuttgart

ULM

- **Andreas Buck**
7 Schwaben Apotheke, Laupheim
- **Axel Eheim**
Lonetal-Apotheke, Amstetten

Außerordentliche Mitglieder:

- **Dr. Sandra Barisch,**
Kerscheinsteiner Schule, Stuttgart

DIE MITARBEITER:INNEN DER LAV-GESCHÄFTSSTELLE

Um seine 2.300 Mitgliedsapotheken in Baden-Württemberg vollständig mit allen relevanten Informationen und Dienstleistungen versorgen zu können, arbeitet der LAV in seiner Stuttgarter Geschäftsstelle in kompetenten und sehr service-orientierten Einheiten. Die Geschäftsstelle bietet einen umfassenden Leistungskatalog!

Zentrale Dienste /

Stellenmarkt

Eva-Maria Laufer
Christina Bonds

Geschäftsführung /

Vorstand

Ina Hofferberth (GF)
Christel Brudy

Sonderprojekte /

Selbsthilfe / QM

Thomas Krohm
Christiane Albrecht
Dr. Ingrid Glas

Taxation

Brigitte Fehrmann

Yasemin Fleischer
Maren Frey
Jane Hassold
Andrea Jansen
Kathrin Keller
Sabine Linde
Besarta Oka
Martha Sidiropoulou
Tirza Steinwendtner
Selma Ucrak
Anna Wisotzki

Kommunikation

Frank Eickmann

Carmen Gonzalez
Philip Gutcke
Nicole Ort
Kerstin Schneider

Finanz- und Rechnungswesen

Alexander Hirschmüller
Rosa Mena

Recht

Frank Dambacher

Heiko Caspers
Claudia Mettang
Marina Wagner-Hermanutz

Mitgliederbetreuung / EDV

Gisela Biendarra
Jacqueline Mena

LAV-Vorteilspartner

Susanne Müller-Neef

Christiane Albrecht
Carina Gründler

LAV-SOFO-MARKT

Uta Österle

Giusy Casabona
Ina Friesen
Heike Heilemann
Angela Höhn
Ulrike Kühnle
Simone Mrazic
Sandra Walter
Gerlinde Weiss
Sevgi Yöney

LAV-Akademie

Susanne Müller-Neef

Carina Gründler
Diana König
Irene Stanzl

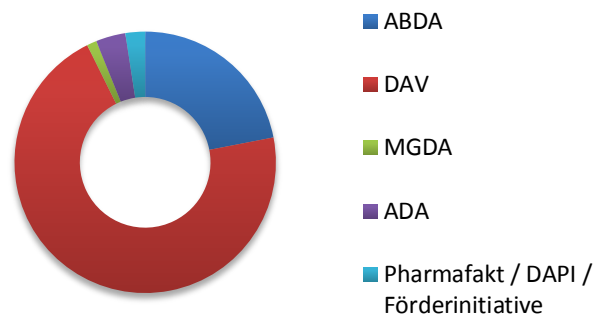
Stand 7|2021

DER LAV BADEN-WÜRTTEMBERG IN ZAHLEN

Im nun folgenden Zahlenteil erhalten Sie einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, Dienstleistungen und Serviceangebote des Landesapothekerverbandes und den Abteilungen seiner Geschäftsstelle.

VORSTAND UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Teilnahme an Sitzungen



ABDA

- 13 Sitzungen und Online-Konferenzen
- 2 Mitgliederversammlungen
- 3 Treffen der Kommunikationsverantwortlichen

DAV

- 3 Mitgliederversammlungen (1 außerordentliche)
- 2 Geschäftsführertagungen
- 6 Sitzungen Gesamtvorstand / 9 Sitzungen Geschäftsführender DAV-Vorstand
- 6 Sitzungen Vertragsausschuss
- 1 Sitzung der OTC-Landesbeauftragten
- 17 Sitzungen Verhandlungskommission (DAV)
- diverse Sitzungen der Technischen Kommission / etliche Arbeitsgruppen sowie Web- und Telefonkonferenzen
- 1 Treffen der Patientenbeauftragten
- 5 Treffen Modellprojekt „Grippeimpfung in Apotheken“

MGDA / AfP

- 1 Mitgliederversammlung / Gesellschafterversammlung

ADA

- 1 Sitzung

Pharmafakt

- 2 Sitzungen

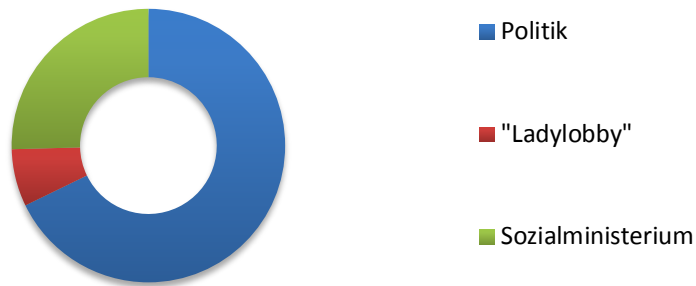
DAPI

- 1 Mitgliederversammlung

Förderinitiative Pharmazeutische Betreuung

- 1 Mitgliederversammlung

Politische Interessenvertretung



Politik

- Zahlreiche Gespräche bei 1 Parteitag und Einzelgespräche
- 8 Ladylobby-Gespräche, zum Teil digital
- Zahlreiche Termine Sozialministerium (Digitalisierung in Medizin und Pflege; Beirat Digitalisierung, Netzwerktreffen eGK/TI, Forum Gesundheitsstandort, E-Rezept und AG Substitution)

Kassen und Ärzte



Krankenkassen

- Gespräche und kontinuierlicher Austausch mit den Primärkassen / Ersatzkassen zu Grippe-Impfstoffen / Medizinproduktebetreiberverordnung, Medikationsplan
- 7 Sitzungen BKK/IKK/Knappschaft – Vertragsverhandlungen für Arzneiversorgungsvertrag
- 2 AOK-Vertragsausschuss
- 2 PKV-Verband

Kassenärztliche Vereinigung

- kontinuierlicher Austausch und Treffen, insbesondere zu docdirekt/E-Rezept

Ärzteverbände

- kontinuierlicher Austausch

Industrie, Großhandel, Apotheken-Rechenzentrum



- Industrie
- Großhandel
- ApoBank
- Apotheken-Rechenzentrum

Pharmazeutische Industrie

- kontinuierliche Gespräche (Pro Generika, BPI, BAH, VFA, VZA, PKV) auf Bundesebene oder Landesebene

Pharmazeutische Großhandlungen

- 3 Gespräche / Teilnahme an Vertreterversammlungen

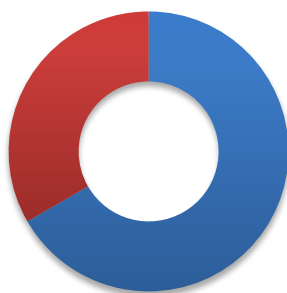
ApoBank

- 8 Sitzungen und Gespräche

Apotheken-Rechenzentrum

- zahlreiche Gesprächstermine

Apothekerliche Landesorganisationen



- LAK BW
- and. LAV

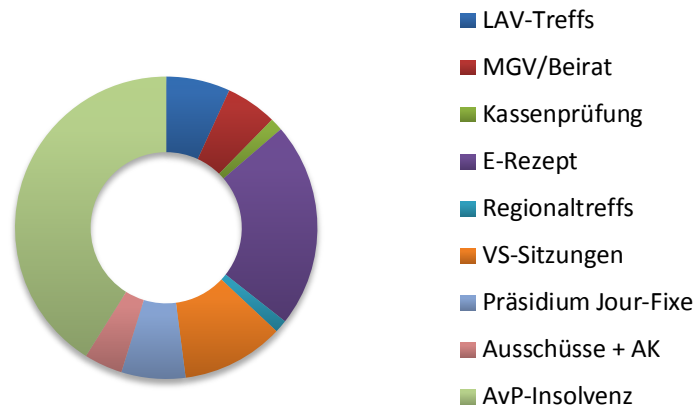
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (LAK)

- 10 gegenseitige Teilnahmen an den Vorstandssitzungen
- Viele Gespräche zum Projekt E-Rezept /AvP-Insolvenz

Andere Landesverbände der Apothekerschaft

- Gespräche mit anderen Apothekerverbänden u. a. zur AvP-Insolvenz, Corona-Pandemie
- Gespräche mit den Apothekerverbänden in der Schweiz und Österreich

LAV interne Gremien



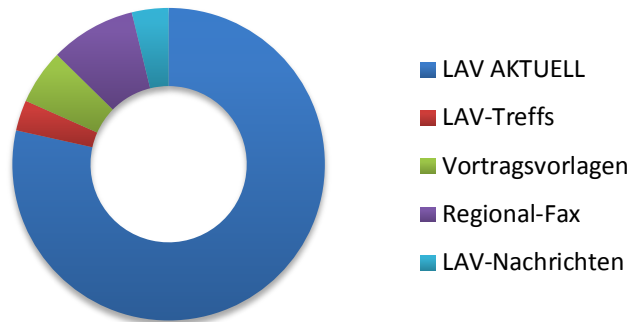
LAV intern

- 1 LAV-Treff im Frühjahr | 4 Online-LAV-Treffs im Herbst 2019
- 1 Mitgliederversammlung digital
- 3 Beiratssitzungen (inkl. Beirats-Klausur)
- 1 Regionaltreff digital
- 8 Sitzungen des Vorstands, Präsenz und digital
- 5 Jour-Fixe des Präsidiums gemeinsam mit der Geschäftsführung
- 1 Kassenprüfung
- 3 Sitzung GKV- und TAX-Ausschuss, digital beziehungsweise Umlaufbeschluss
- Gespräche zum E-Rezept / docdirekt
- Zahlreiche Gespräche zur AvP-Insolvenz

Hinzu kommen pro Tag insgesamt 300 bis 500 Anrufe in der Geschäftsstelle des LAV an und werden bearbeitet.

ABTEILUNG KOMMUNIKATION

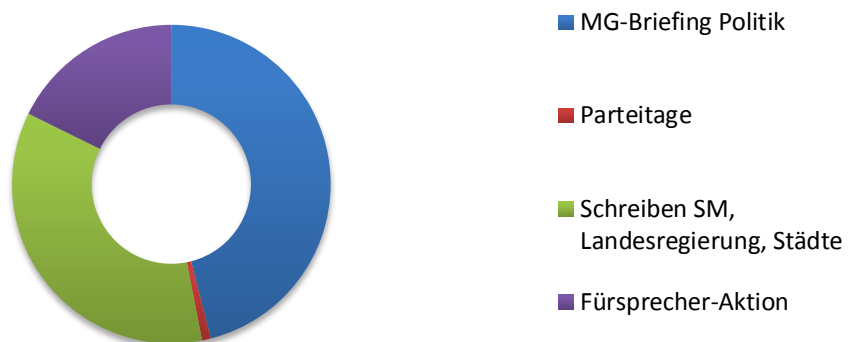
Mitgliederkommunikation



Mitgliederkommunikation

- 124 LAV-AKTUELL
- 1 LAV-Treff im Frühjahr | 4 Online-LAV-Treffs im Herbst 2020
- 9 Vortragsvorlagen für LAV-Mitglieder
- 14 regionsbezogene Faxe im Auftrag der Beiräte
- 6 LAV-Nachrichten mit insgesamt 284 Seiten

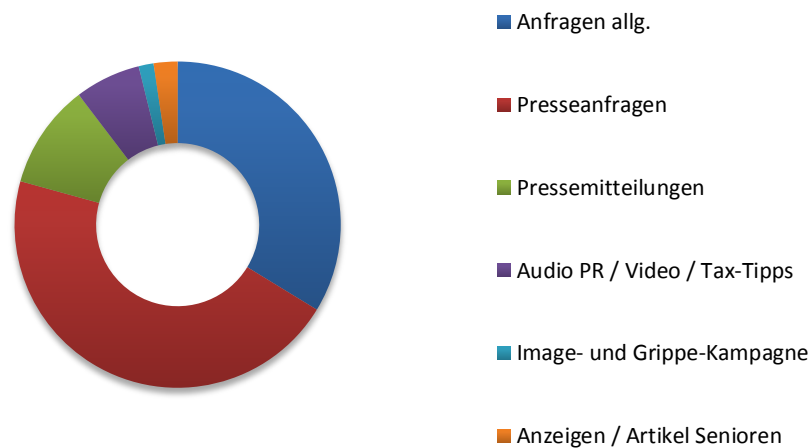
Politische Kommunikation



Politische Kommunikation

- 52 Briefings von LAV-Mitgliedern zu Politikerbesuchen
- 1 Parteitag
- Diverse Schreiben an Landesregierung, Sozialministerium, Städte und Kreise wegen Corona-Pandemie / AvP
- Fürsprecher-Aktion Selbsthilfe- und Senioren-Verbände

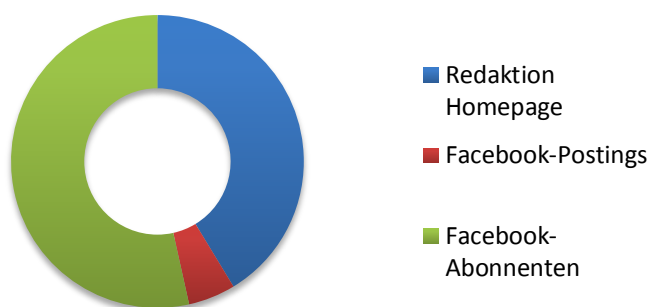
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 114 Anfragen zu Pressethemen von Mitgliedern oder anderen Organisationen
- 35 Pressemitteilungen
- 154 Presseanfragen
- 9 Filme produziert und 4 Tax-Tipp-Videos veröffentlicht
- 9 Audio-PR zu diversen Gesundheitsthemen und zur Grippeimpfung
- diverse Wellen zur bundesweiten ABDA-Imagekampagne (E-Rezept, Corona, Botendienst)
- 1 Grippeimpf-Kampagne
- 4 Werbeschaltungen und 4 Artikel in Senioren-Zeitschrift
- Erfüllung der Pressesprecherfunktion für LAV Rheinland-Pfalz und Pressearbeit für LAV Hessen (bis Mai)

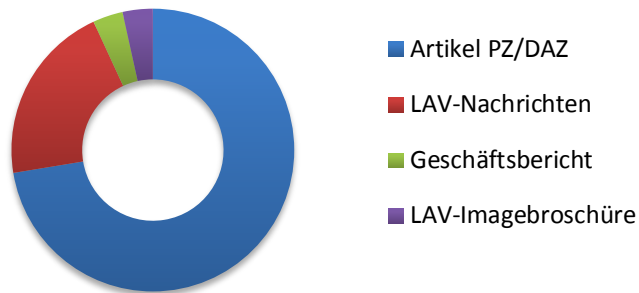
Online-Kommunikation



Online Kommunikation

- Redaktion von **950 Artikeln auf über 130 Seiten der Homepage www.apotheker.de**
- Monatlich etwa **22.000 Besucher auf www.apotheker.de**
- Knapp **130.000 Seitenaufrufe** monatlich
- Rund **1.230 Abonnenten auf der LAV-Facebook-Seite**
- Rund **120 Postings** auf der verbandseigenen Facebook-Seite
- Aktive Betreuung der Twitter- und Xing-Kanäle des Verbandes

Publikationen



Publikationen

- 21 Artikel Standesmedien wie DAZ/PZ , Seniorenzeitschrift „im blick“
- 6 LAV-Nachrichten sowie Betreuung der 18 LAV-Partner und 9 LAV-Anzeigenpartnerschaften
- 1 Geschäftsbericht online
- 1 LAV-Imagebroschüre online aktualisiert

VERANSTALTUNGEN

Das Veranstaltungsmanagement war stark von der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Geplante Veranstaltungen in 2020 wie die Teilnahme an Landesparteitagen, die Apotheken-Fußballmeisterschaft oder ein Benefiz-Konzert hatten abgesagt werden müssen.

ABTEILUNG RECHT



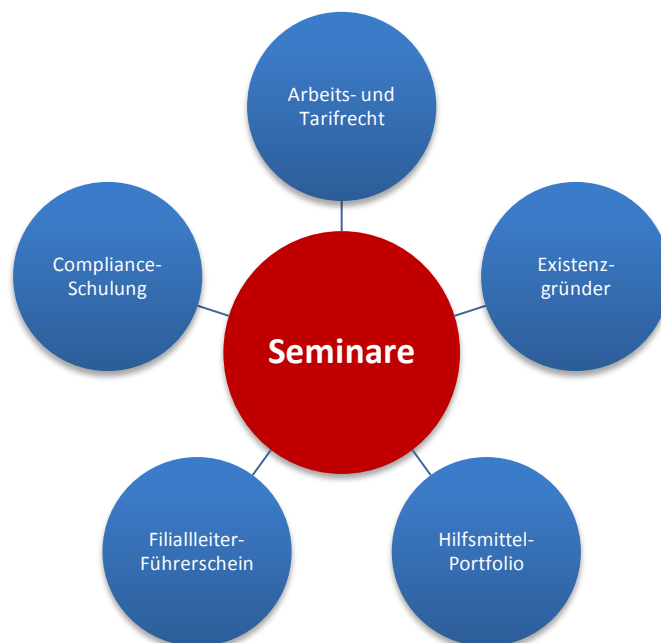
Juristische Kompetenz

- **Beratung** des Vorstandes, Beirats und der Geschäftsführung.
- **Rund 750 eingehende juristische Beratungen** von Mitgliedern zu apothekenrechtlichen, arbeitsrechtlichen oder wettbewerbsrechtlichen Fragen, Krankenkassenangelegenheiten, Vertragsgestaltung bei Kauf oder Pacht von Apotheken, Krankenhaus- und Heimversorgung etc.
- **Über 9.000 juristische Anfragen** schriftlicher oder telefonischer Art zu sämtlichen Rechtsgebieten rund um die Apotheke.
- Durchführung von gerichtlichen **Musterstreitverfahren** mit grundsätzlicher Bedeutung für die Apothekerschaft.
- Erstellung und Überarbeitung von Musterverträgen, sonstige Handlungshilfen und Checklisten in verschiedenen Rechtsgebieten
- **Mahn- und Vollstreckungswesen**
- Durchführung und Begleitung zahlreicher **wettbewerbllicher Abmahnverfahren**
- Erstellung von **Gutachten** und **Fachpublikationen**
- Bewertung von Gesetzesvorhaben und Grundsatzfragen
- **Juristisches Schwerpunktthema 2020: Apotheken in der Pandemie**



Verhandlungen und Verträge

- **Vertragsverhandlungen mit Krankenkassen** im Arzneimittel- und Hilfsmittelbereich
- **Schlichtung** von Meinungsverschiedenheiten mit den Krankenkassen auf Landesebene im Wege des Vertragsausschusses
- **Verhandlungen** mit Hilfsmittelherstellern und Rahmenvertragspartnern
- Juristische Begleitung von Sonderverträgen und Projekten

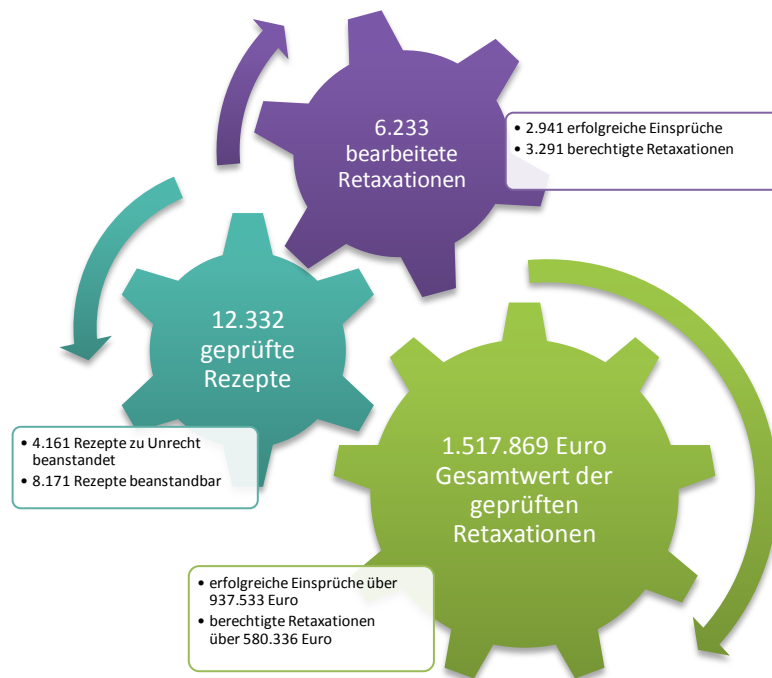


Seminare zu den Themen:

- Arbeits- und Tarifrecht in der Apotheke
- Existenzgründung
- Filialleiter-Führerschein
- Hilfsmittel-Portfolio
- Compliance-Schulung

ABTEILUNG TAXATION

Retaxationen



Retaxationsabwicklung

Retaxationen gesamt bearbeitet: 6.233

Dabei **Rezepte geprüft**: 12.332

Gesamtwert der geprüften Retaxationen: 1.517.869 Euro

Davon Einsprüche **erfolgreich abgeschlossen**:

2.941 Retaxationen mit 4.161 Rezepten 937.533 Euro

Davon **berechnete Retaxationen**

3.291 Retaxationen mit 8.171 Rezepten 580.336 Euro

Beratungsleistungen

Beratungsleistung **Erst- und Änderungsanträge auf Präqualifizierung** und für Apothekenanträge auf **Folgepräqualifizierung** nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V. Hilfestellung bei der **Bearbeitung der PQ-Überwachungsaudits**.

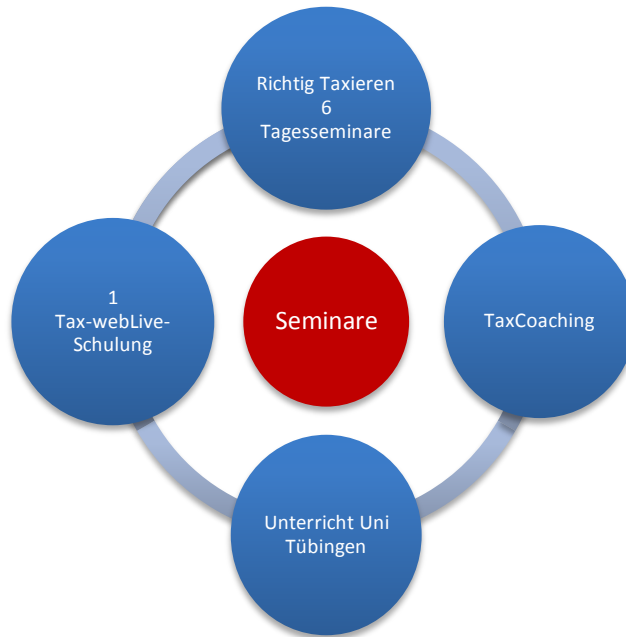
Umfangreiche **Beratungen zum Thema Hilfsmittelbereich** für neue Mitgliedsapotheken.

Beitrittsmanagement

Beitrittsmanagement für 21 Hilfsmittelversorgungsverträge verschiedener Krankenkassen. Laufende Aktualisierung der **Vertragspartnerlisten** für den AOK Baden-Württemberg Hilfsmittelversorgungsvertrag „Hilfsmittel aus Apotheken“ für 14 AOK Bezirksdirektionen.

Online Vertragsportal OVP

Datenmanagement für über **2000** Mitgliedsapotheken, die das Online Vertragsportal nutzen.



Veranstaltungen/Seminare

- 1 begleitende Unterrichtsveranstaltung Universität Tübingen
- Seminare „Richtig taxieren“:
 - 6 Tagesseminare
 - 1 TaxCoaching
 - 1 Tax-webLive-Schulung



Beratungsleistung: Telefonische Taxationsberatung

Anrufvolumen in Stoßzeiten 300 – 500 Telefonate pro Tag.

Im „Normalbetrieb“ bis zu 300 Anrufe pro Tag.

Inhaltliche Verantwortung und Umsetzung eWO online, Mitgliederinformationen, Vorbereitung von GKV-Verhandlungen.

LAV-SOFO-MARKT



LAV-SOFO-MARKT

- **Apothekenbedarf** mit einem Portfolio von mehr als 2.600 verschiedenen Artikeln: Der LAV-SOFO-MARKT bedient den täglichen Bedarf der Apotheken an Büro- und Verpackungsmaterialien, Etiketten, Rezipthüllen, Kundenkarten, vielen Aktionsartikeln und Streuartikeln. **Zeitgemäße Berufsmode** bildet einen weiteren Schwerpunkt des Sortiments des LAV-SOFO-MARKTS. Daneben hält der LAV-SOFO-MARKT im Bereich **Apothekenausstattung** zunehmend viele Artikel vor. Hier finden die Apotheken attraktive und auf Apotheken zugeschnittene Angebote von A bis Z: von Aktenvernichtern und Arzneikühlschränken über Fußmatten, Leuchtwerbung, BtM-Tresore bis hin zu Waagen und Zeiterfassungsgeräten sowie ein breites Hygienesortiment.
- Zahlreiche **beratungsunterstützende Produkte** wie werbefreie Kundenbroschüren und Hinweistiketten ergänzen das umfangreiche Sortiment
- Über **2,3 Millionen Euro Umsatz** im Handelsgeschäft
- 9 Mitarbeiterinnen
- **Kooperation mit 15 Apothekerverbänden** bundesweit, deren Mitglieder von Sonderkonditionen beim LAV-SOFO-MARKT profitieren
- Zahlreiche Angebote und Werbeaussendungen bundesweit über die Kooperationsverbände, über Fachmedien, per E-Mail Newsletter oder Direktmailings

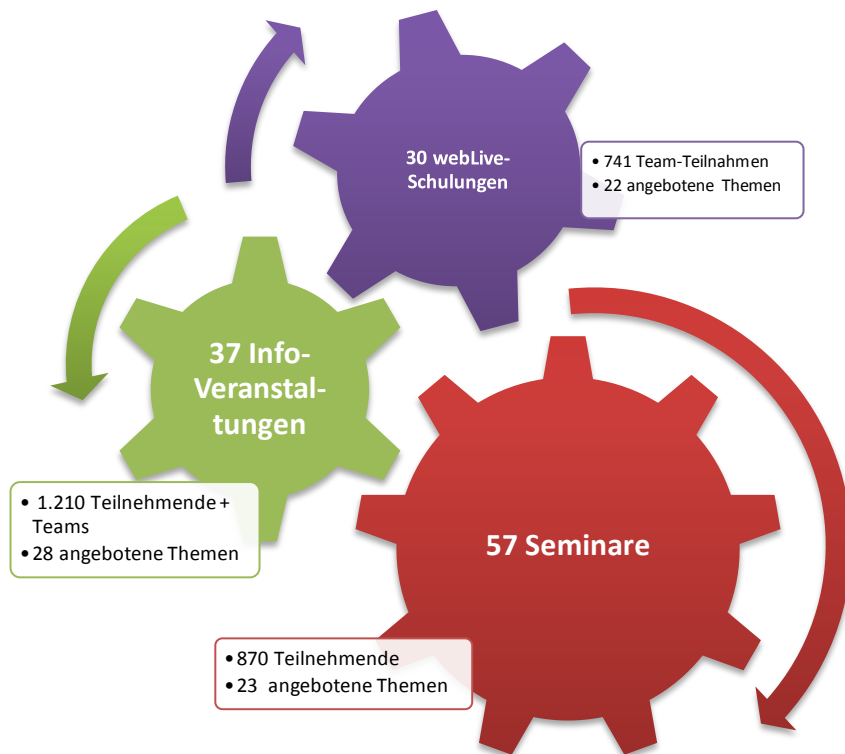
LAV-VORTEILSPARTNER



LAV-Vorteilspartner:

- Zahlreiche mit Partnerfirmen verhandelte Verträge mit Sonderkonditionen für LAV-Mitglieder.
- Im Bereich der Apotheken-Dienstleistungen arbeitet der LAV insbesondere mit Partnern zusammen, die Beratungsleistungen rund um apothekenrelevante Fragestellungen erbringen. Verschiedenste betriebswirtschaftliche Beratungen, QM-Dienstleister oder Dienstleister zur sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung sind hier zu nennen, daneben auch Dienstleister im Versicherungsbereich, in der Entsorgungswirtschaft oder im Bereich Datenschutz.
- Zuverlässige Partner mit attraktiven Sonderkonditionen für ausgewählte Produktgruppen wie z. B. Inkontinenz- und Kompressionsprodukte, Blutzuckerteststreifen, Kartenterminals, Kfz-Angebote und vieles mehr.
- Permanente Neuverhandlung von Angeboten. Impulse und Vorschläge aus der Apothekerschaft werden hierzu ebenso aufgegriffen und weiterverfolgt wie Ideen von Experten und Industriekontakten.
- Bündelung von Angeboten und Preisaktionen von und mit Industriepartnern.

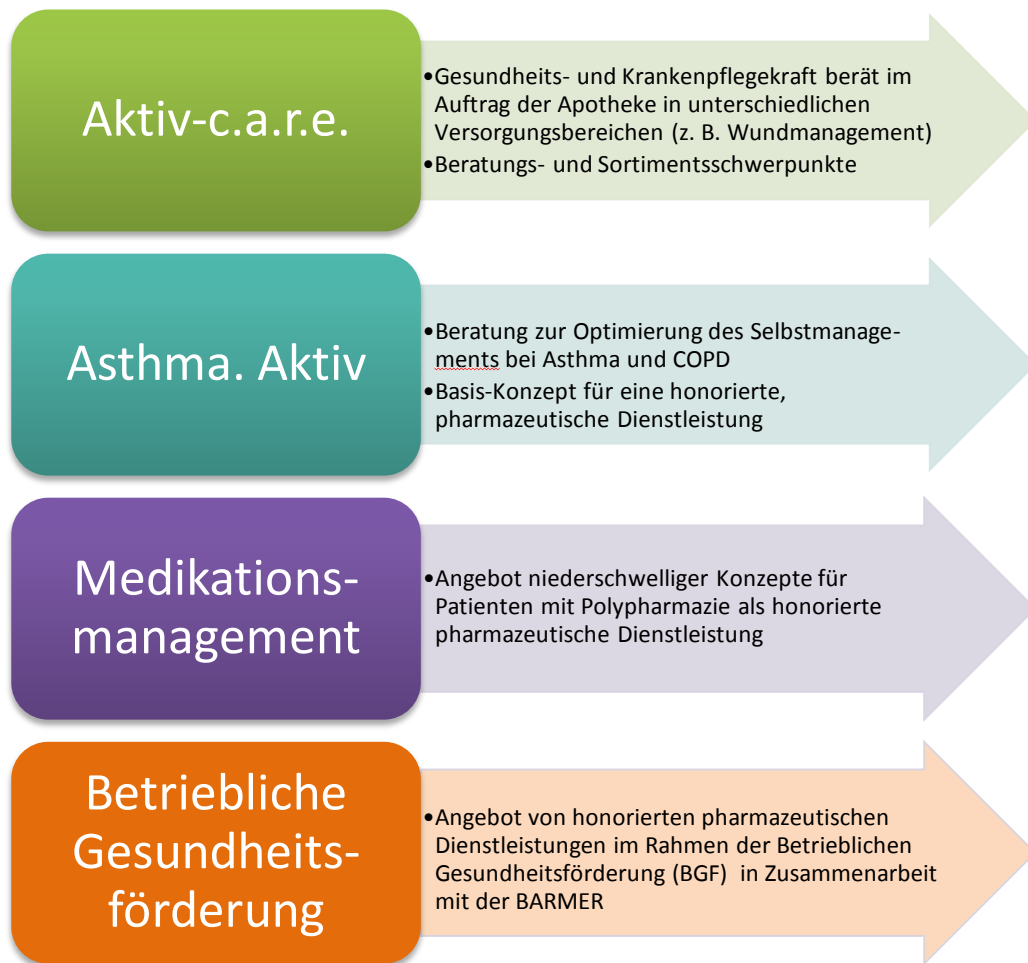
DIE LAV-AKADEMIE DER LAV SERVICE GMBH



Seminare und Infoveranstaltungen

- **57 Seminare** mit 870 Teilnehmenden zu 23 verschiedenen Themen.
- **37 Informationsveranstaltungen** mit 1.210 Teilnehmenden / Teams zu 28 verschiedenen Themen; darunter 20 webLive-Infos.
- **30 webLive-Schulungen** mit 741 Teamteilnahmen zu 22 verschiedenen Themen.
- **Seminare und Informationsveranstaltungen in 16 Städten** in Baden-Württemberg.
- **Gesamtzufriedenheits-Note 1,58** (gemäß der Rückmeldung der Teilnehmenden auf den Bewertungsbögen)

SONDERPROJEKTE



Aktiv-c.a.r.e.

- QMS mit Pflegestandards, Organisations- und Dokumentationshilfen
- Halbjährliches ERFA-Gruppen-Treffen mit Informationsaustausch und Schwerpunktthema für Gesundheits- und Krankenpflegekräfte und Apothekenleiter
- Erweiterung der Beratungsschwerpunkte

Asthma. Aktiv

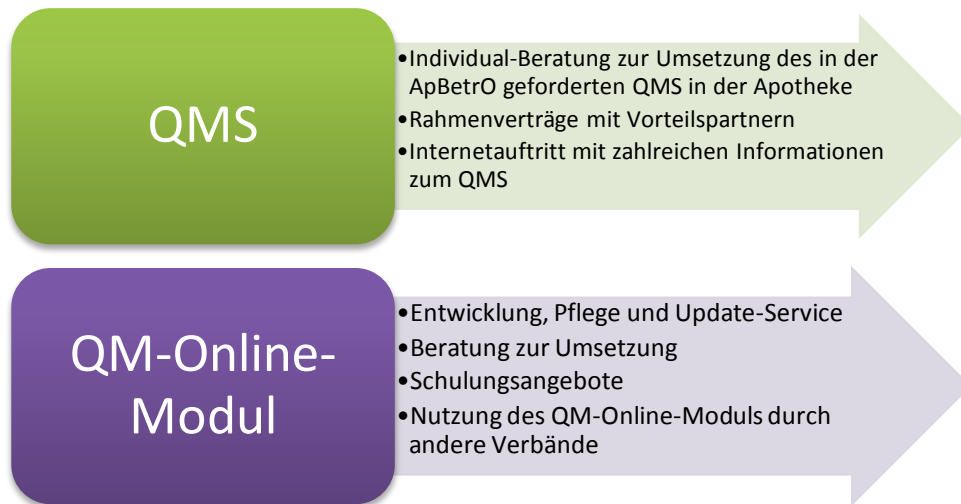
- Konzeption für eine strukturierte Beratung als honorierte Dienstleistung.
- Schulung, Nachschulungen, Testung und Dokumentation

Medikationsmanagement

- Niederschwelliges Angebot als Pilotprojekt mit Krankenkassen

Betriebliche Gesundheitsförderung

- Angebot an Firmen in pharmazeutischen Themenbereichen
- Akquise und Honorierung durch die BARMER



QMS

- Individual-Beratung zur Umsetzung des in der ApBetrO geforderten QMS in der Apotheke
- Rahmenverträge mit Vorteilspartnern
- Internetauftritt mit zahlreichen Informationen zum QMS

QM-Online-Modul

- Entwicklung, Pflege und Update-Service
- Beratung zur Umsetzung
- Schulungsangebote
- Nutzung des QM-Online-Moduls durch andere Verbände

QMS

- Individual-Beratung zur Umsetzung des in der ApBetrO geforderten QMS in der Apotheke.
- Rahmenverträge mit QM-Beratern und Zertifizierern mit Sonderkonditionen für LAV-Mitglieder
- Zahlreiche Informationen im Internetauftritt zum QMS

QM-Online-Modul

- Entwicklung, Pflege und Aktualisierung des QM-Online-Moduls in Zusammenarbeit mit der Firma Cultus GbR Managementsysteme (Prozesse für das QM-Handbuch, Formulare und Vorlagen in MS-Word und MS-Excel zur weiteren Individualisierung).
- Beratungsangebot zur Umsetzung des QM-Online-Moduls
- Regelmäßige und kostenlose Updates zur Aktualisierung des QMS
- Schulungsangebot über die LAV-Akademie.



Sicher fit unterwegs

- Schulungs- und Informationsangebot für Senioren durch aktive Apotheker vor Ort beispielsweise „Medikamente im Straßenverkehr“
- Regionale Veranstaltungen von Mitgliedern referiert / Pandemiebedingt in 2020 ausgefallen
- Relaunch geplant im Sommer 2021 mit den Projektpartnern

Selbsthilfegruppen

- Jährliche Präsenzveranstaltung coronabedingt ausgefallen. Umstellung auf Online-Veranstaltung in 2021.
- Ansprache der Selbsthilfeorganisationen während der Pandemie durch die LAV-Patientenbeauftragte.
- Weitere strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene.
- Vorträge und Austausch online und eventuell in Präsenz.

Gefahrstoffe

- Seminarangebot
- Umsetzung im QM
- Beratungsangebot zu Abgabe und Umsetzung in Apotheke

Chemikalien-Verbots-Verordnung | Rezepturen

- Seminarangebote
- Beratungsangebote

Impressum:

Herausgegeben vom
Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.
www.apotheker.de
Juli 2021

Redaktion:

Carmen Gonzalez
Tatjana Zambo
Ina Hofferberth
Nicole Ort, Assistenz

Fotos/Grafiken:

LAV, ABDA, DAV, BMG, Bundesregierung/Steffen Kugler,
pixabay, pxhere, KikE, Cyrano, privat, Pflasterpass,

Der Bericht bemüht sich um eine gendergerechte Sprache. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.